







## Vorwort des Stadtkämmerers

### A Allgemeines

	<u>Seite</u>
<b>1. Kommunalrechtliche Grundlagen</b>	1
<b>2. Rechts- und Organisationsformen</b>	2
2.1 Öffentlich-rechtlich	2
2.1.1 Regiebetrieb	2
2.1.2 Eigenbetrieb	2
2.1.3 Zweckverband	2
2.1.4 Wasser- und Bodenverband	2
2.1.5 Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	3
2.2 Privatrechtlich	3
2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	3
2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)	3
2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)	4
2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	4
2.2.5 Genossenschaften	4
2.2.6 Eingetragener Verein (e.V.)	4
2.2.7 Stiftung	4
<b>3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien</b>	5
<b>4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen</b>	6
<b>5. Prüfung der Jahresabschlüsse</b>	7
5.1 Gesellschaften	7
5.2 Eigenbetriebe	7
5.3 Zweckverbände	8
<b>6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO</b>	8
6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes	9
6.2 Grundlagen des Unternehmens	9
6.3 Unternehmenskennzahlen	9
6.4 Verbindung zum städtischen Haushalt	9
6.5 Unternehmensverlauf und –entwicklung	9
6.6 Darstellung der Bezüge	10
<b>7. Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	10



	<u>Seite</u>
<b>B    Übersichten Beteiligungsstruktur</b>	
1.    Unmittelbare Beteiligungen	11
2.    Mittelbarer Beteiligungen	12
3.    Übersicht wirtschaftlicher Daten der wesentlichen Beteiligungen	13 – 14
<b>C    Einzeldarstellungen</b>	
Eigenbetriebe	
1.    Stadthallen Wetzlar	15 – 22
2.    Stadtreinigung Wetzlar	23 – 29
3.    Wasserversorgung Wetzlar	30 – 35
Verbundene Unternehmen	
1.    Altenzentrum Wetzlar gGmbH	36 – 42
2.    Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag)	43 – 58
3.    Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	59 – 69
4.    Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	70 – 77
5.    Wetzlar Arena GmbH	78 – 82
6.    Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	83 – 89
7.    Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	90 – 93
8.    Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	94 – 101
Privatrechtliche Beteiligungen	
1.    Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	102 – 105
2.    Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (Gewobau)	106 – 112
3.    Lahnpark GmbH	113 – 122
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	
1.    Abwasserverband Wetzlar	123 – 130
2.    Sparkassenzweckverband Wetzlar	131 – 132
3.    Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	133 – 136
4.    Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	137 – 143



	<u>Seite</u>
Mittelbare Beteiligungen	
1. Fünfwerke GmbH & Co.KG	144 – 146
2. Zubringerdienste Wetzlar GmbH	147 – 150
<b>D Glossar</b>	151 – 158
<b>E Anlagen</b>	
<b>Rechtliche Grundlagen: Gesetzestexte</b>	
1. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde §§ 121 Hessische Gemeindeordnung	159 – 165
2. §53 –54 Haushaltsgrundsätzegesetz	166
<b>F Impressum</b>	





---

## Vorwort des Stadtkämmerers

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht geben wir einen umfassenden Einblick in die große Bandbreite der städtischen Beteiligungen. Das Aufgabenspektrum der Beteiligungen umfasst die Bereiche Gesundheit und Soziales, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Öffentlicher Personennahverkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung. Basis für die einzelnen Darstellungen der Unternehmen sind die geprüften Jahresabschlüsse 2018.

Nach § 123a HGO hat die Stadt Wetzlar jährlich über die Unternehmen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und welche in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden, gegenüber der Öffentlichkeit zu berichten. Um den Bericht noch transparenter und umfassender zu gestalten, informieren wir über diese Pflichtangaben hinaus auch über die drei Eigenbetriebe sowie Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 10 %.

Der Beteiligungsbericht informiert über die wesentlichen Aufgaben, die öffentliche Zweckerfüllung sowie über Geschäftsverlauf, Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Außerdem werden die finanziellen Schnittstellen zum städtischen Haushalt wie z.B. Kapitalzuführungen, Kreditaufnahmen und von der Stadt gewährte Sicherheiten aufgezeigt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Beteiligungsportfolio dahingehend geändert, dass die Gasversorgung Lahn-Dill GmbH aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 26.07.2018 ihr gesamtes Vermögen mit allen Rechten und Pflichten rückwirkend zum 01.01.2018 auf die enwag mbH übertragen hat und mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister am 17.08.2018 erloschen ist.

Wir hoffen, Ihnen einen informativen Überblick über die Beteiligungsunternehmen der Stadt Wetzlar vermitteln zu können.

Wetzlar, den

K r a t k e y  
Stadtkämmerer





# Allgemeines



# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

## 1. Kommunalrechtliche Grundlagen

Nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben die Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auf ihrem Gebiet in eigener Verantwortung in Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der Selbstverwaltung räumt den Kommunen die Personalhoheit, die Finanz- und Vermögenshoheit und insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht, selbst zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie ihre vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen wollen.

Nicht erst seit Beginn der Verwaltungsreform hat sich gezeigt, dass sich bestimmte Leistungen außerhalb der klassischen Verwaltung mit ihrer Ämterstruktur in anderen Organisationsformen effizienter erbringen lassen. Für die Entscheidung, sich zur Aufgabenerfüllung privatrechtlicher Rechtsformen zu bedienen oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, sind unterschiedliche Kriterien steuerlicher, organisatorischer oder betriebswirtschaftlicher Art ausschlaggebend.

Nach § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der seit 01.04.2005 geltenden Fassung dürfen sich Gemeinden wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3. genannten Einschränkungen gelten allerdings nicht für am 01.04.2004 bereits ausgeübte Betätigungen und sind deshalb für die in diesem Bericht genannten Beteiligungen nicht maßgeblich. Weiter regelt § 122 HGO, dass eine Gemeinde eine Gesellschaft, die auf dem Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen darf, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält und
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht unter bestimmten Kriterien aufgestellt und geprüft werden.

Darüber hinaus regelt § 123 a HGO, dass ein jährlicher Beteiligungsbericht vorzulegen ist.

## 2. Rechts- und Organisationsformen

### 2.1 Öffentlich-rechtlich

#### 2.1.1 Regiebetrieb

Regiebetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich Bestandteil der Stadtverwaltung und haben keine eigenen Organe. Sie sind Teil der städtischen Haushaltspläne/ Haushaltswirtschaft.

#### 2.1.2 Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigbG) und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Betriebssatzung. Hinsichtlich Organisation und Wirtschaftsführung sind Eigenbetriebe auf Grundlage eigener Wirtschaftspläne und Stellenübersichten selbstständig. Finanzwirtschaftlich sind Eigenbetriebe Sondervermögen der Stadt. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit wird die Stadt durch die Handlungen der Eigenbetriebe im Außenverhältnis selbst berechtigt und verpflichtet. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auch über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb geleitet werden soll und über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### 2.1.3 Zweckverband

Zweckverbände sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Mitglieder berechtigt bzw. verpflichtet sind. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und ihrer Satzung in eigener Verantwortung. Organe der Zweckverbände sind der Vorstand als Verwaltungsbehörde und die Versammlung als Beschlussgremium. Mitglieder können nur Gebietskörperschaften sein. Die Mitglieder für die Versammlung werden durch die Gemeindevertretungen gewählt.

#### 2.1.4 Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie verwalten sich auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und ihrer Satzung selbst. Wasser- und Bodenverbände können nur Aufgaben im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft, Bodenordnung und der Landwirtschaft übernehmen. Mitglieder können nicht nur Gebietskörperschaften, sondern auch andere natürliche und juristische Personen sein. Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

## **2.1.5 Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**

Kommunen können in Hessen Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln (§ 126 a Absatz 1 Satz 1 HGO). Letztere ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Beschäftigte) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind öffentlich-rechtliche Verwaltungseinrichtungen, die einem bestimmten Nutzungszweck dienen und im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert sind. Die Anstalten haben stattdessen Benutzer.

Nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts ebenfalls die §§ 92 bis 134 HGO („Gemeindewirtschaft“) und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den allgemeinen kommunalrechtlichen Bestimmungen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist eine solche rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, dass für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind.

## **2.2 Privatrechtlich**

### **2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

GmbHs verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen an dem in Geschäftsanteile zerlegten Stammkapital (mindestens 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeit der Gesellschaft zu haften. Pflichtorgane der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung fakultativer (freiwilliger) Aufsichtsräte ist aufgrund § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

### **2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)**

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Stammkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind nur mit den von ihnen erworbenen Aktien am Grundkapital beteiligt, ohne persönlich für Verbindlichkeiten der AG zu haften. Organe der AG sind der Vorstand als verantwortliches Geschäftsführungsorgan nach Innen und Außen, der Aufsichtsrat als Kontroll- und Überwachungsorgan und die Hauptversammlung der Aktionäre als Beschlussorgan. Im Gegensatz zur GmbH sieht das Aktienrecht umfassende Regelungen und Formvorschriften vor, so dass für die individuelle Ausgestaltung wenig Raum bleibt.

## Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

### **2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)**

Kommanditgesellschaften sind Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei denen mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines weiteren Gesellschafters auf seine Kapitaleinlage beschränkt ist (Kommanditist). Der Komplementär haftet mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der KG. Gesellschafter der KG können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein (z. B. GmbH & Co.KG).

### **2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**

Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind auf Vertrag beruhende Personenvereinigungen mit Teilrechtsfähigkeit zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks. Im Außenverhältnis sind alle Gesellschafter zur Vertretung und Geschäftsführung berechtigt und haften unbegrenzt persönlich für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

### **2.2.5 Genossenschaften**

Genossenschaften sind rechtlich selbstständige Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Im Regelfall haften die Genossen nur in Höhe ihres Geschäftsanteils; im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

### **2.2.6 Eingetragener Verein (e. V.)**

Eingetragene Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Mit Eintragung ins Vereinsregister wird der e. V. zur rechtsfähigen juristischen Person. Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins, der Verein aber für zum Schadensersatz verpflichtende Handlungen seiner Organe. Organe des e. V. sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

### **2.2.7 Stiftung**

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Im Vordergrund steht die zweckbestimmte Verwendung der Erträge bei gleichzeitiger Erhaltung des Stiftungsvermögens. In der Stiftungsverfassung müssen Regelungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz vorgeschrieben ist nur der Vorstand; in der Regel wird aber ein Überwachungsorgan (Stiftungsrat, Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium) gebildet.

## Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen werden von der Gemeinde nach den Vorschriften der §§ 120, 115 HGO verwaltet. Als einziges Organ entscheidet üblicherweise ein Stiftungsbeirat über die Verwendung der Erträge.

### 3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien

Für die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist die Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder der vorgeschriebenen Gremien in den jeweiligen Spezialgesetzen und Betriebssatzungen abschließend geregelt. Ihnen gehören Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie teilweise sachkundige Einwohner und Vertreter des Personalrats an.

Für die privatrechtlichen Organisationsformen ist die Vertretung der Gemeinde in § 125 HGO geregelt:

1. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.
2. Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

In Anwendung dieser Vorschrift bestellt der Magistrat für die Gesellschafterversammlungen von Eigengesellschaften neben dem Oberbürgermeister oder dem von ihm bestimmten Mitglied zwei weitere Mitglieder des Magistrats als Vertreter der Stadt. Bei Beteiligungsgesellschaften ist die Zahl der Magistratsvertreter vom Gesellschaftsanteil der Stadt abhängig.

Bei der Frage der Weisungsgebundenheit kollidieren Gemeinderecht und Gesellschaftsrecht. Während § 125 HGO ausdrücklich ein Weisungsrecht vorsieht, gehen GmbH-Gesetz und Aktien-Gesetz von einem weisungsfreien Mandat der Aufsichts-

## Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

ratmitglieder aus. Da insoweit Bundesrecht Landesrecht bricht, ist weisungswidriges Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat gesellschaftsrechtlich wirksam.

Normalerweise kann ein solcher Konflikt nicht entstehen, da sich das Interesse der Stadt und der Beteiligungsgesellschaft unabhängig von der Organisationsform decken sollten. Wenn vom Magistrat bestellte Vertreter in Beteiligungsgremien dauerhaft weisungswidrig „Oppositionspolitik“ betreiben, besteht die Möglichkeit der Abberufung nach § 125 Abs. 1 Satz 6 HGO.

### 4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen

Gemeinden, die an einem privatrechtlichen Unternehmen beteiligt sind, haben gemäß den §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i.V.m § 123 Hessische Gemeindeordnung (HGO) besondere Unterrichts- und Prüfungsrechte.

Nach § 53 Abs. 1 HGrG hat eine Gemeinde das Recht, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Gemeinde mehrheitsbeteiligt ist oder ihr ein Viertel der Anteile und zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile gehören.

Nach § 54 Abs. 1 HGrG kann in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass die Rechnungsprüfungsbehörde dieser Gemeinde das Recht hat, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen.

§ 123 HGO knüpft an die besonderen Unterrichts- und Prüfungsrechte des HGrG an und verpflichtet die Gemeinde, die ihr aufgrund des § 53 Abs. 1 HGrG zustehenden Rechte auszuüben und sicherzustellen, dass ihrem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. Auf Anregung des Hessischen Landesrechnungshofs hat die Stadt durch Ergänzung der Gesellschaftsverträge ihrer Beteiligungsgesellschaften diese Befugnisse auf die jeweils zuständigen überörtlichen Prüfungsorgane erweitert.

## **Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018**

---

Die Betätigungsprüfung gemäß § 131 Abs. 2 Ziffer 6 HGO wurde mit Schreiben vom 24.06.2014 durch Herrn Oberbürgermeister Dette dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

### **5. Prüfung der Jahresabschlüsse**

#### **5.1 Gesellschaften**

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben nach § 264 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. § 242 HGB für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die §§ 316 bis 324 HGB. Nach § 316 Abs. 1 HGB ist eine Prüfung durch einen Abschlussprüfer vorgeschrieben.

Ziel der Prüfung von Jahresabschlüssen ist die Erteilung eines formellen Bestätigungsvermerkes durch einen unabhängigen Abschlussprüfer.

Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer schriftlich zu berichten.

#### **5.2 Eigenbetriebe**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 27 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebengesetz (EigbG) von einem Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt gem. § 5 Nr. 13 EigbG durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, auf die Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten (§ 27 Abs. 2 Satz 3 EigbG).

Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer werden über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 11 EigbG i.V.m. § 27 Abs. 3 EigbG über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der Jahresabschlussprüfung auch der örtlichen Prüfung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO.

Danach gehört die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

## Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über jede Kassenprüfung einen Prüfungsbericht und legt ihn gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO dem Oberbürgermeister vor.

### 5.3 Zweckverbände

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung der Zweckverbände sind gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Einrichtung des Rechnungsprüfungsamtes.

Ist die Hauptaufgabe eines Zweckverbandes der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens, kann die Verbandssatzung bestimmen, dass auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind.

Für die Jahresabschlussprüfung der Zweckverbände kommen somit zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Bei Anwendung des Gemeindefinanzrechts erfolgt die Prüfung nach § 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt.
2. Entscheidet sich die Verbandsversammlung für die Anwendung des Eigenbetriebsrechts, so erfolgt die Prüfung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Die Prüfung wird von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Abschlussprüfer durchgeführt.

### 6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO

Im Rahmen der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes wurde der § 123 a Hessische Gemeindeordnung, der die Erstellung und den Inhalt des Beteiligungsberichtes regelt, eingeführt.

Mit Inkrafttreten dieser Vorschrift ist die Stadt Wetzlar ab dem Jahr 2005 verpflichtet einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser ist in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar verarbeitet die geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften des Jahres 2018.

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift sind alle privatrechtlichen Unternehmen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt in den Bericht aufzunehmen. Über die gesetzliche Vorschrift hinaus wurden die drei Eigenbetriebe, die Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 10 % mit in den Bericht aufgenommen.

Der Gesetzgeber hat als Adressaten dieses Berichtes neben den Mitgliedern der Gremien ganz deutlich die Öffentlichkeit benannt. Es ist geregelt, dass die Einwohner

## **Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018**

---

in geeigneter Weise über den Bericht zu unterrichten und berechtigt sind, diesen einzusehen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar wird nach der Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt unter [www.wetzlar.de](http://www.wetzlar.de) veröffentlicht.

### **6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes gem. § 123 a HGO**

Die Eigenbetriebe und Unternehmen, an denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt, werden im Teil C des Beteiligungsberichtes einzeln dargestellt. Dies erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit im Wesentlichen in einheitlicher Struktur, einzelne Anpassungen waren jedoch unumgänglich. Die verschiedenen gesetzlichen Forderungen gem. § 123 a HGO wurden aufgegriffen und werden wie folgt umgesetzt:

### **6.2 Grundlagen des Unternehmens**

Dieser Punkt beinhaltet wie gesetzlich gefordert die Angaben zum Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, der Besetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens. Darüber hinaus wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 HGO – öffentliche Zweckerfüllung – bestätigt.

### **6.3 Unternehmenskennzahlen**

Die Tabelle gibt die Zahlen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wieder und zeigt somit die Ertragslage der Unternehmen auf. Die beiden Graphiken stellen die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2013 dar.

Grundlage sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse jeweils zum Jahresende. Soweit diese nicht vorliegen, werden sie umgehend als Ergänzungslieferung nachgereicht.

### **6.4 Verbindungen zum städtischen Haushalt**

Es werden die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Stadt und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, sowie die von der Stadt gewährten Sicherheiten und Kreditaufnahmen dargestellt. Der Stichtag für die Angaben ist der 31.12.2018.

### **6.5 Unternehmensverlauf und –entwicklung**

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs werden aufgezeigt. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung dargestellt. Die Aussagen beziehen sich auf den Ablauf des Jahres 2018 und die zu diesem Zeitpunkt geschätzte Entwicklung 2019.

### 6.6 Darstellung der Bezüge

Die gesetzliche Forderung der einzelnen Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bei Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz fällt bei den im Beteiligungsbericht beschriebenen Unternehmen unter die Schutzklausel gem. § 286 IV Handelsgesetzbuch, so dass diese nicht genannt werden. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Gremien wird in den jeweiligen Einzeldarstellungen aufgeführt.

### 7. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Stadt Wetzlar stellt jährlich zum 31.12. eine Bilanz auf. Bestandteil dieser ist das Finanzanlagevermögen, das sind u.a. die Eigenbetriebe, die Beteiligungen und Genossenschaftsanteile der Stadt Wetzlar.

Die Gliederung des Finanzanlagevermögens in der Vermögensrechnung (Bilanz) und deren Bezeichnung ist in den §§ 44, 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO ) und dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO) verbindlich vorgeschrieben.

Demnach wird nach „Verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ unterschieden. Bei den Verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Eigenbetriebe, die Anteile an Verbänden und Unternehmen die mehrheitlich (über 50 – 100 %) durch die Kommune bestimmt werden. Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Verbänden bezeichnet bei denen die Stadt Wetzlar über mindestens einem Fünftel verfügt.

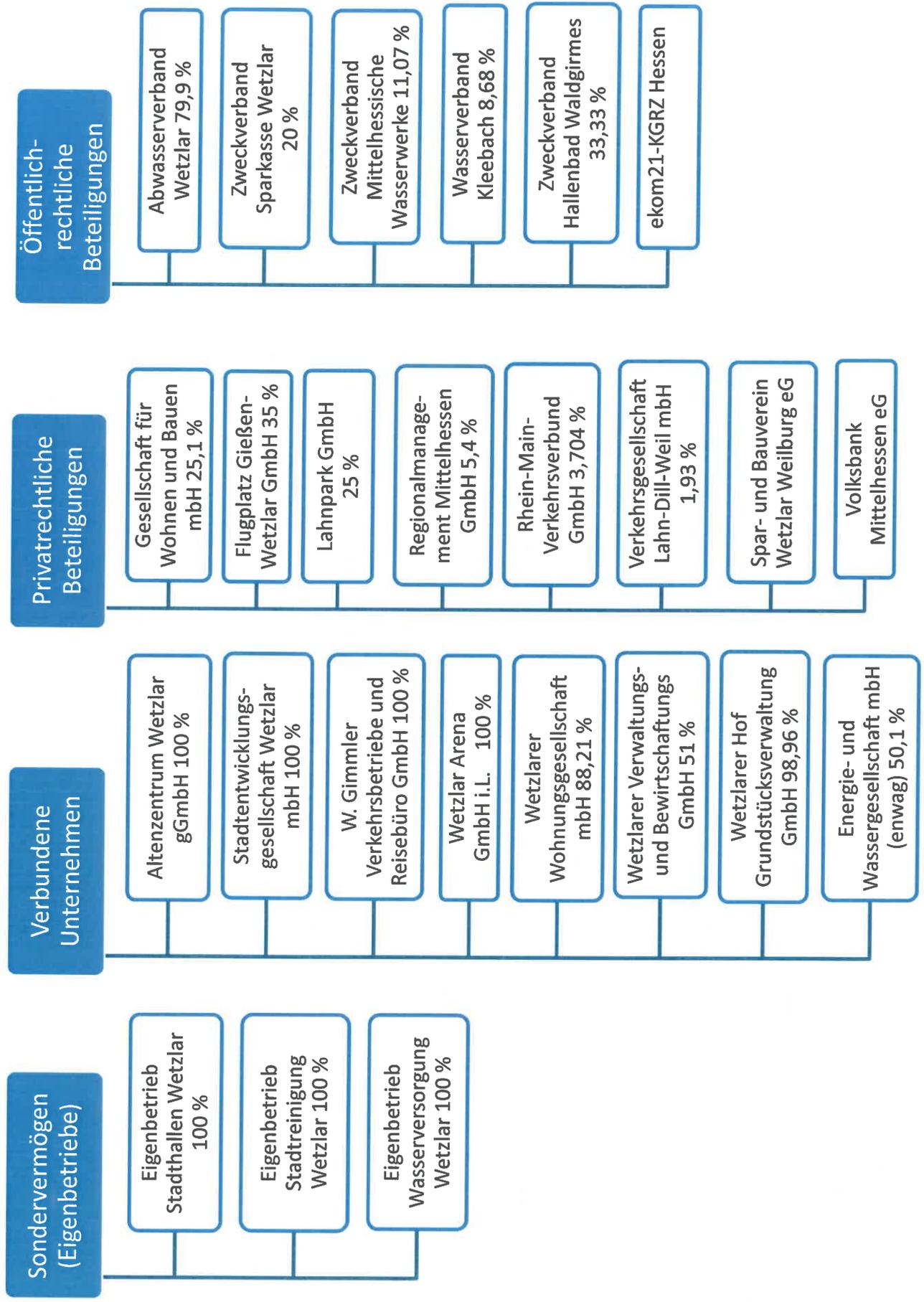
In der Position „Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen“ werden u.a. Anteile an Unternehmen unter 20 % und Genossenschaftsanteile der Kommunen in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.



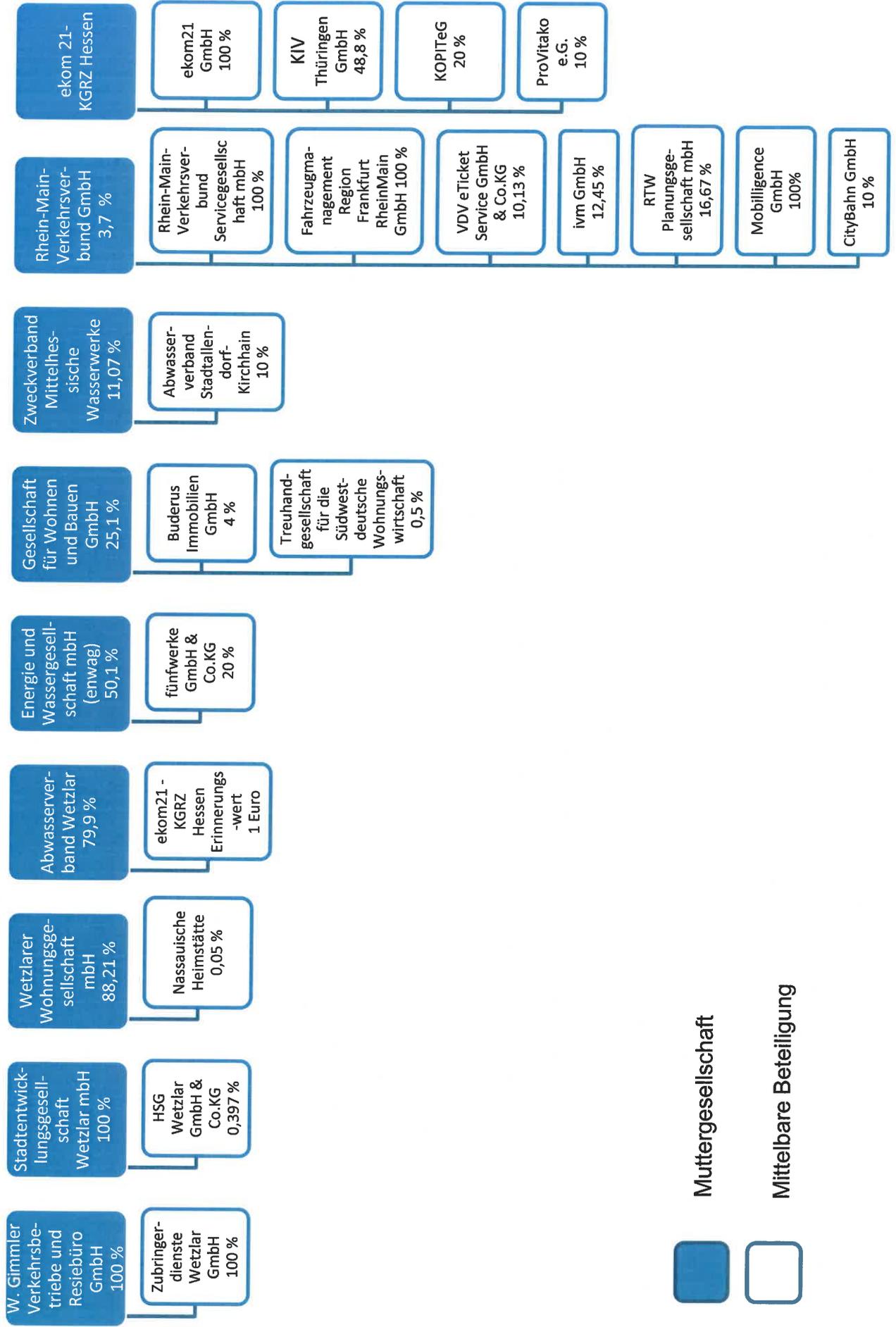
# Übersichten



# Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



# Mittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



Muttergesellschaft  
 Mittelbare Beteiligung



## Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 10%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt		Stammkapital-anteil Euro	Bilanzdaten 2018			GuV-Daten 2018			
		Prozent	Prozent		Anlagevermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanzsumme TEuro	Umsatzerlöse/Erträge TEuro	Personalaufwand TEuro	Ergebnis TEuro	
<b><u>Eigenbetriebe</u></b>											
Eigenbetrieb Stadtreinigung	1.300.000,00 €	100,00%	100,00%	1.300.000,00 €	4.529	2.980	5.421	8.809	3.675	410	
Eigenbetrieb Wasserversorgung	50.000,00 €	100,00%	100,00%	50.000,00 €	0	470	1.122	7.585	0	420	
Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen	16.286.180,29 €	100,00%	100,00%	16.286.180,29 €	46.363	26.736	47.829	1.042	1.180	-759	
<b><u>Verbundene Unternehmen</u></b>											
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	209.000,00 €	100,00%	100,00%	209.000,00 €	2.148	1.351	2.388	5.777	3.886	7	
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	51.129,19 €	100,00%	100,00%	51.129,19 €	3.054	657	3.529	394	14	38	
Werner Gimmier Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	1.354.923,50 €	100,00%	100,00%	1.354.923,50 €	9.159	2.458	11.471	12.845	6.189	-57	
Wetzlar Arena GmbH	25.000,00 €	100,00%	100,00%	25.000,00 €	0	8	11	0	0	-2	
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	4.800.000,00 €	88,21%	88,21%	4.234.080,00 €	105.847	37.511	112.334	18.624	2.757.802	1.679	
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51.129,19 €	51,00%	51,00%	26.075,89 €	56	406	889	2.606	791	160	
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	335.816,51 €	98,96%	98,96%	332.339,73 €	1.541	1.614	1.684	204	10	5	
enweg Energie- und Wassergesellschaft mbH	17.000.000,00 €	50,10%	50,10%	8.517.000,00 €	49.545	41.922	68.514	64.622	9.373	4.801	



## Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 10%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt	Stammkapital- anteil	Bilanzdaten 2018			G u V- Daten 2018		
				Anlage- vermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanz summe TEuro	Umsatzerlöse /Erträge TEuro	Personal- aufwand TEuro	Ergebnis TEuro
<b><u>Privatrechtliche Beteiligungen</u></b>									
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.533.875,64 €	25,10%	384.491,49 €	99.500	42.109	110.571	15.768	2.604	1.526
Flugplatz Gießen - Wetzlar GmbH	76.693,78 €	35,00%	26.842,82 €	0	103	105	0	0	2
Lahnpark GmbH	28.000,00 €	25,00%	7.000,00 €	1	21	98	19	7	0
<b><u>Öffentlich-rechtliche Beteiligungen</u></b>									
Abwasserverband Wetzlar *	- €	79,90%	- €						
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	18.000.000,00 €	10,93%	1.967.400,00 €	64.541	23.792	1.720	25.005	9.936	1.720
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes *	- €	33 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> %	- €						
<b><u>Mittelbare Beteiligungen</u></b>									
Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €	100%	25.000,00 €	0	35	55	141	131	1
Fünfwerke GmbH & Co.KG	2.000.000,00 €	10,02%	200.400,00 €	74	4.723	6.600	15.361	0	250

\* Es liegt noch kein aufgestellter Jahresabschluss 2018 vor.



# **Einzel- darstellungen der Beteiligungen**



## Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Stadthallen wurde 1991 gegründet.	
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen und die Standortwerbung für Wetzlar einschließlich damit verbundener Investitionen sowie das Halten von Geschäftsanteilen, die mittelbar oder unmittelbar dem Zwecke des Eigenbetriebes förderlich sind. Der Eigenbetrieb kann auch Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den eigentlichen Betriebszweck nicht gefährden und der Eigenbetrieb hierfür eine angemessene Vergütung erhält.	
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.	
1.4.	<i>Stammkapital</i>	16.286.180,29 € Stadt Wetzlar: 100 %	
1.5.	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen</i>	Wetzlar Arena GmbH	100 %
		Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100 %
		Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,6 %*
		Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2 %
		Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51 %
		Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1 %
		Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1 %
		* Es handelt sich hierbei um die Beteiligungsquote lt. Gesellschaftsvertrag. Mit Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die eigenen Anteile der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH unter „Anderen Gewinnrücklagen“ auszuweisen und vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Dadurch ändert sich die tatsächliche Beteiligungsquote der Stadt von 95,6 % auf 98,96 %.	
1.6.	<i>Betriebskommission</i>	Die Zusammensetzung der Betriebskommission zum 31.12.2018 ist wie folgt:	
		Norbert Kortlüke	Vorsitzender, Stadtrat
		Jörg Kratkey	Stadtrat
		Thomas Heyer	Ehrenamtl. Stadtrat
		Martina Heil-Schön	Stadtverordnete
		Peter Pausch	Stadtverordneter
		Björn Höbel	Stadtverordneter
		Udo Volck	Stadtverordneter
		Dunja Boch	Stadtverordnete
		Dorothea Marx	Stadtverordnete
		Thomas Meißner	Stadtverordneter

Thorben Sämann	Stadtverordneter
Thassilo Hantusch	Stadtverordneter
Anja Zarge	Vertreterin des Personalrates
Karina Richter	Vertreterin des Personalrates
Waldemar Kleber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Klaus Scharmann	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Betriebsleitung: Friedrich Rolf Hess

---

<i>1.6.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2018 betragen 797,16 €.
<i>1.7. Anzahl der Sitzungen</i>	4 Sitzungen der Betriebskommission

---

## 2. Unternehmenskennzahlen

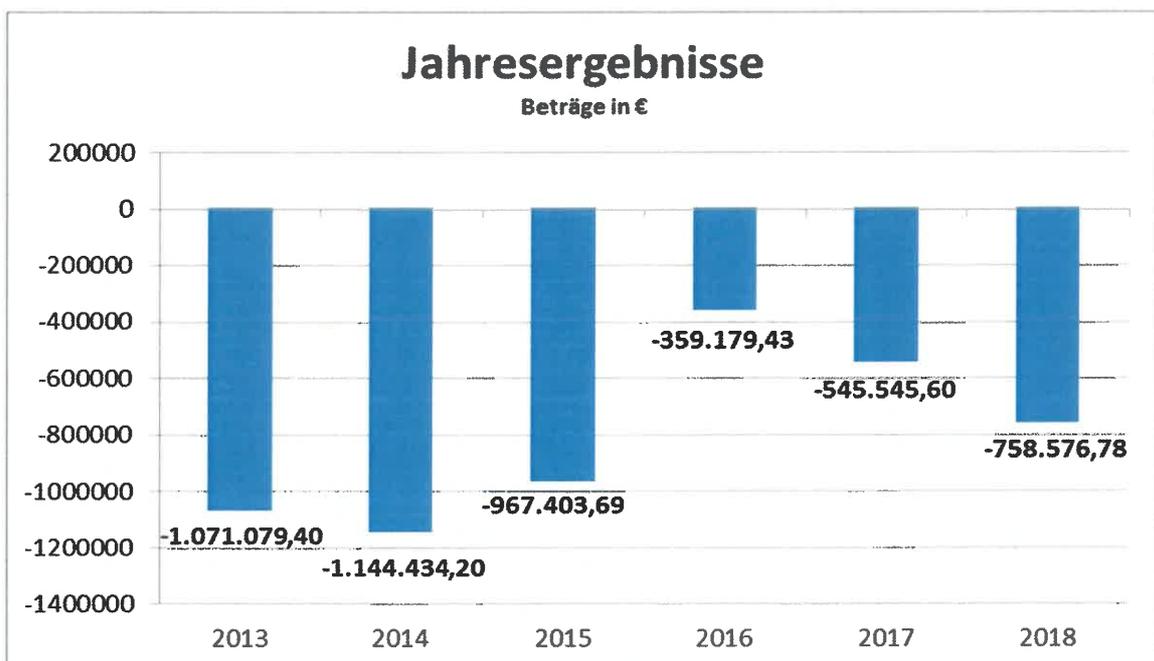
<b>Unternehmenskennzahlen</b>	<b>2018 Euro</b>	<b>2017 Euro</b>	<b>Veränderung 2017-2018 Euro</b>
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	46.363.255,52	47.223.743,35	-860.487,83
Umlaufvermögen	1.462.042,84	1.525.675,77	-63.632,93
Rechnungsabgrenzungsposten	3.629,42	2.134,72	1.494,70
<b>Bilanzsumme</b>	<b>47.828.927,78</b>	<b>48.751.553,84</b>	<b>-922.626,06</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	26.735.689,26	27.103.426,92	-367.737,66
<i>davon Stammkapital</i>	16.286.180,29	16.286.180,29	0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.691.518,92	9.188.536,61	502.982,31
Rückstellungen	116.779,40	107.637,18	9.142,22
Verbindlichkeiten	11.284.940,20	12.351.953,13	-1.067.012,93
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>47.828.927,78</b>	<b>48.751.553,84</b>	<b>-922.626,06</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	736.323,54	716.299,92	20.023,62
sonstige betriebliche Erträge	305.919,67	290.837,71	15.081,96
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.042.243,21</b>	<b>1.007.137,63</b>	<b>35.105,58</b>
Materialaufwand	1.153.129,05	1.165.066,93	-11.937,88
Personalaufwand	1.179.943,53	1.183.616,44	-3.672,91
Abschreibungen	984.057,41	992.123,47	-8.066,06
sonst. betr. Aufwendungen	449.216,96	443.733,45	5.483,51
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3.766.346,95</b>	<b>3.784.540,29</b>	<b>-18.193,34</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	13.550,00	11.546,00	2.004,00
Erträge aus Beteiligungen	2.359.360,00	2.609.860,00	-250.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.445,41	268.697,99	17.747,42
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.225,83	2.129,01	96,82
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-639.864,98</b>	<b>-426.823,66</b>	<b>-212.944,50</b>
Steuern	118.711,80	118.721,94	-10,14
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-758.576,78</b>	<b>-545.545,60</b>	<b>-212.934,36</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### 3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018

#### a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2018 betragen 6.205,22 €.

#### b) Sicherheiten: Keine

#### c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Amt für Informationstechnik, Rechtsamt, Stadtteilbüros Münchholzhausen und Nauenheim, Personalamt und Büro des Magistrats (Post-, Fahr- und Botendienste).

#### d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar mieten bei Bedarf Räumlichkeiten, Veranstaltungsorte u. ä. an.

#### e) Sonstiges – hier: Verrechnungskonto

Das Verrechnungskonto bei der Stadt weist zum 31.12.2018 keine Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Stadthallen aus. Die im Geschäftsjahr 2018 bestehenden Forderungen wurden mit dem Verlustausgleich 2012 verrechnet.

### 4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018

#### A) Überblick über den Geschäftsverlauf

##### I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von

Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind folgende Einrichtungen und Aufgabenbereiche zugeordnet:

- Rittal-Arena Wetzlar
- Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage
- Stadthaus am Dom mit Tiefgarage
- Bürgerhaus Nauborn
- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnsburger Gasse
- Tourist-Information
- City-Bus

## **B) Darstellung der Lage des Eigenbetriebs**

### **I. Vermögenslage**

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorjahr 48.752 T€ um 923 T€ auf 47.829 T € in 2018 gesunken.

Auf der Vermögensseite resultiert die Verminderung des Anlagevermögens um 860 T€ aus den Abschreibungen T€ 983 und den Anlagenzugängen in Höhe 123 T€. Bei den Finanzanlagen ergibt sich eine Verminderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Wetzlar Arena GmbH) in Höhe von T€ 2. Beim Umlaufvermögen ist eine Verringerung in Höhe von 64 T€ zu verzeichnen.

### **II. Finanzlage**

Im gesamten Geschäftsjahr 2018 war die Liquidität des Eigenbetriebs, u. a. durch Liquiditätshilfen der Stadt Wetzlar in Höhe von 2,65 Mio. € (Stand 31.12.2018) sichergestellt. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

### **III. Ertragslage**

Der Gesamtumsatz (1.042 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (1.007 T€) gestiegen.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 T€ geringfügig gesunken.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr von 992 T€ auf 984 T€ gesunken.

Das Finanzergebnis vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 248 T€. Ausschlaggebend dafür ist die Verringerung der Beteiligungserträge aufgrund der niedrigeren Gewinnausschüttung der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH. Für das Geschäftsjahr 2017 der enwag wurde in 2018 eine Bruttodividende in Höhe von 2.154 T€ ausgeschüttet (VJ. 2.405 T€).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Jahr 2018 einen Betrag von -640 T€ gegenüber dem Vorjahr von -427 T€ aus.

Nach Abzug der sonstigen Steuern (119 T€) wird für das Jahr 2018 ein Verlust von 759 T€ (VJ 546 T€) ausgewiesen.

Das negative Betriebsergebnis hat sich um 213 T€ von -546 T€ im Vorjahr auf -759 T€ in 2018 erhöht.

## **C) Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**

### **I. Voraussichtliche Entwicklung**

Für das Jahr 2019 geht der Eigenbetrieb bei vergleichbaren Rahmenbedingungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer ähnlichen Entwicklung der Belegung der Stadthalle sowie der anderen Veranstaltungsorte aus. Durch eine starke Bewerbung als Kongress- und Tagungsstandort ist man bestrebt, durch diese Veranstaltungen eine stärkere Auslastung der Stadthalle Wetzlar sowie eine gesamtstädtische positive Auswirkung für Hotels, Gastronomie und Einzelhandel zu erzielen.

Mit Datum 16.05.2015 wurde der Betreibervertrag mit der Gegenbauer Location Management & Services GmbH vom 23.07.2004 für die Rittal Arena bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 07.05.2015 mehrheitlich den Beschluss, die städtischen Anteile am Stadthaus am Dom an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG zu übertragen. In derselben Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluss gefasst, das Grundstück des Stadthauses an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG für 775 T€ zu veräußern.

Nach einem baufachlichen Gutachten muss die Tiefgarage der Stadthalle Wetzlar mittelfristig in erheblichem Umfang saniert werden.

## **D) Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Planungen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der enwag mbH, der WWG und der WVVB. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage. Nach aktuellem Kenntnisstand beträgt die Ausschüttung der enwag mbH in 2019 (für 2018) 2.004 T€ und ist identisch mit dem Planansatz für 2018.

Nach eigenem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der stetigen Kosten für Abschrei-

bungen, Zinsen und Personal nicht verringern wird. Die Erhöhung der Benutzungstarife ab 01.01.2016 wird die Verlustsituation des Eigenbetriebes nur geringfügig verbessern.

Mit Schreiben vom 22.04.2013 teilte das Finanzamt mit, dass beabsichtigt ist, von den Steuererklärungen ab 2008 hinsichtlich der Behandlung des Bereichs „Rittal-Arena“ abzuweichen. Dieser Bereich soll als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft behandelt werden und würde in Höhe seiner Verluste somit eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt Wetzlar darstellen. Dies hätte zur Folge, dass hierauf Kapitalertragssteuer entsteht.

Im Nachforderungsbescheid vom 19.08.2014 forderte das Finanzamt die Kapitalertragssteuer für den vom Finanzamt als verdeckte Gewinnausschüttung deklarierten Verlust aus der Verpachtung Rittal-Arena aus 2012 ein und hat diese mit der Erstattung aus dem Körperschaftssteuerbescheid für 2012 einbehalten. Gegen diesen Einbehalt wurde mit Schreiben vom 19.09.2014 Einspruch erhoben.

Am 30.11.2015 wurde vor dem Hessischen Finanzgericht die Klage der Stadt Wetzlar gegen das Finanzamt Gießen eingereicht. Daraufhin wurde am 26.4.2016 seitens des Finanzamtes Gießen beim Hessischen Finanzgericht beantragt, die Klage abzuweisen.

Mit Urteil vom 14.09.2017 wurde die Klage der Stadt Wetzlar vor dem Hessischen Finanzgericht abgewiesen. Damit ist die Stadt Wetzlar für die Zahlung der aus der verdeckten Gewinnausschüttung entstandenen Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages zur Kapitalertragssteuer für die Jahre 2012-2014 verpflichtet und wird gleichzeitig zur Schuldnerin gegenüber dem Finanzamt Gießen. Die im vergangenen Jahr im Jahresabschluss der Stadthalle ausgewiesene Forderung gegenüber dem Finanzamt zur Erstattung der oben genannten Kapitalertragssteuer für die Jahre 2012-2014 wurde im Jahr 2017 in eine Forderung der Stadthalle gegenüber der Stadt Wetzlar umgewidmet. Diese Forderung wurde über das bestehende Verrechnungskonto abgewickelt.

Nach der Entscheidung des Hessischen Finanzgerichts vom 14.09.2017 werden die Arena-Verluste nicht als „steuerlich begünstigt“ anerkannt. Nach Bescheid des Finanzamtes Gießen ist die Auswirkung der Nichtanerkennung als begünstigtes Verlustgeschäft durch den „Passivtausch“ geheilt. Für die Folgejahre ist zu prüfen, ob der „Passivtausch“ weiterhin angewendet wird.

## Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde am 01. Januar 2003 gegründet.																
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Sicherstellung der Abfallsorgung, der Straßenreinigung, des Winterdienstes sowie der Instandhaltung des städtischen Fuhrparks. Zur Erfüllung dieses Zweckes werden die Aufgabenbereiche des bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramtes der Stadt Wetzlar einschließlich ihrer Nebenbetriebe in einem Eigenbetrieb im Sinne des § 127 HGO und des § 1 EigBGes zusammengefasst und nach dessen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sowie im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst zu erbringen. Die Kfz-Werkstatt des Eigenbetriebes darf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die mit den betriebseigenen Fahrzeugen und Geräten vergleichbar sind. Dies gilt auch für Leistungen, die außerhalb des Stadtbetriebes erbracht werden. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.																
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.																
1.4.	<i>Stammkapital</i>	1.300.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																
1.5.	<i>Organe</i>	Betriebskommission  Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2018 an:  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Norbert Kortlüke</td> <td style="width: 50%;">Stadtrat, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Günter Schmidt</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Dr. Karl Ihmels</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Karl-Heinz Schäfer</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Christian Cloos</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Jörg Schneider</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> </table>	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtrat	Günter Schmidt	Stadtrat	Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter	Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	Christian Cloos	Stadtverordneter	Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																	
Jörg Kratkey	Stadtrat																	
Günter Schmidt	Stadtrat																	
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter																	
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete																	
Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter																	
Christian Cloos	Stadtverordneter																	
Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter																	

Dunja Boch	Stadtverordnete
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete
Frank Ritter	Stadtverordneter
Reiner Lugner	Personalrat
Hans Marksteiner	Personalrat
Waldemar Kleber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Klaus Hugo	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Betriebsleitung

Betriebsleiter: Armin Schöffner, Magistratsoberrat  
 Stellv. Betriebsleiter: Michael Bietz, Oberamtsrat

---

<i>1.5.1 Bezüge Betriebsleitung und –kommission</i>	<p>In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.</p> <p>An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2018 Sitzungsgelder in Höhe von 795,00 € gezahlt.</p>
<i>1.6. Anzahl der Sitzungen</i>	4 Sitzungen der Betriebskommission

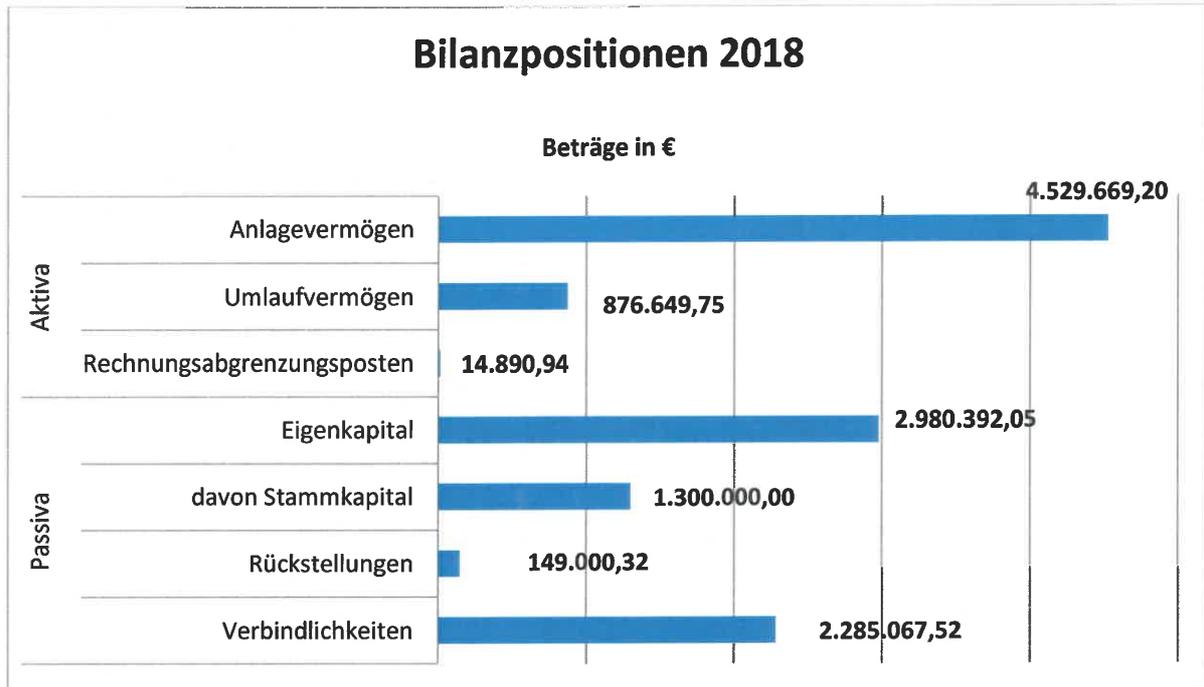
---

## 2. Unternehmenskennzahlen

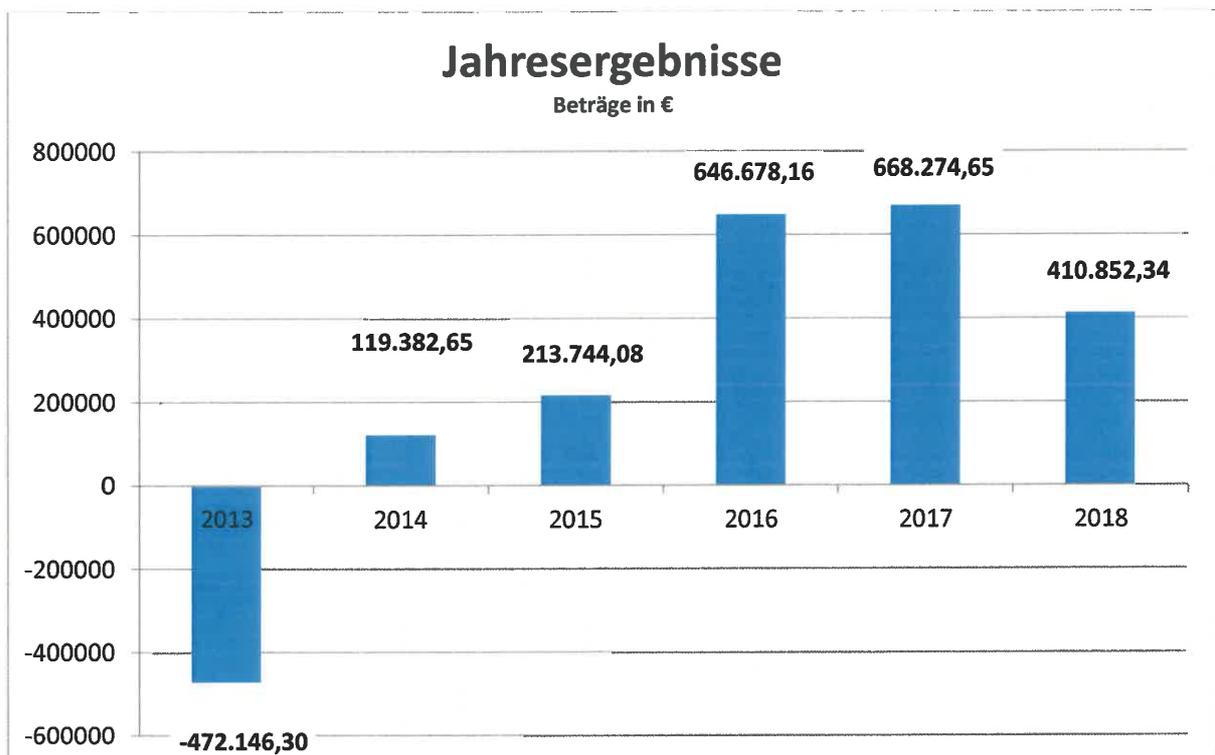
<b>Unternehmenskennzahlen</b>	<b>2018 Euro</b>	<b>2017 Euro</b>	<b>Veränderung 2017 - 2018 Euro</b>
<b><u>Bilanz</u></b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	4.529.669,20	4.638.251,28	-108.582,08
Umlaufvermögen	876.649,75	514.695,97	361.953,78
Rechnungsabgrenzungsposten	14.890,94	25.924,94	-11.034,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.421.209,89</b>	<b>5.178.872,19</b>	<b>242.337,70</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.980.392,05	2.500.709,21	479.682,84
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	149.000,32	150.955,28	-1.954,96
Verbindlichkeiten	2.285.067,52	2.520.457,70	-235.390,18
Rechnungsabgrenzungsposten	6.750,00	6.750,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.421.209,89</b>	<b>5.178.872,19</b>	<b>242.337,70</b>
<b><u>Gewinn- und Verlustrechnung</u></b>			
Umsatzerlöse	8.768.534,62	8.620.009,65	148.524,97
sonstige betriebliche Erträge	40.545,61	58.993,72	-18.448,11
<b>Betriebsleistung</b>	<b>8.809.080,23</b>	<b>8.679.003,37</b>	<b>130.076,86</b>
Materialaufwand	3.042.230,00	2.993.414,75	48.815,25
Personalaufwand	3.675.897,48	3.443.098,33	232.799,15
Abschreibungen	540.188,21	476.257,46	63.930,75
sonst. betr. Aufwendungen	1.097.200,45	1.049.408,76	47.791,69
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>8.355.516,14</b>	<b>7.962.179,30</b>	<b>393.336,84</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	125,63	0,63	125,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.505,44	37.333,96	-5.828,52
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>422.184,28</b>	<b>679.490,74</b>	<b>-257.306,46</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15,67	34,52	-18,85
Sonstige Steuern	11.347,61	11.250,61	97,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>410.852,34</b>	<b>668.274,65</b>	<b>-257.422,31</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

#### *a) Darlehen / Liquiditätshilfen*

Dem Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde zum 31.12.2018 ein Darlehen in Höhe von 1.129.257,54 € gewährt.

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2018 betragen 2.143,85 €.

#### *b) Sicherheiten*

Keine

#### *c) Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Stadtbetriebsamt, Tiefbauamt, Stadtbüro und Stadtteilbüros, Amt für Informationstechnik, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Kassen- und Steueramt, Amt für Stadtentwicklung sowie das Amt für Gebäudemanagement.

#### *d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Die Stadtverwaltung Wetzlar nimmt Leistungen der Kfz-Werkstatt in Anspruch.

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018**

#### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2002 wurde der Magistrat der Stadt Wetzlar mit der Schaffung der Voraussetzungen zur Umwandlung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen Eigenbetrieb beauftragt. Die zur Änderung der Rechtsform notwendige Betriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.10.2002 beschlossen. Mit Wirkung vom 01.01.2003 entstand somit aus dem bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramt der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar.

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist unter der Nr. HRA 6452 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

## **2. Geschäftsverlauf**

Für das fünfzehnte Wirtschaftsjahr wurde eine Umsatzprognose von 8.707 T€ im Nachtragswirtschaftsplan zugrunde gelegt. Tatsächlich konnten 2018 Erlöse in Höhe von 8.769 T€ erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2018 ergab sich zunächst ein Jahresüberschuss in Höhe von 581 T€. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte bereits eine Anpassung des Ergebnisses auf 413 T€. Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2018 nunmehr mit einem Jahresüberschuss von 411 T€ abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Planansatz um 62 T€ erhöht werden. Wesentlichen Anteil hieran hatten die Erlösarten „Haus- und Gewerbemüllgebühren“ sowie „Erlöse Werkstatt“. Weiterhin konnten die Personalkosten gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan um 47 T€ gesenkt werden, so dass verschiedene Steigerungen im Aufwandsbereich per Saldo kompensiert werden konnten.

## **3. Chancen- und Risikobericht**

### **3.1. Risikobericht**

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises) wird im Laufe des Jahres 2019 ihre Abfallgebührenkalkulation auf Grundlage des Jahresabschlusses 2018 mit Feststellung der Höhe der Gebührenaussgleichsrücklage neu aufstellen. Nach derzeitiger Einschätzung der Abfallwirtschaft Lahn-Dill wird die Gebührenaussgleichsrücklage der Stadt Wetzlar zwischenzeitlich aufgezehrt sein, so dass es zu einer Anpassung der von der Stadt Wetzlar an den Lahn-Dill-Kreis zu zahlenden Gebühren ab 2020 kommen wird.

Ein nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gefordertes Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gesondert eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken.

### **3.2. Chancenbericht**

Seit 2018 wird der bisher in der Straßenreinigung integrierte Aufgabenbereich Winterdienst als separater Betriebsbereich geführt. Die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben beim Eigenbetrieb anfallenden Aufwendungen werden diesem durch die Stadt Wetzlar als Träger der Straßenbaulast erstattet.

Die bisherigen Unterdeckungen in der Straßenreinigung werden sich hierdurch künftig deutlich reduzieren. Weiterhin ist vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltskonsolidierung die Kalkulation kostendeckender Gebühren im Hinblick auf eventuellen Anpassungsbedarf von Bedeutung.

Die im Herbst 2011 auf dem Betriebsgelände des Eigenbetriebes in der Altenberger Straße errichtete neue Salzhalle mit einem Fassungsvermögen von rund 1.000 t hat dazu beigetragen, dass dauerhaft ausreichend Streumaterial zur Verfügung steht, um die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wetzlar sicherstellen zu können.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2019 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

#### 4. Zusammenfassung

Im Betriebsbereich Abfallentsorgung (hoheitlich) haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Betriebserträge (insbesondere Altpapiererlöse) um 2,3% bzw. 144,3 T€ verringert. Gleichzeitig haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 4,2% bzw. 229,0 T€ erhöht. Trotzdem hat der Bereich im Geschäftsjahr 2018 noch mit 604,0 T€ positiv abgeschlossen hat. Nach Abzug einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung ergab sich eine Einstellung in die Rücklage für den Gebührenaussgleich in Höhe von 562,5 T€, die für die Gebührenerkung ab 2019 in diesem Bereich verwendet wird.

Das Ergebnis des Betriebsbereichs Straßenreinigung (hoheitlich) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Betrachtung ohne Winterdienst) um 33,1 T€ verschlechtert und schließt mit -69,9 T€ defizitär ab. Hierzu maßgeblich beigetragen haben insbesondere gestiegene Personalaufwendungen.

Der Geschäftsverlauf der Kfz.-Werkstatt hat sich im Jahr 2018 günstiger entwickelt. Hierzu beigetragen hat der in diesem Wirtschaftsjahr angepasste Stundenverrechnungssatz für die Leistungen der Kfz.-Werkstatt. Das Bereichsergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 21,3 T€ verbessert. Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2013 bis 2018 stellen sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Verlust</b>
2013	-74.456 €
2014	-87.260 €
2015	-52.853 €
2016	-77.957 €
2017	-95.335 €
2018	-74.082 €

## Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wurde am 01. Januar 2011 gegründet.																						
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Die Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung – mit Ausnahme von Einrichtungen zur Trinkwassergewinnung – werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist befugt, alle Geschäfte zu führen, die seinen Betriebszweck fördern oder wirtschaftlich berühren. Er kann die Erfüllung seiner Aufgaben ganz oder teilweise auf andere Körperschaften übertragen, wenn dadurch die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird.																						
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das hierfür benötigte Wasser zu beschaffen. Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht.																						
1.4.	<i>Stammkapital</i>	50.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																						
1.5.	<i>Organe</i>	Betriebskommission  Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2018 an:  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Norbert Kortlüke</td> <td>Stadtrat, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Karlheinz Kräuter</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Günter Pohl</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Klaus Scharmann</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Andreas Viertelhausen</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Christoph Wehrenfennig</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Barbara Greis</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Dr. Wolfgang Bohn</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Karl-Heinz Schäfer</td> <td>Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person</td> </tr> <tr> <td> Klaus Hugo</td> <td> Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person</td> </tr> </table>	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtrat	Karlheinz Kräuter	Stadtrat	Günter Pohl	Stadtverordneter	Klaus Scharmann	Stadtverordneter	Dr. Andreas Viertelhausen	Stadtverordneter	Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Dr. Wolfgang Bohn	Stadtverordneter	Karl-Heinz Schäfer	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person	 Klaus Hugo	 Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																							
Jörg Kratkey	Stadtrat																							
Karlheinz Kräuter	Stadtrat																							
Günter Pohl	Stadtverordneter																							
Klaus Scharmann	Stadtverordneter																							
Dr. Andreas Viertelhausen	Stadtverordneter																							
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter																							
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete																							
Dr. Wolfgang Bohn	Stadtverordneter																							
Karl-Heinz Schäfer	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person																							
 Klaus Hugo	 Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person																							

### Betriebsleitung

Betriebsleiter: Armin Schöffner, Magistratsoberrat  
Stellv. Betriebsleiter: Stefan Kaiser

---

1.5.1 <i>Bezüge Betriebskommission</i>	An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2018 Sitzungsgelder in Höhe von 240,00 € gezahlt.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Sitzungen der Betriebskommission

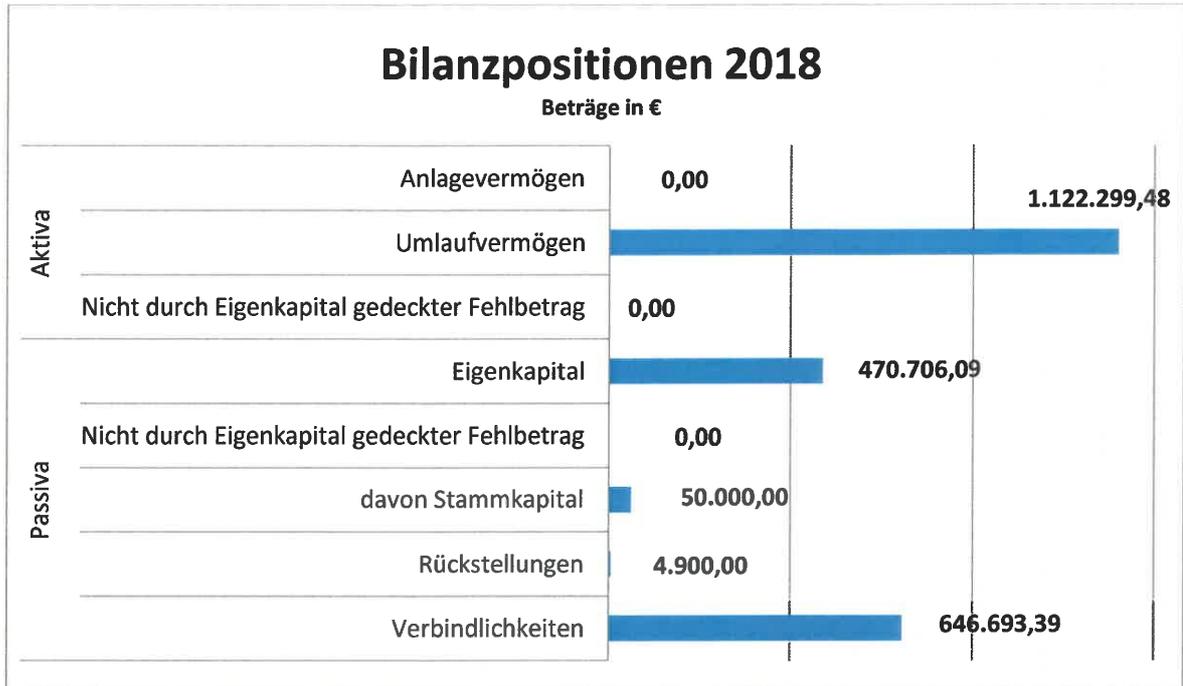
---

## 2. Unternehmenskennzahlen

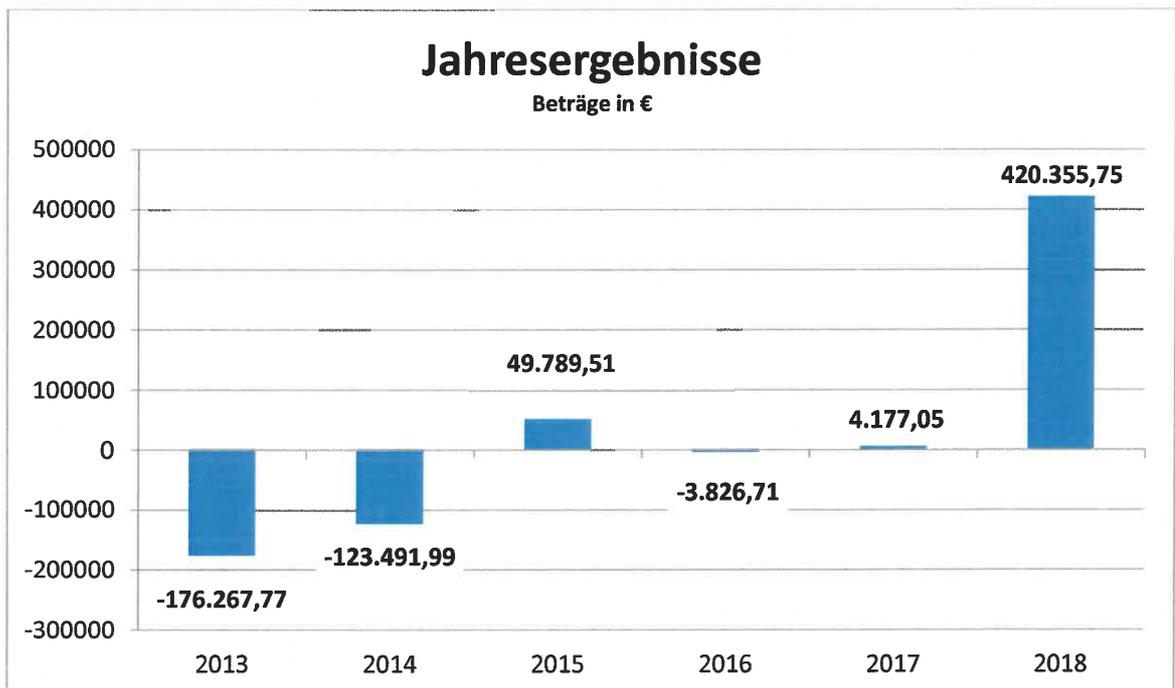
Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017 - 2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.122.299,48	1.520.103,24	-397.803,76
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.122.299,48</b>	<b>1.520.103,24</b>	<b>-397.803,76</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	470.706,09	50.350,34	420.355,75
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
davon Stammkapital	50.000,00	50.000,00	0,00
Rückstellungen	4.900,00	4.900,00	0,00
Verbindlichkeiten	646.693,39	1.464.852,90	-818.159,51
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.122.299,48</b>	<b>1.520.103,24</b>	<b>-397.803,76</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	7.575.741,74	7.038.555,39	537.186,35
sonstige betriebliche Erträge	9.000,00	3.704,13	5.295,87
<b>Betriebsleistung</b>	<b>7.584.741,74</b>	<b>7.042.259,52</b>	<b>542.482,22</b>
Materialaufwand	7.066.079,21	6.914.637,70	151.441,51
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betr. Aufwendungen	98.300,08	123.437,77	-25.137,69
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>7.164.379,29</b>	<b>7.038.075,47</b>	<b>126.303,82</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,70	7,00	-0,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	420.355,75	4.177,05	416.178,70
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>420.355,75</b>	<b>4.177,05</b>	<b>416.178,70</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Kassen- und Steueramt, Büro des Magistrats (Poststelle).

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

e) *Kapitalzuführungen*

Keine

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018**

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar ist unter der Nr. HRA 7151 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

2. Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde für die betrieblichen Erträge eine Prognose in Höhe von 7.214 T€ im Nachtragserfolgsplan zugrunde gelegt. Letztendlich konnten Erträge in Höhe von 7.585 T€ in 2018 erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2018 ergab sich zunächst ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis (460 T€). Insbesondere durch die Erschließung der Neubaugebiete auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar war jedoch bereits im laufenden Geschäftsjahr erkennbar, dass mit einem höheren Wasserabsatz zu rechnen wäre, so dass eine Anpassung des Ergebnisses auf 90 T€ erfolgte.

Ein höheres Gebührenaufkommen auf Grundlage der Abrechnung der Gebühren nach der Wasserversorgungssatzung durch das städtische Kassen- und Steueramt sowie ein gesunkener Verwaltungsaufwand haben letztendlich zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 420 T€ geführt. Der wesentliche Grund für die Steigerung der Gebühreneinnahmen ist, neben der zusätzlichen Versorgungsleistung für die Neubaugebiete auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar, der witterungsbedingt deutlich gestiegene Wasserverbrauch.

### 3. Prognosebericht

Das Kassen- und Steueramt hat am 3. Januar 2019 die vorläufige Abrechnung 2018 der Gebühren nach der Wasserversorgungssatzung erstellt. Auf dieser Grundlage wurden für 2019 monatliche Abschlagszahlungen für die Ist-Einnahmen vereinbart, die sich gegenüber dem Vorjahr auf einem niedrigeren Niveau bewegen. Die Verminderung der Abschläge im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Umstand, dass die aus der zum 01.04.2017 vorgenommenen Erhöhung der Tarife resultierenden Nachforderungen für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.12.2017 im Vorjahr (2018) nachgefordert und kassenwirksam wurden. Dies wurde bei der Berechnung der Höhe der Abschlagszahlungen 2018 berücksichtigt und entfällt nun wieder bei der Berechnung für 2019.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Wasserversorgung Wetzlar ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

### 4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Schwankende Wasserverbrauchsmengen stellen neben Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen auch zukünftig ein wesentliches Risiko für den Eigenbetrieb dar. Die für die Jahre 2019 und 2020 vorliegende Selbstkostenfestpreiskalkulation der enwag würde bei entsprechender Umsetzung trotz kostendeckend kalkulierter Gebühren erneut zu Verlusten bei dem Eigenbetrieb führen.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte, sind für das Geschäftsjahr 2019 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

## Altenzentrum Wetzlar gGmbH

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. *Gründung* Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH wurde zum 01.01.2005 durch Umwandlung des Eigenbetriebes Altenzentrum gegründet.

---

1.2. *Unternehmensgegenstand* Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Altenhilfe- und Altenpflegeleistungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, beteiligen.

---

1.3. *Öffentlicher Zweck* Der öffentliche Zweck besteht in der Daseinsvorsorge im Sinne einer ausreichenden und sozial verträglichen Betreuung und Pflege gebrechlicher Menschen. Das Altenzentrum Wetzlar erfüllt diesen Zweck durch ihre angebotenen Leistungen.

---

1.4. *Stammkapital* 209.000,00 €  
Stadt Wetzlar: 100 %

---

1.5. *Organe* Gesellschafterversammlung,  
Aufsichtsrat ,  
Geschäftsführung

#### **Mitglieder Aufsichtsrat:**

Manfred Wagner	Vorsitzender, Oberbürgermeister
Bärbel Keiner	Stadträtin
Manfred Viand	Stadtrat
Hans Litzinger	Stadtverordneter
Dr. Fritz Teichner	Stadtverordneter
Christa Lefèvre	Stadtverordnete
Angelika Kunkel	Stadtverordnete
Krimhild Tacke	Stadtverordnete
Margarete Budasch-Buchheim	Betriebsrat (bis 05.06.2018)
Stefan Schmidt	Betriebsrat (ab 06.06.2018)

---

Geschäftsführung:  
Dipl. Betriebswirt Harald Seipp

---

---

<i>1.5.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 850,00 Euro.
<i>1.6. Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen

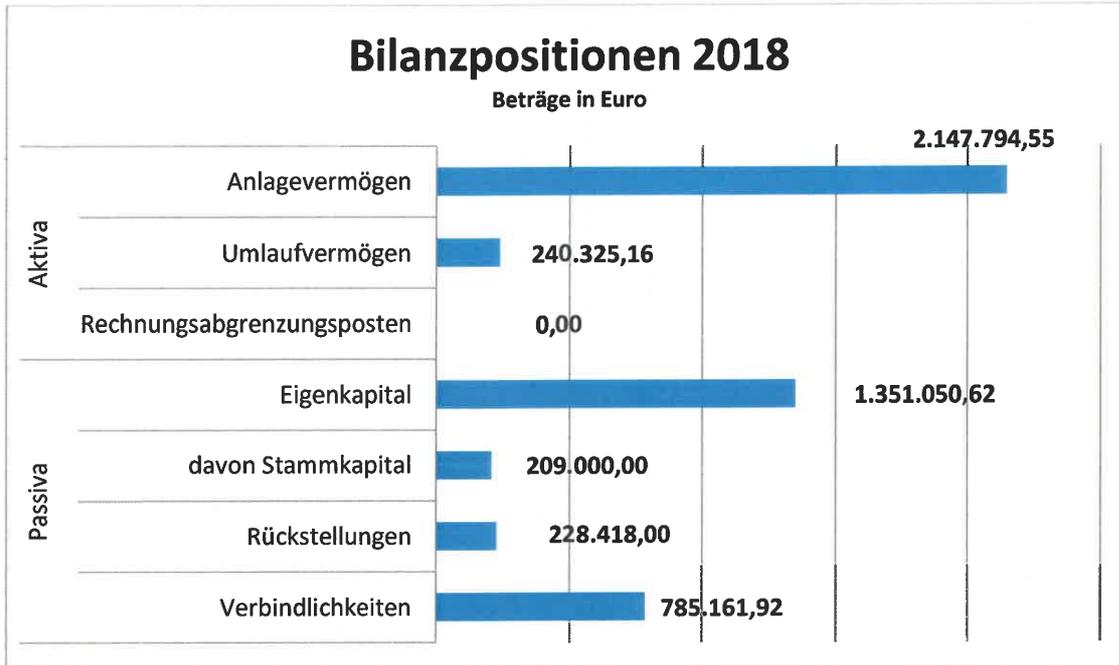
---

## 2. Unternehmenskennzahlen

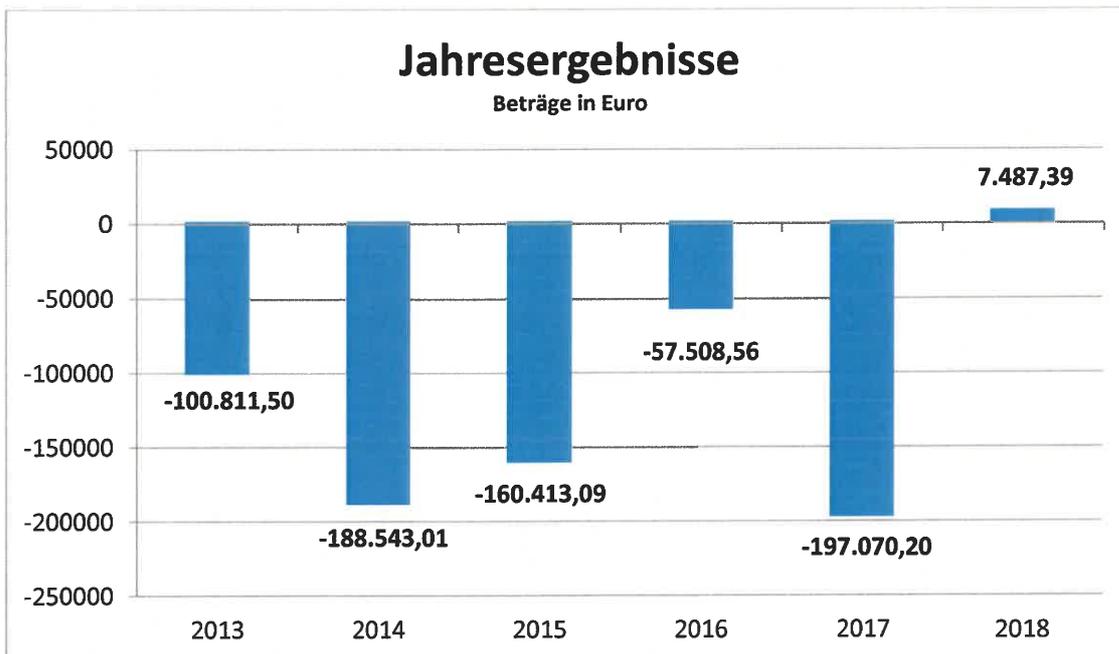
Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017-2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	2.147.794,55	2.190.522,55	-42.728,00
Umlaufvermögen	240.325,16	264.348,03	-24.022,87
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.388.119,71</b>	<b>2.454.870,58</b>	<b>-66.750,87</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.351.050,62	1.343.563,23	7.487,39
<i>davon Stammkapital</i>	<i>209.000,00</i>	<i>209.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	228.418,00	212.200,00	16.218,00
Verbindlichkeiten	785.161,92	872.988,92	-87.827,00
Rechnungsabgrenzungsposten	23.489,17	26.118,43	-2.629,26
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.388.119,71</b>	<b>2.454.870,58</b>	<b>-66.750,87</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Erträge	5.775.239,57	5.395.611,13	379.628,44
sonstige betriebliche Erträge	1.338,00	6.616,93	-5.278,93
<b>Betriebsleistung</b>	<b>5.776.577,57</b>	<b>5.402.228,06</b>	<b>374.349,51</b>
Materialaufwand	1.010.559,58	1.027.462,91	-16.903,33
Personalaufwand	3.885.617,72	3.760.887,24	124.730,48
Abschreibungen	75.275,83	68.649,98	6.625,85
sonst. betr. Aufwendungen	835.903,13	781.196,71	54.706,42
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>5.807.356,26</b>	<b>5.638.196,84</b>	<b>169.159,42</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	45.000,00	45.059,00	-59,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.733,92	6.160,42	573,50
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.487,39</b>	<b>-197.070,20</b>	<b>204.557,59</b>
außerordentliche Erträge		0,00	0,00
außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>7.487,39</b>	<b>-197.070,20</b>	<b>204.557,59</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

#### *a) Darlehen*

Keine

#### *b) Sicherheiten*

Gegenüber dem Altenzentrum Wetzlar gGmbH bestehen Bürgschaften zum 31.12.2018 in Höhe von 695.091,78 Euro.

#### *c) Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für die Gesellschaft wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Amt für Stadtentwicklung und Amt für Gebäudemanagement.

#### *d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018**

#### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Altenzentrum Wetzlar gemeinnützige GmbH ist im Bereich der stationären und teilstationären Versorgung und Pflege von Seniorinnen und Senioren tätig.

Die Gesellschaft verfügte bis Oktober 2018 über 149 zugelassene Plätze, wobei 6 Plätze im Rahmen der sogenannten Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zur Verfügung stehen. Ab November 2018 reduzierte sich die Anzahl der zugelassenen Plätze um 6 auf 143. In diesen Zahlen sind nun 10 Plätze der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege enthalten. Am Standort Wetzlar-Naunheim werden 12 Tagespflegesätze betrieben. Grund für die Reduzierung der zugelassenen Plätze ist der Umbau in einem Teilbereich des Untergeschosses. Hier sind für das „Betreute Wohnen“ vier Wohnungen mit jeweils zwei Einzel- und Zweizimmerwohnungen entstanden. Der Wohnbereich IV wurde im Jahr 2011 zu einem Wohn- und Lebensort für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung, nach dem anerkannten Konzept von Prof. Böhm, spezialisiert.

Weiterhin wird eine Großküche als Regiebetrieb der Gesellschaft geführt. Diese beliefert im Rahmen ihrer Kapazitäten auch Pflegeheime, Tagesstätten sowie Kindergärten im Umkreis.

Mit 129 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Voll- und Teilzeitkräfte) erfüllt die Gesellschaft die bestehenden Versorgungsaufträge und sorgt für die entsprechend hohe Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen.

Eine hohe Qualität in der Versorgung wurde im Laufe des Berichtsjahres von den zuständigen Stellen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und der Hessischen Heimaufsicht in unangekündigten Überprüfungen vor Ort bestätigt. Im Berichtsjahr war die Einrichtung zu 91 % ausgelastet. Die Erwartungen der Kostenträger in ihren Kalkulationsvorgaben für einen ganzjährigen Durchschnittswert liegen immer noch bei 98 %. Dies ist auch als generelle Vorgabe für alle Pflegeeinrichtungen vorgesehen, unabhängig von der Struktur der Einrichtung und dem Marktumfeld. Die Tagespflege war im Berichtsjahr ganzjährig im Betrieb und konnte ihre Belegung deutlich von 699 auf 2.047 Berechnungstage erhöhen. Der Gesamtumsatzerlös des Unternehmens verbesserte sich um 352 TEUR zum Vorjahr, wobei die Umsatzerlöse der Tagespflege enthalten sind.

Nachdem das Verwaltungsverfahren nach § 82 Abs. 4 bzw. 3 SGB XI keine Möglichkeit vorsah, trotz intensiver Verhandlung, notwendige und vertraglich festgelegte Mietkostensteigerungen aufgrund von unausweichlichen Modernisierungen zeitnah über den Investitionskostensatz für geförderte Einrichtungen abzurechnen, wurden alle verbliebenen Fördermittel zurückgezahlt und ein neuer Investitionskostensatz vereinbart. Dieser erhöhte sich nun von 12,56 € auf 15,12 €. Durch diese erste Anpassung konnten zumindest die im Mietvertrag der Immobilie vereinbarten Anpassungen für die Investitionen in die Außenfassade, die Balkone und Fenster der Immobilie finanziert werden. Die weiteren Modernisierungen der Innenbereiche und Küche werden in einem zweiten Schritt zum 01.01. 2020 verhandelt werden.

Der zunehmende Wettbewerb vor Ort machte die Vermietung der Pflegeplätze im Untergeschoss des Wohnbereichs 1 kaum noch möglich. Diesen 6 Plätzen stand im Vorjahr keinerlei Nachfrage gegenüber. Die neue Struktur mit vier Wohnungen führt nun zu einem positiven Deckungsbeitrag und erschließt dem Unternehmen neue Nachfrager.

## 2. Risikobericht

Bei allen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft sind neben den Chancen auch immer die Risiken zu beobachten. Diese Risiken sind zu minimieren, indem durch eine fortwährende Beobachtung und Analyse der wichtigsten Kennzahlen gezielt gesteuert wird, um einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Durch die Tatsache, dass die Immobilie zum 01. Januar 2013 an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft übergegangen ist, ist das Risiko durch einen hohen Investitionsbedarf in Bedrängnis zu kommen, ausgeschlossen.

## 3. Prognosebericht

Durch die zunehmende Belegung der Tagespflege werden die Verluste in diesem Bereich vermindert. Die Situation im Markt der stationären Pflege vor Ort ist nicht ausgeglichen, Angebot und Nachfrage halten sich nicht mehr die Waage. Es ist auch festzustellen, dass vor

allein in den Ferienzeiten das Angebot an Kurzzeitpflegesätzen zu gering ist. Die Erweiterung dieses Bereichs von 6 auf 10 Plätzen ist daher die folgerichtige Reaktion auf diese nachhaltig zu beobachtende Entwicklung.

Die Umsatzerlöse für 2019 werden sich stabil entwickeln. Es wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

## Energie- und Wassergesellschaft mbH

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Energie- und Wassergesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 03. Dezember 1987 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser sowie die Versorgung mit Wärme. Die Stadt Wetzlar kann der Gesellschaft weitere Aufgaben übertragen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung. Mit der Betreibung des Versorgungsnetzes und der Belieferung der Kunden mit Strom, Gas und Wasser wird der öffentliche Zweck erfüllt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	17.000.000 € Stadt Wetzlar: 50,1 % Thüga AG München: 49,9 %
1.5. <i>Beteiligungen</i>	20 % an der Fünferwerke GmbH & Co.KG
1.6. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat

#### **Mitglieder Gesellschafterversammlung**

Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
Dr. Matthias Cord	Vorstandsmitglied der Thüga AG, München

#### **Mitglieder Aufsichtsrat**

Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
Dr. Matthias Cord	Vorstandsmitglied der Thüga AG, München
Jörg Kratkey	Stadtrat und Stadtkämmerer
Dr. Heidi Bernauer-Münz	Tierärztin
Dr. Wolfgang Bohn	Rentner
Klaus Breidsprecher	Bürgermeister a. D.

Tim Brückmann	Stadtverordneter (ab 08.06.2018)
Dr. Matthias Büger	Dipl.-Mathematiker
Dr. Karl Ihmels	Rechtsanwalt
Christa Lefèvre	Lehrerin a. D.
Dr. Christian Liebl	Rechtsanwalt; Thüga AG
Jürgen Löhr	Rohrnetzmonteur
Bernhard Noack	Elektromeister
Klaus Scharmann	Dipl. Bauingenieur
Günter Pohl	Rechtsanwalt
Denise Schäfer	Kaufm. Angestellte
Klaus Tschakert	Rechtsanwalt
Dr. Markus Spitz	Geschäftsführer Thüga Energie GmbH
Admir Hadzikadunic	Techn. Angestellter, Thüga AG

Geschäftsführung:  
Dipl.-Geologe Dr. Berndt Hartmann  
Dipl.-Ingenieur Detlef Stein

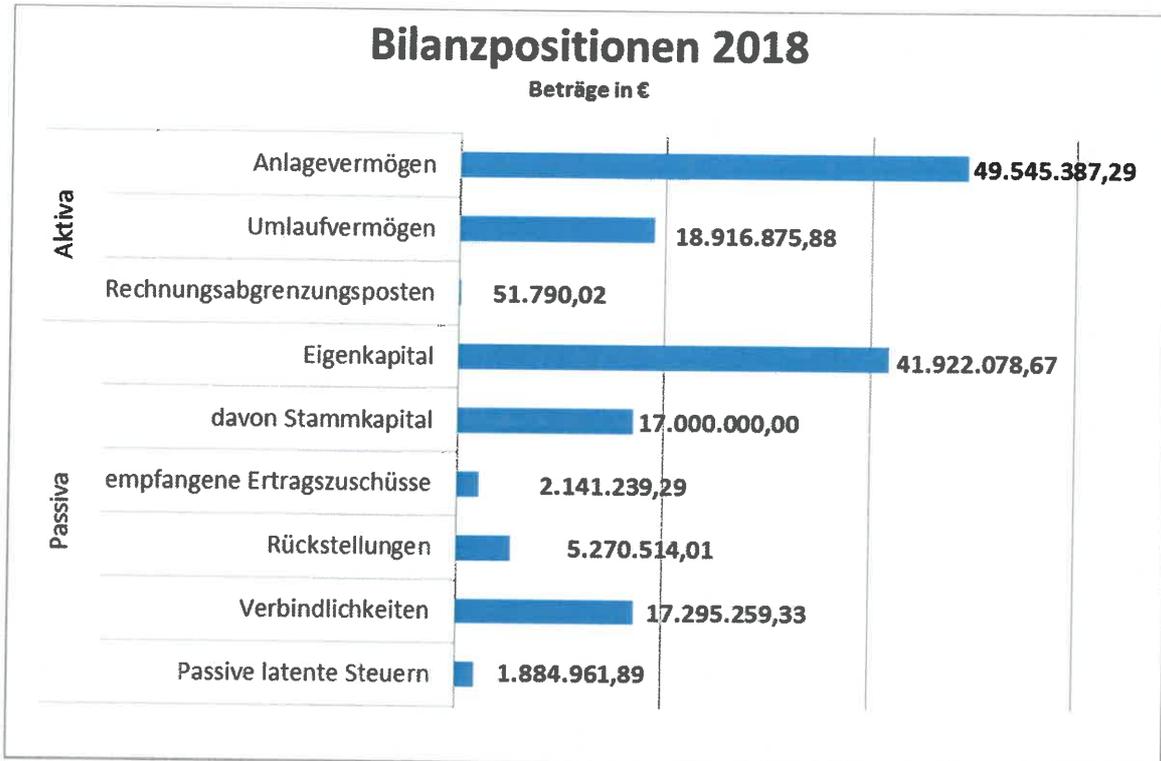
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 14.988,57 Euro.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 4 Aufsichtsratssitzungen

## 2. Unternehmenskennzahlen

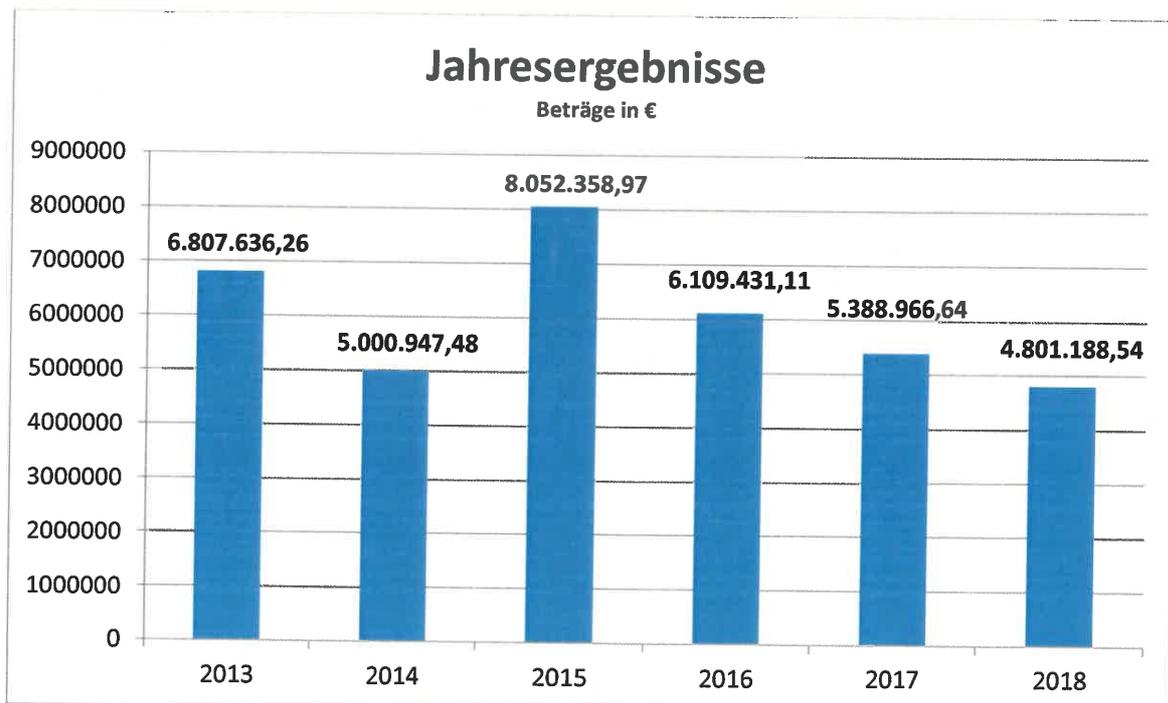
<b>Unternehmenskennzahlen</b>	<b>2018 Euro</b>	<b>2017 Euro</b>	<b>Veränderung 2017 - 2018 Euro</b>
<b><u>Bilanz</u></b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	49.545.387,29	46.731.877,13	2.813.510,16
Umlaufvermögen	18.916.875,88	15.860.672,88	3.056.203,00
Rechnungsabgrenzungsposten	51.790,02	37.624,86	14.165,16
<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.514.053,19</b>	<b>62.630.174,87</b>	<b>5.883.878,32</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	41.922.078,67	41.420.890,13	501.188,54
<i>davon Stammkapital</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>0,00</i>
empfangene Ertragszuschüsse	2.141.239,29	1.588.537,65	552.701,64
Rückstellungen	5.270.514,01	4.759.890,32	510.623,69
Verbindlichkeiten	17.295.259,33	14.860.856,77	2.434.402,56
Passive latente Steuern	1.884.961,89	0,00	1.884.961,89
<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.514.053,19</b>	<b>62.630.174,87</b>	<b>5.883.878,32</b>
<b><u>Gewinn- und Verlustrechnung</u></b>			
Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer + Erdgaststeuer)	60.567.846,04	58.771.265,55	1.796.580,49
sonstige betriebliche Erträge	2.523.942,56	1.004.152,05	1.519.790,51
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.530.717,61	675.574,76	276.789,98
<b>Betriebsleistung</b>	<b>64.622.506,21</b>	<b>60.450.992,36</b>	<b>4.171.513,85</b>
Materialaufwand + Fremdleistungen	38.737.289,22	37.666.670,44	1.070.618,78
Personalaufwand	9.372.692,04	8.764.910,59	607.781,45
Abschreibungen	4.021.410,07	2.752.022,29	1.269.387,78
sonst. betr. Aufwendungen	4.930.467,91	4.878.525,77	51.942,14
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>57.061.859,24</b>	<b>54.062.129,09</b>	<b>2.999.730,15</b>
Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. Beteiligungsertr.)	136.376,87	947.046,71	-810.669,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	247.180,99	172.521,66	74.659,33
außerordentliche Erträge			0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.449.842,85</b>	<b>7.163.388,32</b>	<b>286.454,53</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Steuern	2.648.654,31	1.774.421,68	874.232,63
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>4.801.188,54</b>	<b>5.388.966,64</b>	<b>-587.778,10</b>
Gewinnvortrag	137.637,24	48.670,60	88.966,64
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>4.938.825,78</b>	<b>5.437.637,24</b>	<b>-498.811,46</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

a) *Darlehen:* Keine

b) *Sicherheiten:* Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die Konzessionsabgabe wird aufgrund der Strom-, Wasser- und Gas-Konzessionsverträge gewährt. Die Abgabe für das Jahr 2018 betrug 2.649.190,27 €.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen der Gesellschaft in Anspruch.

e) *Gewinnausschüttung*

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe 2.154.300 € ausbezahlt.

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018**

#### **Gesamt- und energiewirtschaftliche Entwicklung**

Während verschiedene Beschlüsse auf europäischer Ebene wie beispielsweise die Einigung auf eine Strommarktrichtlinie und Strommarktverordnung, die genehmigte Kapazitätsreserve für Deutschland oder auch die abschließende Annahme der Gebäudeeffizienzrichtlinie Auswirkungen auf die nationale Energiepolitik haben werden, fand Energiepolitik auf nationaler Ebene 2018 fast nicht statt. Obwohl mit dem Regierungsstart zahlreiche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe in den Ministerien vorlagen, wurde wenig umgesetzt.

Ein zu Jahresbeginn angekündigtes „100-Tage-Gesetz“ sollte die größten Lücken im Bereich EEG und KWKG stopfen. Aus dem 100-Tage-Gesetz wurde allerdings nichts. Erst am 21. Dezember 2018 wurde stattdessen das „Energiesammelgesetz (EnSaG)“ vorgelegt, das die Zukunft von KWKG und EEG weisen soll.

Das Bundeskabinett hat am 25. April 2018 den Verordnungsentwurf zur Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte beschlossen. Die Verordnung sieht vor, dass die Netzentgelte für die Nutzung der Übertragungsnetze in fünf gleich großen Schritten bundesweit vereinheitlicht werden. Der Umsetzungsprozess begann, wie im Gesetz vorgesehen, ab dem 1. Januar 2019 und soll bis zum 1. Januar 2023 abgeschlossen werden.

Ganz oben auf der politischen Agenda stand die Frage des Kohleausstiegs. Nachdem bei den Konsultationen zur schwierigen Regierungsbildung dazu keine Einigung erreicht werden konnte, wurde das Thema an die Regierungskommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) delegiert. Diese hat am 26. Januar 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die zentralen Punkte darin sind ein Ausstiegspfad und Enddatum für die Kohleverstromung in Deutschland. Bis zum Jahr 2022 sollen demnach 5 GW Braunkohle- und 7,7 GW Steinkohlekapazitäten im Einvernehmen mit den Betreibern gegen noch festzulegende Entschädigungen stillgelegt werden. Zwischen den Jahren 2023 und 2030 sollen dann weitere Stilllegungen von 5,9 GW Braunkohle- und 7 GW Steinkohlekapazitäten erfolgen. Zudem soll das KWKG verlängert und weiterentwickelt werden, wodurch bis zum Jahr 2030 stabile Rahmenbedingungen für Investitionen in moderne KWK-Anlagen geschaffen werden.

Neue regulatorischen Vorgaben und Änderungen konzentrierten sich in 2018 insbesondere auf die Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen). Letzterer wurde mit Beschluss vom 21. Februar 2018 für Gasnetzbetreiber in Höhe von 0,49 % rückwirkend zum 1. Januar 2018 festgesetzt. Die Festlegung erfolgt gegen starke Kritik der Branche, welche die Ermittlung für nicht sachgerecht erachtet und zahlreiche Klagen hiergegen eingeleitet hat.

Zudem hat die BNetzA am 5. Dezember 2018 den Wert des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Stromnetzbetreiber mit 0,9 % festgelegt. Der Wert gilt für die dritte Regulierungsperiode, die von 2019 bis 2023 dauert. Wie große Teile der Branche kritisiert auch die enwag die Festlegung, da die von der BNetzA ermittelten Ergebnisse deutlich zu hoch sind und in der Gesamtbetrachtung keine plausible Bandbreite ergeben.

Mit einem voraussichtlichen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,5 % in 2018 zeigte sich die konjunkturelle Lage in solider Verfassung und lag erneut über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Allerdings entwickelte sich das Wachstum deutlich weniger dynamisch als im Vorjahr. Treiber der positiven Entwicklung waren die weiterhin steigende Zahl der Erwerbstätigen und die damit einhergehende Konsumnachfrage der privaten Haushalte sowie ein kräftiger Anstieg im Baugewerbe.

Das Energiegeschäft wurde von den hohen Temperaturen des Jahres 2018 geprägt, die insbesondere in unserer Gassparte zu deutlichen Absatzrückgängen führten. Dagegen ist es sowohl im Strom als auch im Gasvertrieb gelungen, trotz eines intensiven Verdrängungswettbewerbs die Kündigungszahlen zu reduzieren und Kunden im Umland zu gewinnen. Neben dem Commodity-Vertrieb gewinnen Energiedienstleistungen an Bedeutung. 2018 hat die enwag dieses Zukunftsgeschäft organisatorisch und mit neuen Produkten weiter gestärkt.

Prägend für das Netzgeschäft war die Vorbereitung auf die L-H-Gas Umstellung (Marktraumumstellung). Hierzu erfolgte in 2018 die Erhebung bei über 20.000 Geräten.

Darüber hinaus wurde mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ein Rehabilitationsplan für die Sanierung der verbliebenen Graugussbestände im Erdgasnetz vereinbart, der in der zweiten Jahreshälfte angelaufen ist.

## **Geschäftsentwicklung**

Zur Steuerung des Unternehmens sowie zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft werden die Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Jahresüberschuss und Investitionen herangezogen.

In 2018 hat die enwag das angestrebte operative Ergebnis übertroffen und konnte so erneut unter Beweis stellen, dass die derzeitige Strategie Wirkung zeigt.

In der Stromversorgung ist der nur 0,8 Mio. kWh geringere Energieabsatz im Vergleich zum Vorjahr im Netzgebiet der enwag nahezu konstant geblieben. Insgesamt wurden 224 Mio. kWh im Netzgebiet abgegeben. Vertriebsseitig wurde erneut eine geringere Menge verkauft. Konnten in 2016 noch 124 Mio. kWh und in 2017 noch 121,2 Mio. kWh abgegeben werden, erzielte enwag in 2018 nur noch 121,1 Mio. kWh. enwag kämpft nach wie vor in einem von scharfem Preiswettbewerb geprägten Umfeld.

Die Umsatzerlöse in der Stromsparte sind in 2018 um 2,5 % auf 34,2 Mio. EUR gestiegen. Im Wesentlichen ergibt sich dies aus den Erlösen aus Stromverkauf sowie Netzentgelten.

Das Vorjahresergebnis in der Stromsparte wurde planungsgemäß nicht erreicht. 1,3 Mio. EUR Jahresüberschuss erzielte die Stromsparte in 2018. Dabei wurde erneut von einem deutlichen Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für energiewirtschaftliche Risiken profitiert. Wiederum steht diesem jedoch ein höherer Aufwand für Strombezug, Umlagen und erhaltene Fremdleistungen gegenüber.

Das Planergebnis in der Stromsparte wurde um 103 TEUR unterschritten, was zu etwa gleichen Teilen aus Stromnetz und Stromvertrieb herrührt.

Das Planinvestitionsvolumen im Stromnetzbetrieb von 1.717 TEUR wurde in 2018 mit 1.551 TEUR um 166 TEUR unterschritten. Insbesondere die weiter zugespitzte mangelnde Verfügbarkeit von Tiefbaudienstleistungen aber auch in geringem Umfang Verschiebungen städtischer Baumaßnahmen, die sich unmittelbar auf unsere Planung auswirken, sind ursächlich für die Unterschreitung. Gleiches gilt für die Gaspartie und den Wassernetzbetrieb.

Im Geschäftsbereich Gasversorgung beträgt die im Netzgebiet benötigte Gasmenge 692,7 Mio. kWh. Im Vorjahr wurde im Netzgebiet der enwag 541,8 Mio. kWh und im Netzgebiet der ehemaligen Gasversorgung Lahn-Dill GmbH 173,0 Mio. kWh, also eine Gesamtmenge von 714,8 kWh durch das Netz geschleust. Folglich 22,1 Mio. kWh mehr als in 2018.

Der vereinigte Vertrieb verkaufte in 2018 rund 419,8 Mio. kWh Gas, während die enwag 2017 noch 346,2 Mio. kWh und Gasversorgung Lahn-Dill GmbH 94,7 Mio. kWh absetzten. Insgesamt sinkt der Vertriebsabsatz somit um 21,1 Mio. kWh.

Die Umsatzerlöse in der Gassparte sind in 2018 insgesamt um 1,9 Mio. EUR auf 19,4 Mio. EUR zurückgegangen. Die Gasversorgung Lahn-Dill GmbH erlöste in 2017 noch 4,9 Mio. EUR, die enwag 16,4 Mio. EUR ohne Innenumsätze. Zusammen 21,3 Mio. EUR. Ursächlich für den erneuten Umsatzrückgang sind neben dem geplanten Wegfall der Erträge aus Verwaltungsarbeiten und sonstigen Arbeiten für die Gasversorgung Lahn-Dill GmbH die deutliche Verminderung der Erlöse aus der Mehr-/Minder-mengenabrechnung in 2018.

Erfreulich dagegen die Entwicklung der vertrieblichen Gasverkaufserlöse, die von 13,8 Mio. EUR ohne Innenumsatz auf 16,2 Mio. EUR angestiegen sind.

Die Gassparte liefert ein Jahresergebnis von 2,6 Mio. EUR. Im Vorjahr konnte die Gasversorgung Lahn-Dill GmbH einen Jahresüberschuss von 1,3 Mio. EUR und enwag von 2,3 Mio. EUR (ohne Beteiligungsertrag der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH) erwirtschaften. Ganz wesentlich macht sich hier das Graugussprojekt bemerkbar, was zu gestiegenen Abschreibungen und im Zuge der Maßnahme auch höheren Instandhaltungsaufwendungen führt. Die erneute Reduzierung der Bezugskosten, der drastische Anstieg der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stehen außerdem gestiegene Personalaufwendungen gegenüber. Insgesamt hat die enwag in der Gassparte das Planergebnis lediglich um 42 TEUR unterschritten.

Das ursprüngliche Planinvestitionsvolumen im Gasnetzbetrieb von 2.017 TEUR hat enwag 2018 mit 3.311 TEUR um 1.294 TEUR geplant überschritten. Davon sind rund 2,6 Mio. EUR in die Erneuerung bzw. Erweiterung von Verteilungsanlagen, insbesondere Niederdruckgasleitungen und rund 111 TEUR in die Erneuerung bzw. Erweiterung von Hausanschlüssen geflossen.

Im Geschäftsbereich Dienstleistungen steht nach wie vor der Bau und Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung gewidmeten Wasserversorgungsanlagen nach den Vorgaben der Stadt Wetzlar im Mittelpunkt. Daneben wird in der Dienstleistung die Betriebsführung der städtischen Bäderbetriebe und die sich stetig entwickelnde Energiedienstleistung sowie das Contracting abgebildet. Der Jahresüberschuss des Geschäftsbereichs Dienstleistungen beträgt 894 TEUR, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 318 TEUR entspricht. Die Erlöse aus der Wasserabgabe und dem Contracting konnten gesteigert werden, ebenso im Zuge des Graugussprojektes die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Wassernetz. Fremdleistungen und Personalkosten konnten gesenkt werden. Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen für Kälte- und Wärmebezug und gestiegene Abschreibungen. Die in 2017 vorsorglich gebildete Rückstellung für eine Strukturmaßnahme bleibt bestehen. Somit übertrifft enwag das Planergebnis um 305 TEUR.

Das Planinvestitionsvolumen von 3.181 TEUR im Wassernetzbetrieb, Contracting und der Dienstleistungsparte hat enwag 2018 mit 2.883 TEUR um 298 TEUR unterschritten. Von den Investitionen entfielen rund 1.556 TEUR auf die Erneuerung bzw. Erweiterung von Wasserleitungen und 523 TEUR für Wasserhausanschlüsse. In

Contractingprojekte wurden 122 TEUR investiert, weitere 326 TEUR in noch unfertige Contractinganlagen.

## Ertragslage

Zum Ergebnis haben die Geschäftsbereiche wie folgt beigetragen:

<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2018 TEUR</b>	<b>2017 TEUR</b>
Stromversorgung	1.342	1.773
Gasversorgung	2.565	3.040
Dienstleistungen	894	576
Gesamt:	4.801	5.389

### Stromsparte

Der Stromvertrieb hat die Vorjahresabsatzmenge (ohne Eigenverbrauchsmengen) um 2,4 Mio. kWh verfehlt und in 2018 eine Menge von 119 Mio. kWh abgesetzt. Die Grundversorgung blieb in 2018 sowohl mengenmäßig als auch preislich konstant zum Vorjahr, während die Sonderverträge bei einer Absatzsteigerung von knapp 1,2 Mio. kWh und einer leichten positiven Preiskorrektur eine Umsatzsteigerung von 230 TEUR erzielen konnten. Die Wahltarife und Sonderabkommen mussten bei einer Absatzminderung von 1,4 Mio. kWh einen Umsatzverlust von 175 TEUR hinnehmen.

Den leicht gesunkenen Umsatzerlösen steht erneut ein Ertrag aus der Auflösung der verbliebenen Rückstellung für energiewirtschaftliche Risiken in Höhe von rund 329 TEUR gegenüber. Der Materialaufwand ist um knapp 104 TEUR gestiegen. Leicht gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen und konstante Abschreibungen können die gestiegenen Personalkosten nicht auffangen. Insgesamt erwirtschaftete der Stromvertrieb einen Jahresüberschuss von 1.030 TEUR und übertrifft damit unser Planergebnis um 51 TEUR.

Im Netzbetrieb ist die Gesamtabgabe erneut um geringe 0,4 % gesunken. Insgesamt hat der Stromnetzbetrieb somit 224 GWh abgegeben, in 2017 waren es noch 225 GWh. Hierbei stehen gegenüber dem Vorjahr 874 TEUR höhere Umsatzerlöse des Netzbetriebes dem deutlich gestiegenen Materialeinsatz sowie höheren Fremdleistungen und Personalaufwand gegenüber. Knapp 371 TEUR wurde in 2018 allein mehr für eingespeisten Strom aufgewendet, was dem Materialmehraufwand in Summe entspricht. Einsparungen im sonstigen betrieblichen Aufwand werden durch gestiegene EDV-Kosten aufgezehrt. Hier zeigt sich der Mehraufwand für die Umsetzung gesteigener gesetzlicher regulatorischer Anforderungen. Der Stromnetzbetrieb steuerte in 2018 nur einen Jahresüberschuss von 312 TEUR bei, welcher damit 2 TEUR über dem Vorjahr liegt.

### Gassparte

Der Gasvertrieb konnte den Vorjahresabsatz nicht erreichen. Neutralisiert um die Innenumsätze und Eigenverbrauch wurden im Vorjahr 440,9 Mio. kWh von der enwag und Gasversorgung Lahn-Dill GmbH abgegeben. In 2018 nur noch 419,8 Mio. kWh.

Der deutliche Rückgang des Vertriebsabsatzes von 21,1 Mio. kWh ist witterungsbedingt durch das überproportional warme Jahr sowie durch die Verluste mengenstarker Haushaltskunden begründet. Die Umsatzerlöse des Gasvertriebes betragen 16,2 Mio. EUR in 2018 und unterschreiten die Summe des Vorjahres aus Gasversorgung Lahn-Dill GmbH und enwag, neutralisiert um die Innenumsätze, deutlich um 1,8 Mio. EUR.

Durch die erneute Verbesserung der Beschaffungskonditionen, der geringfügigen Senkung der Fremdleistungen und deutlichen Senkung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen können die durch die Verschmelzung entstandenen Abschreibungen des vertrieblichen Auftragswertes von rund 336 TEUR aufgefangen werden. 2017 erwirtschaftete der Vertrieb der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH einen Jahresüberschuss von 646 TEUR, der Vertrieb der enwag, ohne Beteiligungsertrag von der GLD, 1.465 TEUR. 2018 erzielte die enwag mit dem konsolidierten Gasvertrieb zwar nur noch 1.953 Mio EUR, übertraf damit das Planergebnis aber um rund 179 TEUR.

Auch im regulierten Netzbetrieb ist die Abgabemenge gesunken. 2017 wurden 715 Mio. kWh durch das Gasnetz geschleust, davon entfielen 173 Mio. kWh auf die Gasversorgung Lahn-Dill GmbH und 542 Mio. kWh auf die enwag. 2018 konnten nur noch knapp 693 Mio. kWh und somit 22 Mio. kWh weniger abgesetzt werden. Das zeigte sich auch in den Umsatzerlösen, die gegenüber dem Vorjahr 321 TEUR niedriger ausfallen. Die aktivierten Eigenleistungen sind getrieben vom Graugussprojekt deutlich gestiegen und betragen nun 611 TEUR. Die um 1.685 TEUR höheren sonstigen betrieblichen Erträge gleichen sich mit den korrespondierenden Aufwendungen für die Marktraumumstellung aus. Insgesamt fällt Materialaufwand in Höhe von 4.418 TEUR an. Personalkosten und Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich, bewegen sich jedoch auf Planniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten vermindert werden, hier greifen unter anderem die positiven Effekte aus der Verschmelzung der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH auf die enwag. Der Gasnetzbetrieb konnte 2018 zum Jahresüberschuss nur 612 TEUR beitragen und hat den Planansatz damit um 221 TEUR unterschritten.

### Dienstleistungen

Die Ertragslage im Tätigkeitsfeld Dienstleistungen wird weiterhin wesentlich von unseren Leistungen für die öffentliche Wasserversorgung bestimmt. Die im stetigen Aufbau befindlichen Contractingaktivitäten, konnten erneut einen Anstieg der Umsatzerlöse um 57 TEUR auf 404 TEUR verzeichnen. Andere Aktivitäten wie der Bereich der Energiedienstleistungen oder die Betriebsführung der städtischen Bäderbetriebe und die Erbringung von Dienstleistungen des Wassernetzbetriebes für andere Gemeinden liefern nach wie vor nur einen untergeordneten Beitrag.

Die Dienstleistungssätze blieben in 2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auch im Wassernetzbetrieb steigt der Anteil der aktivierten Eigenleistungen, durch parallele Baumaßnahmen im Zuge des Graugussprojektes. Der Materialeinsatz und Fremdleistungen liegen inklusive dem internen Ansatz aus Stromverbrauch auf Vorjahresniveau. Gestiegen sind durch eine Rückstellung für strukturelle Maßnahmen die Personalkosten, weiter die Abschreibungen, die Konzessionsabgabe und die Prüfungskosten bedingt durch das Gutachten für den Wassernetzbetrieb. Dem stehen deutlich reduzierte sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Insgesamt erwirtschaftet

die Dienstleistung 894 TEUR, übertrifft damit das Vorjahresergebnis um 318 TEUR und unsere Planungen um 305 TEUR.

### Gesamtergebnis

Insgesamt hat die enwag in 2018 somit einen Umsatz von 60,6 Mio. EUR erzielt. Im Vorjahr erlöste die enwag noch 58,7 Mio. EUR und die GLD 4,9 Mio. EUR Umsatz. Wird der Innenumsatz in Höhe von 2,2 Mio. EUR netto mit der GLD für Gasverkauf, Betriebsführung und sonstige Arbeiten für die GLD ausgesondert, verbleiben 2017 in der Summe der beiden Unternehmen 61,5 Mio. EUR Umsatzerlöse. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss von 4,8 Mio. EUR entspricht exakt unserer Wirtschaftsplanung aus Herbst 2017. Wie aus dem Anlagenspiegel ersichtlich ist, wurden im Zuge der Verschmelzung Zugänge in Höhe von 5.934.078,28 EUR sowie Aufwertungen durch die Aufdeckung stiller Reserven im Wert von 7.079.788,97 EUR verbucht. Aus diesen Anlagegütern ergeben sich erfolgsrelevante Abschreibungen in Höhe von 884.261,65 EUR.

### **Finanzlage**

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist nach wie vor sehr solide. Zahlungsverpflichtungen konnten innerhalb der vereinbarten Fälligkeiten erfüllt werden, ohne auf bestehende Kreditlinien zurückgreifen zu müssen.

Das von der Geschäftsführung prognostizierte Investitionsvolumen in Höhe von 8.154 TEUR wurde um 217 TEUR überschritten, was den unterjährigen Anpassungen des Investitionsplanes, den Änderungen und Erneuerungen, die sich im Zuge der Graugussrehabilitation ergeben haben sowie der Preisexplosion von Tiefbaudienstleistungen geschuldet ist.

Zur Finanzierung der Anlagenzugänge standen ausreichend eigene Mittel zur Verfügung, darunter Abschreibungen im Volumen von 4.021 TEUR und Baukostenzuschüsse für die Erstellung von Hausanschlüssen im Volumen von 278 TEUR:

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

	<b>Anteil im Bilanzvolumen in %</b>	
	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Anlagevermögen	72,3	74,6
Liquide Mittel	12,5	7,1
Eigenkapital	61,2	66,1

Das Anlagevermögen ist damit zu 84,6 % durch Eigenkapital gedeckt.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich im Wesentlichen aufgrund der Verschmelzung der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH zum 1. Januar 2018 um 5.884 TEUR auf 68.514 TEUR angestiegen. Im Rahmen dieser Verschmelzung wurden Sachanlagen von 2.875 TEUR übernommen. Darüber hinaus wurden stille Reserven in Höhe von 7,1 Mio. EUR aufgedeckt. Im Zusammenhang mit der Aufdeckung der

stillen Reserven sind passiv latente Steuern in Höhe von 3,0 Mio. EUR entstanden, die den Geschäfts- oder Firmenwert erhöht haben. Darüber hinaus sind auf der Aktivseite die Forderungen gegen Gesellschafter, Erstattungsansprüche und Guthaben bei Kreditinstituten angestiegen. Auf der Passivseite haben sich darüber hinaus die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Gewinnrücklagen aufgrund der Zuführung weiterer TEUR 1.000, die empfangenen Ertragszuschüsse sowie die sonstigen Rückstellungen erhöht. Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, was wesentlich durch die Guthaben von Kunden aus der Verrechnung von Abschlägen sowie aus der Spitzabrechnung der Marktraumumstellung zurückzuführen ist.

Aktiv und passiv latente Steuern wurden zum Abschlussstichtag saldiert. Es verbleibt zum 31. Dezember 2018 ein passiv latenter Überhang in Höhe von 1.884.961,89 EUR, der auf der Passivseite unter „Passive latente Steuern“ ausgewiesen ist.

Insgesamt ist die Vermögenslage der Gesellschaft weiterhin als ausgewogen zu bezeichnen.

## **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

### Risikomanagementsystem

Zielsetzung des Risikomanagements der enwag ist es, den Unternehmenserfolg durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern.

Um den Anforderungen nach einer sachgerechten Risikoüberwachung und -steuerung zu entsprechen, hat die enwag ein adäquates System installiert. Hierdurch wird die enwag in die Lage versetzt, kritische Geschäftsvorgänge zeitnah zu erfassen, zu analysieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Das Chancen- und Risikomanagement ist bei der enwag ein fest in die Aufbau- als auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess. Das Risikoportfolio wird hierdurch regelmäßig aktualisiert und in unserer Risikomanagementsoftware abgebildet.

In einer Risikobeiratssitzung wurde von Geschäftsführung und den Risikobeauftragten die jährliche Risikoinventur durchgeführt. Ein abteilungs- und prozessübergreifender Informationsaustausch ist durch die regelmäßigen Führungskräfte-sitzungen gewährleistet. Im Berichtsjahr fand eine Risikoausschusssitzung mit dem abgesandten Aufsichtsratsmitglied und der Geschäftsführung statt. Thematisiert wurden insbesondere die wesentlichen Risiken, deren wirtschaftliche Auswirkungen und Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems bestätigt.

## **Risiken und Chancen**

### Branchenspezifische Risiken

Hierunter sieht die enwag insbesondere die vielfältigen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, denen unsere Branche unterliegt. In Bezug auf langfristige Investi-

tionen fehlen vielfach verlässliche und transparente energiepolitische Rahmenbedingungen, die eine hinreichende Planungssicherheit gewähren.

Auch in den kommenden Jahren erwartet die enwag auf europäischer wie nationaler Ebene weitere energiepolitische Weichenstellungen, die substantielle Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der enwag haben werden.

So wird die von der Europäischen Kommission mit den acht Gesetzesvorhaben des „Clean Energy Package“ angestrebte Energieeffizienz zu Absatzminderungen bei gleichzeitig hohen Umsetzungsaufwendungen führen. National sieht die aktuelle Gesetzeslage bis 2022 einen stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie und eine Umstellung der Energieerzeugung auf erneuerbare Energien vor. Zudem empfiehlt die „Kohlekommission“ für den gleichen Zeitraum die Stilllegung von rund 13 GW Kohleerzeugung und ein Auslaufen der Kohleverstromung bis in die 2030er Jahre. Weiterhin gewinnt das Thema Sektorkopplung zunehmend an Bedeutung. Von den Folgen der Energiewende sind insbesondere auch Verteilnetzbetreiber wie die enwag betroffen, wobei die Herausforderung vor allem darin besteht, sowohl die Netzanbindung der stetig zunehmenden dezentralen Erzeugungsanlagen als auch die Netzstabilität zu gewährleisten.

Neben den witterungsbedingten und den allgemeinen konjunkturellen Risiken ergeben sich aufgrund der hohen Dynamik der Energiemärkte und der Volatilität der Energiepreise wettbewerbsbedingte Bezugs-, Absatz- und Preisrisiken im Strom- und Gasmarkt. Diesen begegnet die enwag mit einem konsequenten Kostenmanagement sowie durch ein marktorientiertes Produkt- und Kundenmanagement.

### Ertragsorientierte Risiken

Energieversorger sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregierungsbehörden, ausgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode der Sparten Gas und Strom. Letztere wird im Zuge der laufenden Kostenprüfung noch neu festgelegt werden. Diese führen in den kommenden Jahren unter anderem aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus zu einer sinkenden Eigenkapitalverzinsung und damit zu Erlöseinbußen für den Netzbetrieb.

Verschärft wird die Situation durch Gesetzesänderungen. Die zunehmenden Eingriffe der Politik haben zu deutlichen Kostensteigerungen geführt. Die enwag versucht diese Entwicklungen durch Diversifikation, Effizienzverbesserungen sowie intensives Kostenmanagement zu begegnen.

Wesentliche Ertragsrisiken gehen auf den anhaltend intensiven Wettbewerb im Energiesektor zurück. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, erweitert die enwag das Vertriebsgebiet gezielt, um neue Kunden zu gewinnen. Zur Sicherung der bestehenden Marktanteile setzt die enwag kundenseitig auf ein marktorientiertes Kundenmanagement, um Kundenzufriedenheit und -bindung zu fördern und ihre Position gegenüber Wettbewerbern zu stärken.

Zur Bewältigung von Commodity-Risiken und zur Optimierung der Energiebeschaffung setzt die enwag für die optimierte, flexible Energiebeschaffung ein modernes

Portfolio-Managementsystem ein. Eng damit verbunden ist ein stringentes Commodity-Risk-Controlling, das wir im Rahmen einer geltenden Risikorichtlinie durchführen.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht einerseits bei den Kunden und andererseits bei den Kontrahenten im Energiehandel. Sowohl ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Liquiditätsrisiken überwacht und steuert die enwag im Rahmen der kurz- und langfristigen Finanzplanung. Dank der guten Liquidität und aufgrund des weiterhin guten operativen Cashflows schätzt die enwag die Liquiditätsrisiken derzeit als sehr gering ein.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen, die mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen eng begrenzen.

### Operative Risiken

Bei den Netzen und Anlagen der enwag handelt es sich um technologisch komplexe Anlagen, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen. Die bestehenden Risiken werden durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie viele weitere qualitätssichernde Maßnahmen wie die TSM-Zertifizierung minimiert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist enwag in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

### Externe Risiken

Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld führen zu erheblichen Planungsunsicherheiten. Die grundlegenden Umbrüche in der Energiewirtschaft, fortwährende Preisschwankungen an den Energiemärkten stellen ebenso wie der zunehmende Kostendruck durch die Anreizregulierung und der härter werdende Wettbewerb im Vertrieb auch die enwag weiterhin vor Herausforderungen.

Um Verpflichtungen aus gesetzlichen und technischen Vorschriften rechtzeitig umzusetzen, greift enwag auf Angebote der Thüga und juristische Beratungen zurück. enwag ist zudem in Verbänden, Interessen- und Arbeitsgemeinschaften vertreten. Regelmäßige Revisionsprüfungen stellen sicher, dass Prozesse ordnungsgemäß ablaufen sowie Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Darüber hinaus werden die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Prozessen sichergestellt.

### Chancen

Die Wahrnehmung von Chancen soll den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen und gleichzeitig die Innovationsfähigkeit stärken. Im Rahmen eines in 2017 initiierten Strategieprojektes wurden mehrere Tätigkeitsfelder (Chancen) für eine Diversifizierung der Geschäftstätigkeit definiert, deren Auf- und Ausbau in den nächsten Jahren forciert wird. Daneben wird auch die Positionierung der Marke „enwag“ gezielt weiterentwickelt.

enwag nutzt bereits Chancenpotenziale durch das Geschäftsfeld Contracting, Wärmeversorgung und den bundesweiten Vertrieb über die Beteiligung an der „fünfwerte GmbH & Co.KG“. Zudem wird die kontinuierliche Ausweitung des Vertriebsgebietes in die angrenzenden Gemeinden vorangetrieben.

Durch die zum 1. Januar 2018 vollzogene Verschmelzung der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH (GLD) auf die enwag, soll die Marke „enwag“ auch im ehemaligen Netzgebiet der GLD in den Städten Aßlar, Solms und Leun nachhaltig etabliert und weitere Produkte/Dienstleistungen der enwag dort vermarktet werden.

Neue Chancen werden in der stark wachsenden Bedeutung der Elektromobilität, insbesondere beim Laden im privaten und halböffentlichen Raum gesehen. Dem trägt die enwag Rechnung, indem sie das Angebot an Ladelösungen für unterschiedliche Kundensegmente erweitert.

Für Privat- und Geschäftskunden werden zudem verstärkt dezentrale Energielösungen (z.B. PV-Anlagen und Speicher) angeboten. Weiterhin werden Investitionsmöglichkeiten in regenerative Erzeugungsanlagen fortlaufend geprüft. Aus Chancen, die sich durch die Energiewende ergeben, wollen wir Wettbewerbsvorteile und Marktanteile generieren.

Wetzlar ist seit mehreren Jahren durch ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum gekennzeichnet, mit weiter steigendem Trend. Die enwag hat somit die Chance, durch ihr Angebot an Versorgungsleistungen und Infrastrukturlösungen mit der Stadt Wetzlar und der Region zu wachsen.

## **Gesamtbeurteilung**

Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind derzeit und für die absehbare Zukunft keine Risiken erkennbar, die unsere Vermögens- und Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen und den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Unser Risikomanagementsystem erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

## **Prognosebericht**

Eine Prognose in der Energiewirtschaft, die durch stetige und massive Veränderungen des regulatorischen Umfeldes sowie durch die allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen wie beispielsweise die Digitalisierung und die Kostenprüfungen geprägt ist, enthält eine Reihe von Ungewissheiten, die außerhalb des Einflussbereiches der enwag liegen.

Im Wirtschaftsplan wird vom temperaturbedingten Normaljahr ausgegangen. Abweichungen können sich insbesondere durch temperaturbedingte Absatzschwankungen, den steigenden Lieferantenwechsel und Anpassungen in der Bau- und Instandhaltungstätigkeit ergeben.

Auf den Beschaffungsmärkten sind die Preise für Gas und Strom zuletzt deutlich gestiegen. Trotz der langfristigen Beschaffungsstrategie sind die stark gestiegenen Notierungen in den Portfolien angekommen. Im Vertriebsbereich stehen die Margen 2019 damit unter Druck. Hier gilt es den Commodity-Vertrieb so auszusteuern, dass wir trotz schwierigerer Rahmenbedingungen einen angemessenen Ergebnisbeitrag realisieren können.

Höchste Priorität hat die Absicherung der Kundenbasis. Regionale oder auch temporäre Marktchancen will die enwag nutzen, um den Kundenstamm anhaltend zu sichern und soweit möglich auszubauen.

Im angestammten Commodity-Geschäft nachhaltig Margen zu erwirtschaften wird immer schwerer. Vor diesem Hintergrund fühlt sich die enwag in der Entscheidung bestätigt, im Vertrieb zunehmend auch auf Energiedienstleistungen zu setzen. Dieser Zukunftsbereich wird auch 2019 weiter ausgebaut.

Das Investitionsbudget 2019, das im Wesentlichen Investitionen in Versorgungsanlagen betrifft, steigt insbesondere durch die Maßnahmen zur Sanierung von Graugussleitungen und den ersten Bauabschnitt eines neuen Hochbehälters gegenüber dem Vorjahr um rund 10,1 Mio. EUR an und ist mit 18,3 Mio. EUR geplant. Neben der Finanzierung aus eigenen Mitteln ist eine Fremdfinanzierung von 14,5 Mio. EUR vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand werden für 2019 Umsatzerlöse in Höhe von rund 61,4 Mio. EUR und ein Jahresüberschuss von 3,8 Mio. EUR erwartet.

**1. Grundlagen des Unternehmens**

1.1. *Gründung* Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH wurde am 21. November 1994 gegründet.

1.2. *Unternehmensgegenstand* Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen, die positive Impulse auf die Entwicklung der Stadt Wetzlar haben. Hierzu gehören vorrangig:

- Grundstückserwerb
- Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben
- Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung
- Erwerb, Sanierung und Veräußerung von Immobilien und Grundstücken
- Errichtung von Bauwerken, soweit dies aus städtebaulichen und strukturpolitischen Gründen vorteilhaft ist

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessensgemeinschaftsverträge schließen.

1.3. *Öffentlicher Zweck* Bei der Realisierung der Projekte werden grundlegende, dem Gesellschaftszweck entsprechende Ziele einer nachhaltig positiven Stadtentwicklung verfolgt, um die Wohn- und Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern und weiterzuentwickeln.

1.4. *Stammkapital* 51.129,19 €  
Stadt Wetzlar: 100 %

1.5. *Beteiligungen* HSG Wetzlar GmbH & Co.KG 0,397 %

1.6. *Organe* **Gesellschafterversammlung**  
Die Einberufung der Gesellschafterversammlung und Vorsitz sind in § 15 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Harald Semler	Bürgermeister, Vorsitzender
Manfred Wagner	Oberbürgermeister
Jörg Kratkey	Stadtkämmerer

**Aufsichtsrat**

Harald Semler  
Manfred Wagner  
Jörg Kratkey

Bürgermeister, Vorsitzender  
Oberbürgermeister  
Stadtkämmerer, stellv. Vorsit-  
zender

Christa Lefèvre  
Dr. Matthias Büger  
Sandra Ihne-Köneke  
Christian Sarges  
Dr. Wolfgang Bohn

Fraktionsvorsitzende  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender

**Geschäftsführung:**

Stefan Franz

Heiko Scholl (bis 05.03.2018)

Harald Seipp (ab 06.03.2018)

---

<i>1.6.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 betragen insgesamt 1.265,00 €.
<i>1.7. Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 3 Aufsichtsratssitzungen

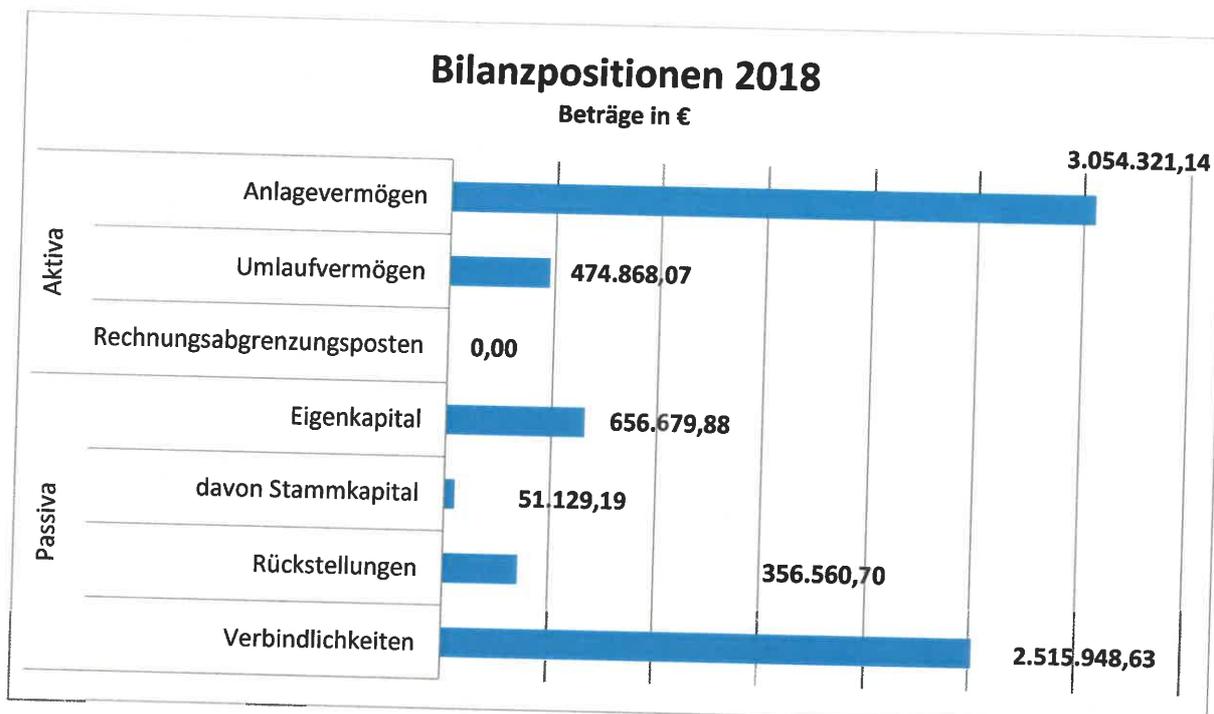
---

## 2. Unternehmenskennzahlen

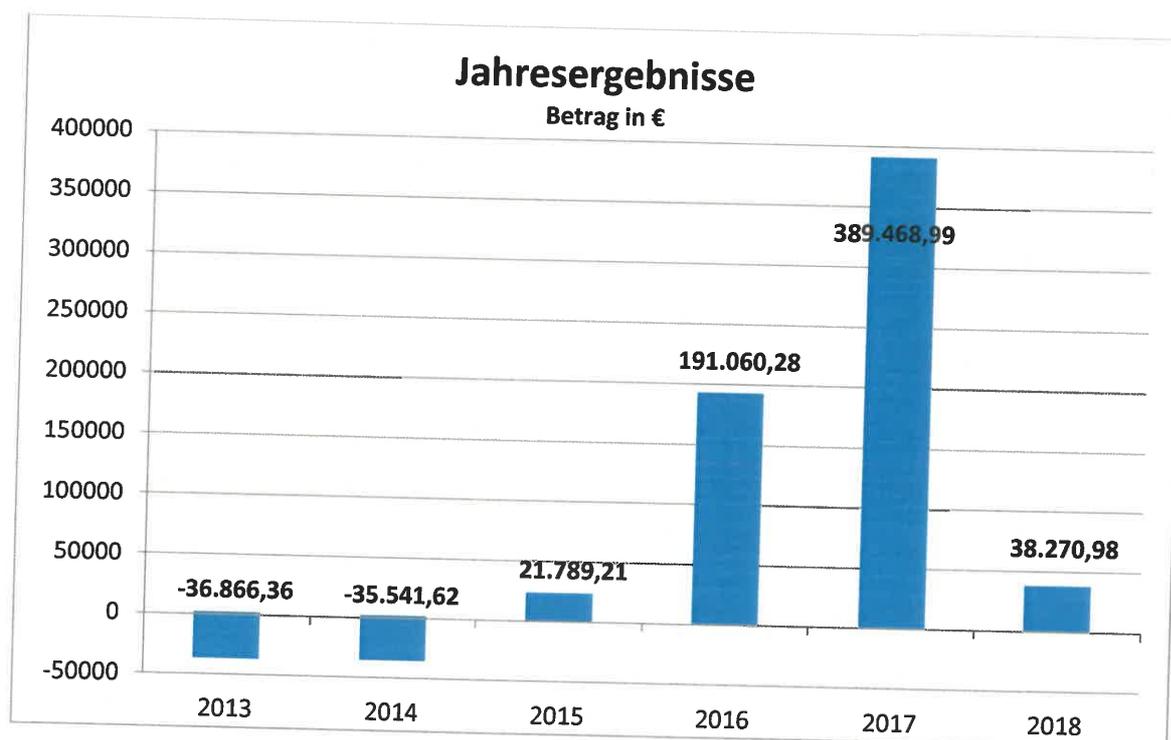
Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017 - 2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	3.054.321,14	3.081.309,50	-26.988,36
Umlaufvermögen	474.868,07	420.718,44	54.149,63
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.529.189,21</b>	<b>3.502.027,94</b>	<b>27.161,27</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	656.679,88	618.408,90	38.270,98
<i>davon Stammkapital</i>	51.129,19	51.129,19	0,00
Rückstellungen	356.560,70	351.449,70	5.111,00
Verbindlichkeiten	2.515.948,63	2.532.169,34	-16.220,71
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.529.189,21</b>	<b>3.502.027,94</b>	<b>27.161,27</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	393.968,82	1.822.626,11	-1.428.657,29
sonstige betriebliche Erträge	639,25	675,82	-36,57
Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	-542.110,53	542.110,53
<b>Betriebsleistung</b>	<b>394.608,07</b>	<b>1.281.191,40</b>	<b>-886.583,33</b>
Materialaufwand	2.231,70	141.664,79	-139.433,09
Personalaufwand	14.518,55	15.193,24	-674,69
Abschreibungen	52.184,00	52.200,70	-16,70
sonst. betr. Aufwendungen	195.944,06	438.944,76	-243.000,70
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>264.878,31</b>	<b>648.003,49</b>	<b>-383.125,18</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.275,01	68.657,06	-4.382,05
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.942,93	161.821,10	-147.878,17
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>51.511,82</b>	<b>402.709,75</b>	<b>-351.197,93</b>
Steuern	13.240,84	13.240,76	0,08
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>38.270,98</b>	<b>389.468,99</b>	<b>-351.198,01</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### 3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018

#### a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH erhielt von der Stadt Liquiditätshilfe; dafür zahlte die SEG für das Jahr 2018 Zinsen i. H. v. 972,59 €.

#### b) Sicherheiten

Keine

#### c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Keine

#### d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Keine

### 4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018

#### A) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In den vergangenen Jahrzehnten lag der Schwerpunkt der Stadtentwicklung in der Konversion von bisher militärisch genutzten Gebieten, der Erhaltung von Bausubstanz und der Funktionsstärkung bestimmter Stadtquartiere. Da sich die demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich wandeln, wird nachhaltige Stadtentwicklung als Bestand erhaltende und Funktionen stärkende Strategie immer wichtiger.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH nimmt diesbezüglich nunmehr eine wichtige Rolle bei der Realisierung von nachhaltig angelegten Projekten im Innenstadtbereich wahr. Hierbei sind die finanzwirtschaftlichen und marktspezifischen Rahmenbedingungen, die immer noch von der historischen Niedrigzinsphase und steigenden Immobilienpreisen geprägt sind, von grundlegender Bedeutung.

#### B) Geschäftsverlauf

Wichtigste Produkte und Geschäftsprozesse der Gesellschaft im Jahr 2018 waren

- die Begleitung und Unterstützung der Investorin BPD Immobilienentwicklung
- GmbH bei der Entwicklung des geplanten Wohnprojektes im Bereich der ehemaligen Sixt-von-Armin-Kaserne.

- die Vermietung des Objektes Spilburgstr. 6 an die Technische Hochschule Mittelhessen (StudiumPlus/CCD), Verpachtung eines für Vermarktungszwecke vorgesehenen Grundstückes, Förderung des Hochschulstandortes
- das Betreiben eines „Haus der Optik“/“Viseum“ in Wetzlar, Kornmarkt 2,
- die Beauftragung von Planungsleistungen und die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für geeignete Generalübernehmer zum Umbau des Objektes Turmstraße 7 zur Kindertagesstätte.

### **Wohn- und Gewerbepark Westend**

Mit dem Verkauf des letzten größeren Baufeldes Ende 2017 besitzt die SEG keine eigenen Grundstücke mehr auf dem Gebiet der ehemaligen Stxt-von-Armin-Kaserne. Die Investorin, Fa. BPD Immobilienentwicklung GmbH, plant nach wie vor die Errichtung von ca. 116 Wohneinheiten.

Das Projekt wird nach wie vor von der Eigentümerin beworben. Interessenten können sich auf der Webseite des Unternehmens für eine der geplanten Eigentumswohnungen registrieren lassen.

Ende 2018 stellte die Firma BPD einen Antrag auf Nachfristsetzung für die Einreichung des Bauantrages und begründet dies insbesondere mit Verzögerungen durch Probleme bei der Planung der Wärmeversorgung und die Dauer der Umschreibung der geteilten Grundstücksflächen. Die Nachfristsetzung seitens der SEG erfolgte bis zum 30.06.2019.

### **Gewerbepark Spilburg**

Im Eigentum der SEG befindet sich nach wie vor das Flurstück 13/83 in der Franz-Schubert-Straße, mit einer Größe von 10.016 qm. Die Fläche wird bereits seit 2014 als Parkplatz an die Hochschule verpachtet. Dadurch wird der Parkdruck, der sich aufgrund der stetig steigenden Studentenzahlen entwickelte, gemindert. Teilweise wird auch der baurechtliche Nachweis von Stellplatzflächen für die Nutzung des benachbarten SEG-eigenen Objektes Spilburgstr. 6 erbracht. Durch den Ausbau des 2. Obergeschosses des Gebäudes für studentischen Unterricht in 2016 wurden weitere Stellplätze erforderlich, die auf diesem Grundstück ebenfalls nachgewiesen werden.

Das Duale Studium am Standort Wetzlar erfährt weiterhin eine hohe Nachfrage. Die Anzahl der Studierenden nimmt noch immer zu. Dennoch gibt es derzeit keine konkreten Planungen seitens der THM, auf dem Grundstück zu investieren. Es wurde deshalb vereinbart, zunächst bis zum Jahr 2021 eine größere Fläche des Grundstücks den Studierenden als Parkraum zur Verfügung zu stellen.

**Außerhalb der Konversionsgebiete war die Stadtentwicklungsgesellschaft in den nachfolgenden Projekten tätig:**

### **Kornmarkt 2 / Viseum Wetzlar**

Die SEG ist erster Ansprechpartner für alle Belange rund um das VISEUM und bewirtschaftet die von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH angemieteten Räume des Museums.

Im Jahr 2017 hat sich hier durch die Kündigung eines weiteren Kooperationspartners die Ertragslage weiter verschlechtert. Unterdessen setzt der Trägerverein des Viseums eine Neuausrichtung der Konzeption um, mit dem vorrangigen Ziel, dem gegenwärtigen Fachkräftemangel in der Branche entgegenzuwirken. So sollen insbesondere die Interessen junger Menschen für die Themengebiete gewonnen werden. Die gegenwärtige Finanzierungsstruktur des Viseums befindet sich in der Diskussion zwischen Verein, Stadt und SEG. Der Entwurf einer Neukonzeption zeichnet sich für das Wirtschaftsjahr 2019 ab.

### **Objekt Turmstraße 7**

Im Zuge der Überlegungen zum Projekt „Stadthaus am Dom“ und der damit verbundenen Planungen zum alternativen Standort für den Kinderhort Marienheim wurde unter anderem auch das Objekt Turmstraße 7 einbezogen. Der Lahn-Dill-Kreis, der das Gebäude zuvor bezogen hatte, hat die Nutzung aufgegeben und der Stadt bzw. der SEG das Gebäude zum Verkauf angeboten. Da das Gebäude für die von der Stadt vorgesehene Nutzung als Kindertagesstätte besonders gut geeignet erscheint, wurde der Ankauf der Liegenschaft durch die SEG realisiert.

Das erworbene Gebäude soll für die geplante Nutzung umgebaut und umfassend saniert werden. Nach voranschreitenden Fachplanungen sieht die aktuelle Zeitschiene vor, dass das Objekt im Frühjahr 2020 bezugsfertig sein soll. Hierfür ist der Abschluss eines Generalübernehmervertrages mit einem Investor vorgesehen. Diesbezüglich hat die SEG Ende 2018 ein Interessenbekundungsverfahren in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank veröffentlicht, um geeignete potentielle Bewerber zu ermitteln.

### **Parkhaus Goethestraße**

Mit Grundsatzbeschluss vom 14.11.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft eine weitere entscheidende Rolle in der Realisierung des Projektes „Domhöfe“ zukommen lassen.

So wurde der Magistrat u. a. damit beauftragt, mit der SEG eine Vereinbarung zu treffen, auf dem ehemaligen Gelände der Kindertagesstätte Marienheim, „Goethestraße 7“, Gemarkung Wetzlar, Flur 15, Flurstücke 7/6, 8/1, 8/2, 14/3 und 14/4, ein Parkhaus mit mindestens 210 Stellplätzen zu planen, auszuschreiben, zu errichten und zu bewirtschaften. Hierbei kann sie sich Dritter bedienen.

Zur Finanzierung erhält die Stadtentwicklungsgesellschaft eine Kapitaleinlage sowie einen Investitionszuschuss.

Als Voraussetzung für die Errichtung des Parkhauses auf dem Grundstück wird die SEG mit dem Von Dalberg'scher katholischer Kirchenfonds einen Erbbaurechtsvertrag über eine Laufzeit von 99 Jahren schließen.

### C) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ergebnisse aus den Geschäftsfeldern im Einzelnen:

	2018		2017	
<b>Grundstücksverkehr Spilburg und Westend</b>				
Mieterträge Spilburg	296.745,38	194.222,57	301.757,20	712.379,21
Verkaufserlöse abzügl. Einkauf 2018 abzügl. Rückstellung De- kontamination	7.200,00 -2.231,70		1.042.435,21	
Abgang Sachanlagen			-542.110,53	
Abschreibung Gebäude	-49.534,00		-49.425,70	
Raumkosten Spilburgstr. 6	-28.683,40		-28.068,41	
Reparaturen, Instandhal- tung	-5.781,55		-10.871,00	
Betr. Grundstücksaufwen- dungen	-23.492,16		-1.337,56	
<b>Viseum</b>				
Mietertrag	90.662,69	4.721,18	86.768,91	-352,88
Mietaufwand, Raumkosten	-85.941,51		-87.121,79	
<b>Turmstrasse 7</b>				
Mietertrag	0,00	-5.123,92	0,00	-1.000,41
Raumkosten	-5.123,92		-1.000,41	
<b>Sonstige Erträge</b>				
Sonstige Erträge	0,00	0,00	675,82	675,82
<b>Sonstiger Aufwand</b>				
Personalkosten	-14.518,55	-155.548,85	-15.193,24	-322.232,75
Versicherung	-5.219,57		-6.868,80	
Werbung, Bewirtung, Rei- sekosten			-125,55	
Div. betriebliche Kosten	-41.701,95		-53.551,24	
Zinsaufwand	-64.275,01		-68.657,06	
Abschreibungen	-2.650,00		-2.775,00	
Steuern	-13.240,84		-13.240,76	
Ertragssteuern	-13.942,93		-161.821,10	
<b>Ergebnis (Jahresüber- schuss)</b>		<b>38.270,98</b>		<b>389.468,99</b>

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 spiegelt im Fünfjahresvergleich das übliche Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wider. Das Ergebnis 2017 war insbesondere aufgrund der Realisierung einer sehr bedeutenden Grundstücksveräußerung außerordentlich hoch.

### **Finanzlage**

Die laufende Liquidität ist durch einen gewährten Kreditrahmen der Gesellschafterin jederzeit gewährleistet. Es wird damit gerechnet, auch in Zukunft jederzeit den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

### **Vermögenslage**

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt 86,54 % (Vorjahr 88,0%) des Gesamtvermögens, das Umlaufvermögen beträgt 13,46 % (Vorjahr 12,0%) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 71,29 % (Vorjahr 72,3%) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,5 % (Vorjahr 17,7%).

## **D) Chancen- und Risikobericht**

### **Spilburg, Gewerbegebietsgrundstück, Flurstück 13/83, 10.016 qm**

Es besteht weiterhin das Risiko, dass bei einem späteren Verkauf kalkulatorische Zinsaufwendungen entstehen, die durch den Verkaufspreis nicht gedeckt sind. Eine weitere Verkaufspreiserhöhung entspricht eventuell nicht der Marktlage -auch unter der Berücksichtigung, dass der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses zum 01.01.2016 auf 80,-€/qm angehoben wurde- und führt möglicherweise dazu, dass das Grundstück keinen Käufer findet.

Zur Vermarktung des Bauplatzes ist ferner ein Preisnachlass nicht auszuschließen. Es bestehen Baulasten (Parkplatznutzung) auf dem Grundstück für das benachbarte SEG-eigene Liegenschaft Spilburgstraße 6.

### **Spilburg, Spilburgstraße 6**

Aufgrund des Umbaus bzw. der Modernisierung der Liegenschaft Spilburgstraße 6 wurden erhebliche Investitionen erforderlich. Zur Finanzierung wurden in 2014 Kapitalmarktmittel mit längerer Laufzeit aufgenommen.

Es besteht das Risiko, dass die Mieteinnahmen den Kapitaldienst (z.B. bei einem längeren Leerstand der vermietbaren Flächen oder bei einem erheblichen Steigen der Darlehenszinsen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist) nicht abdecken. Auf langfristige Mietverträge und eine ebenso lange und gleichbleibende Verzinsung des aufzunehmenden Kapitals ist zu achten. Für die Jahre 2018 und 2019 bestehen feste Mietbindungen.

### **Westend, 3. und letzter Bauabschnitt**

Mit dem Verkauf der verbliebenen Bauflächen (siehe Abschnitt A) mussten vertragliche Risiken in Kauf genommen werden. Dies betrifft insbesondere die Beseitigung des Bodenaushubs.

Demnach erfolgt bei Feststellung von Belastungen der Belastungsstufe

LAGA Z 1.2 eine Aufteilung der anfallenden Mehrkosten. So ist die SEG verpflichtet, die durch die Entsorgung dieser Aushübe entstehenden Mehrkosten zu 90% zu übernehmen. Werden Belastungen der Belastungsstufe LAGA Z 2 oder Deponieklasse 2 oder höher festgestellt, gehen die Mehrkosten sogar zu 100% zu Lasten der SEG. Auch wenn größere Aushubmengen letzterer Klassifizierung äußerst unwahrscheinlich sind, wurde das Risiko mit 250.000 Euro als bilanzielle Rückstellung berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko besteht im vertraglichen Rücktrittsrecht der Fa. BPD. Dieses wurde für den Fall eingeräumt, dass nicht binnen 30 Monaten nach Eigentumsumschreibung eine unanfechtbare Baugenehmigung, die den bisherigen Planungen entspricht, erteilt wurde und die darüber hinaus keine unüblichen Nebenbestimmungen enthält, die im Zuge der Projektrealisierung zu Mehrkosten beim Käufer führen.

### **Kornmarkt 2 –VISEUM**

Die Vertragslaufzeiten zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft und den Unternehmen aus der optisch-feinmechanischen Branche laufen zeitgleich zu dem Vertragsverhältnis zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG). Alle Verträge sind mit einer stillschweigenden periodischen Verlängerung ausgestattet.

Sollten weitere Unternehmen in eine Notlage geraten oder eine Beteiligung an der Firmengemeinschaft VISEUM aufgeben, kann das Vertragsverhältnis gekündigt werden. Sofern in diesem Fall kein Nachmieter gefunden wird, könnte es zu verminderten Erträgen für die Stadtentwicklungsgesellschaft kommen.

Die durch den Trägerverein angedachte Neukonzeption könnte vorsehen, mehr Exponate auszustellen. Dies würde einen erweiterten Platzbedarf bedeuten und möglicherweise die Kündigung der Verträge am Standort Kornmarkt. In diesem Fall muss die Stadt bzw. die Beteiligten (SEG, WWG) eine alternative Nutzung für die Flächen finden.

### **Liegenschaft Turmstraße 7**

Der Zustand des Gebäudes und die noch nicht kalkulierten Umbaukosten bergen Risiken. So könnten ausufernde Investitionskosten eine kaum marktübliche Mietkalkulation zulassen. Dies ist auch bei der Aufnahme und Rückführung von Fremdkapital zu berücksichtigen, wenn eine Inanspruchnahme zur Finanzierung der Maßnahme notwendig wird.

Beim Abschluss eines Generalübernehmervertrages mit garantiertem Maximalpreis besteht die Gefahr, dass realisierte Einsparungen seitens des Generalübernehmers nicht an die beauftragende SEG weitergegeben werden.

### **Parkhaus Goethestraße**

Für die Umsetzung sind rechtssichere baurechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Themen Denkmalschutz und Archäologie sind abzuarbeiten, was gerade in unmittelbarer Nähe historischer Anlagen (Friedhof, Stadtmauer) Risiken in finanzieller und zeitlicher Hinsicht birgt.

Die o. g. Projekte bieten auch Chancen. Bei der Realisierung werden grundlegende,

dem Gesellschaftszweck entsprechende Ziele einer nachhaltig positiven Stadtentwicklung verfolgt. Hierbei gilt es, die Attraktivität der Innen- und insbesondere der Altstadt zu steigern und für Frequenz zu sorgen, um letztendlich neben positiven Effekten für Handel und Gastronomie die Wohn- und Lebensqualität aller Einwohner zu sichern und weiterzuentwickeln.

## **E) Prognosebericht**

Für das Jahr 2018 und 2019 bestehen feste, bindende Mietverträge im Gebäude Spilburgstr.6. Die Mieteinnahmen und die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut sind in den nächsten Jahren sicher gestellt.

Der Mietvertrag mit fester Vertragslaufzeit zwischen der SEG und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG) über die Nutzung des Gebäudes Kornmarkt 2 (VISE-UM) endete Anfang 2017. Die organisatorische und finanzielle Neustrukturierung des Projektes Viseum wird in absehbarer Zeit umgesetzt.

Die bestimmenden Herausforderungen für die Stadtentwicklungsgesellschaft in den kommenden Jahren werden jedoch in den Projekten Kita/Turmstraße und Parkhaus Goethestraße im Rahmen des herausragenden städtebaulichen Vorhabens „Domhöfe“ liegen.

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren erwartet die SEG für die Zukunft eine stabile Entwicklung auf Basis des Geschäftsjahres 2018.

## Werner Gimmler – Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 08. Juli 1967 gegründet.																		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Verkehrsunternehmen jeder Art, insbesondere das Betreiben von Omnibuslinien, Omnibusgelegenheitsfahrten und Reisebüros, die Veranstaltung von Gesellschaftsreisen („Gimmler-Reisen“) sowie die Unterhaltung von Reparaturwerkstätten und Tankstellen. Zur Erfüllung des Geschäftszweckes ist die Gesellschaft befugt, im In- und Ausland unter gleicher oder besonderer Firma Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmen jeder Rechtsform zu beteiligen.																		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung des ÖPNV beauftragt.																		
1.4. <i>Stammkapital</i>	1.354.923,50 € Stadt Wetzlar: 100 %																		
1.5. <i>Beteiligungen</i>	Zubringerdienste Wetzlar GmbH 100 %																		
1.6. <i>Organe</i>	<p><b>Gesellschafterversammlung</b> Gemäß Nr. V der Satzung wird die Versammlung durch den Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar oder das von ihm beauftragte Magistratsmitglied geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter erschienen und mehr als die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist.</p> <table border="0"> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Oberbürgermeister</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Aufsichtsrat</b></td> </tr> <tr> <td>Norbert Kortlüke</td> <td>Stadtrat, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtkämmerer</td> </tr> <tr> <td>Ingeborg Koster</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Christian Cloos</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Barbara Greis</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Dr. Andreas Viertelhausen</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Christoph Wehrenfennig</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> </table>	Manfred Wagner	Oberbürgermeister	<b>Aufsichtsrat</b>		Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtkämmerer	Ingeborg Koster	Stadtverordnete	Christian Cloos	Stadtverordneter	Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Dr. Andreas Viertelhausen	Stadtverordneter	Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter
Manfred Wagner	Oberbürgermeister																		
<b>Aufsichtsrat</b>																			
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																		
Jörg Kratkey	Stadtkämmerer																		
Ingeborg Koster	Stadtverordnete																		
Christian Cloos	Stadtverordneter																		
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete																		
Dr. Andreas Viertelhausen	Stadtverordneter																		
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter																		

Geschäftsführung:  
Manfred Thielmann

---

1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 600,00 Euro.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen

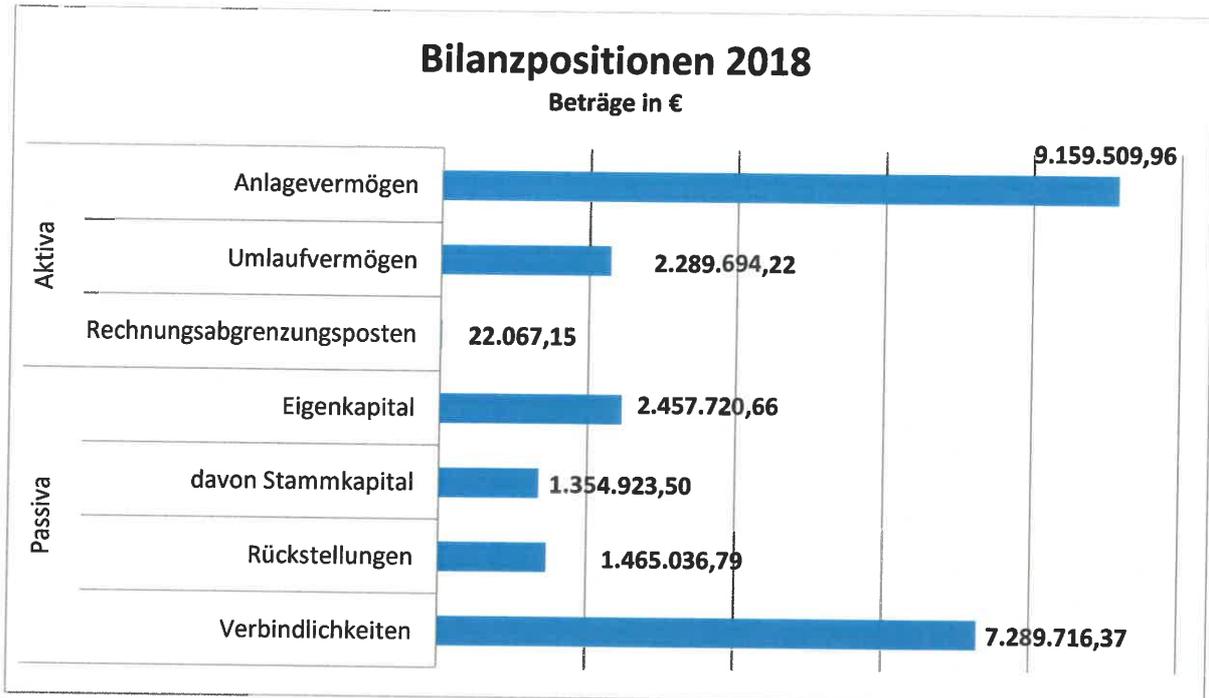
---

## 2. Unternehmenskennzahlen

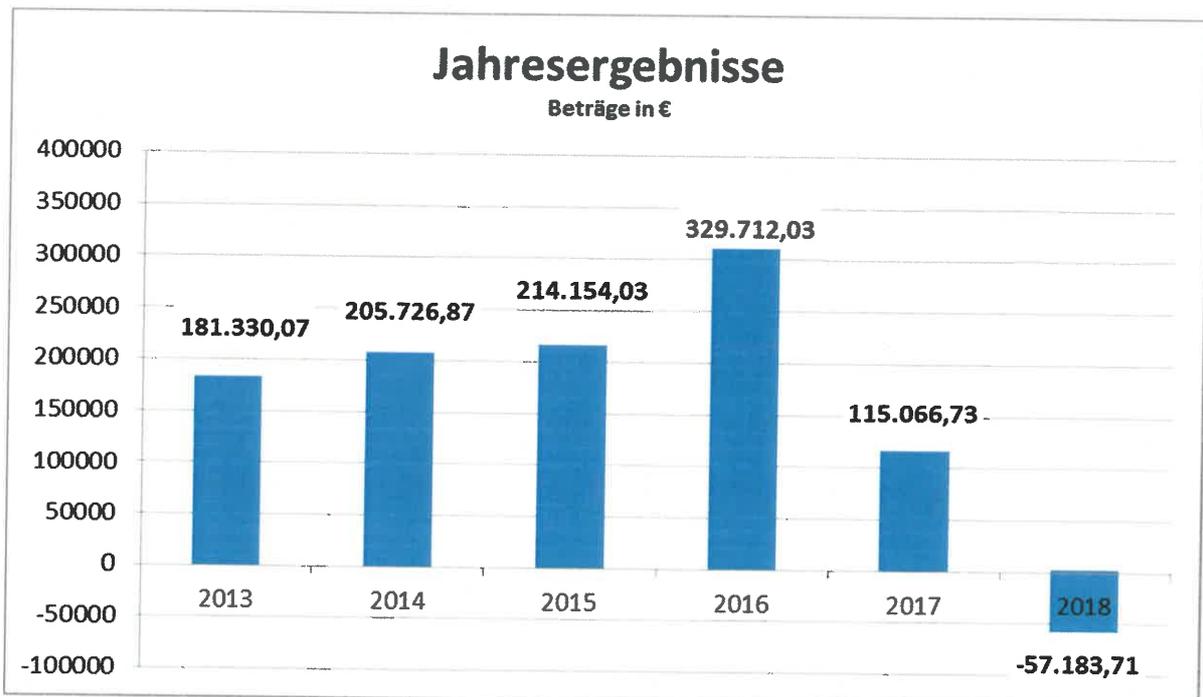
Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017 - 2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	9.159.509,96	9.748.248,24	-588.738,28
Umlaufvermögen	2.289.694,22	2.418.243,26	-128.549,04
Rechnungsabgrenzungsposten	22.067,15	11.473,15	10.594,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.471.271,33</b>	<b>12.177.964,65</b>	<b>-706.693,32</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.457.720,66	2.514.904,37	-57.183,71
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.354.923,50</i>	<i>1.354.923,50</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	1.465.036,79	1.313.075,72	151.961,07
Verbindlichkeiten	7.289.716,37	8.084.760,40	-795.044,03
Rechnungsabgrenzungsposten	258.797,51	265.224,16	-6.426,65
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.471.271,33</b>	<b>12.177.964,65</b>	<b>-706.693,32</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	11.904.861,68	11.301.206,75	603.654,93
sonstige betriebliche Erträge	940.505,53	814.507,65	125.997,88
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>12.845.367,21</b>	<b>12.115.714,40</b>	<b>729.652,81</b>
Materialaufwand	2.639.031,81	2.512.901,97	126.129,84
Personalaufwand	6.188.855,02	5.775.564,92	413.290,10
Abschreibungen	1.871.141,64	1.656.886,54	214.255,10
sonst. betr. Aufwendungen	2.043.009,27	1.871.658,02	171.351,25
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>12.742.037,74</b>	<b>11.817.011,45</b>	<b>925.026,29</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,09	-0,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124.246,27	147.044,02	-22.797,75
außerordentliche Erträge			0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-20.916,80</b>	<b>151.659,02</b>	<b>-172.575,82</b>
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27,38	0,00	-27,38
Steuern	36.294,29	36.592,29	-298,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-57.183,71</b>	<b>115.066,73</b>	<b>-172.250,44</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

#### *a) Darlehen / Liquiditätshilfen*

Die Stadt gewährte der Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2018 betragen 3.600,00 €.

#### *b) Sicherheiten*

Gegenüber der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH besteht zum 31.12.2018 eine Patronatserklärung in Höhe von 6.000.000 €.

#### *c) Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Das Unternehmen erhält aufgrund einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.1994 (DRU 6577 – I/201) die Infrastrukturkostenhilfe des Rhein-Main-Verkehrsverbundes in Höhe von 511.922 Euro jährlich ausgezahlt.

Weitere Entschädigungen ergeben sich aus dem unten angeführten Verkehrsvertrag.

#### *d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

#### *e) Verkehrsvertrag (gültig ab 01.08.2017)*

Mit dem Vertrag zum Stadtbusverkehr zwischen der Stadt Wetzlar, vertreten durch den Magistrat als „Aufgabenträger“ und der Firma Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Thielmann, wurde das Verkehrsunternehmen mit der Erbringung der Beförderungsleistungen auf den 11 Stadtbuslinien beauftragt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Juli 2027.

#### *f) Kapitalrücklage*

Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.1999 wurde dem Unternehmen im Jahr 1999 eine Kapitalrücklage in Höhe von 511.291,88 € gewährt.

## **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018**

### **1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft**

Mit einem leistungsfähigen und modernen Verkehrsmanagement überwacht und steuert die Gesellschaft die ÖPNV-Linien im Stadtgebiet Wetzlar und auf der Linie 11 bis in das Stadtgebiet Gießen. In der Verkehrsleitstelle wird sich um einen möglichst reibungslosen Linienbetrieb im eigenen Zuständigkeitsbereich bemüht. Zudem wird Datenmaterial zur Qualitätsprüfung gesammelt und es wird für vielfältige Fahrgastinformation gesorgt.

In der Bustouristik verzeichnet das Unternehmen auch im Geschäftsjahr 2018 steigende Umsätze, allerdings schränkt die Bürokratie die Rentabilität spürbar ein. Der permanent zunehmende administrative Aufwand stellt das Unternehmen vor immer größer werdende Herausforderungen. Die EU-Kommission hat im Rahmen ihres seit langem angekündigten „Mobility-Package“ mehrere Gesetzesinitiativen vorgestellt. Darunter sind auch die Vorschläge zur Änderung der Verordnung (EG Nr. 561/2006) über die Lenk- und Ruhezeiten, die für die Branche von ganz besonderer Bedeutung sind. Die Vorschläge sind insgesamt enttäuschend. Die Belange des Busgewerbes blieben erneut unberücksichtigt.

#### Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung

Im Mai 2018 trat die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt musste das Unternehmen alle Prozesse an die neue DSGVO anpassen. In engem Kontakt mit fachlich spezialisierten Partnern hat die W. Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH mit einem immensen Aufwand diese Herausforderung gemeistert.

#### Pauschalreiserichtlinie

Auch die Pauschalreiserichtlinie, die im Juli 2018 in Kraft trat, wird mittlerweile im Unternehmen ganzheitlich angewendet. Hierzu waren zusätzliche Investitionen in eine neue Branchensoftware erforderlich.

Gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 umfangreiche Sanierungen der Infrastruktur geplant, begleitet und umgesetzt. Geprägt waren diese Maßnahmen unter anderem von dem gemeinsamen Pilotprojekt zur Mitnahme von Menschen mit Handicap in den Stadtbussen.

Neben den notwendigen Investitionen im Betriebshof und der Renovierung des Verwaltungsgebäudes war das Jahr 2018 auch von den strategischen Überlegungen zu einer Mobilitätsinfo/Mobilitätszentrale Wetzlar am Bahnhof geprägt.

### **2. Dienstleistungen**

Die Gesellschaft ist in folgenden Teilgebieten tätig:

- Linienverkehr
- Mobilitätsinfo

- Ausflugsfahrten
- Eventreisen
- Mietomnibusse
- Ferienzielreisen
- Ticketverkauf
- Reisebüro für Flug-, Bahn- und Schiffsreisen

### **3. Investitionen**

Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren 8,6 Mio. € in einen hochmodernen Linienfuhrpark investiert.

Im Rahmen des Abschreibungsrhythmus in den nächsten Jahren, wird das Unternehmen den Fuhrpark auf alternative Antriebe umstellen. Geplant ist, zunächst ab dem Geschäftsjahr 2022 einen Teil des Fuhrparks durch Hybrid-Fahrzeuge und in der Folge ab dem Geschäftsjahr 2027 einen weiteren Teil durch Fahrzeuge mit Elektromotoren zu ersetzen.

Unabhängig von dieser Vorgehensweise wird an anderer Stelle eine Stärkung des ÖPNV mit Taktverdichtungen, Abendverkehren und den Anbindungen der Stadtteile Blasbach und Naunheim an den Stadtverkehr Wetzlar, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, diskutiert. Nur so wird es möglich, den Individualverkehr in Wetzlar zu vermindern und den Schadstoffausstoß tatsächlich zu reduzieren. Der Fuhrpark des Unternehmens ist hochmodern und wird ständig erneuert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 36 Reisefahrzeuge ausschließlich mit den Euro normen 5 und 6 eingesetzt. Die Investitionsplanung für die Reisefahrzeuge wird im Unternehmen kontinuierlich fortgeschrieben.

### **4. Finanzierungsmaßnahmen**

Wie schon in den Vorjahren wurde die Kontokorrentlinie zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen.

### **5. Personal- und Sozialbereich**

Als Traditionsunternehmen mit großem Einzugsbereich kennt man bisher nur eine äußerst geringe Personalfluktuaton bei den Fahrern. Unter Beachtung der Gesamtsituation in der kompletten Branche wird davon ausgegangen, dass sich dies in den kommenden Jahren ändern wird. Höhere Anforderungen bei der Ablegung der Führerscheinprüfung und die gesetzlich geforderte dauernde zusätzliche Qualifikation bedingen einen Fahrermangel.

Nach den langwierigen und schwierigen Tarifverhandlungen in den vergangenen Jahren beginnen die Tarifaueinandersetzung zwischen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer demnächst neu. Es ist damit zu rechnen, dass dabei Tarifierhöhungen ab dem 01.04.2019 gefordert werden. Allein im Geschäftsjahr 2018 hatte das Unternehmen Tarifsteige-

rungen in Höhe von 7,8% zu verkräften und auch in den kommenden Jahren sind stetige Steigerungen zu erwarten.

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beschäftigte im Jahr 2018 166 Mitarbeiter und bietet Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen an.

## **6. Ertragslage**

Das Unternehmen erzielte ein Rohergebnis von TEuro 10.206; es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 603 erhöht. Aufgrund besonderer Einflüsse und einer Umsatzsteuernachzahlung nach einer Betriebsprüfung des Finanzamtes Gießen für die Jahre 2013-2017, einem erhöhten Abschreibungsaufwand und zusätzlichen Belastungen bei den Pensionsrückstellungen entsteht im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag von TEuro 57.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist ausreichend, muss jedoch in den kommenden Jahren weiter stabilisiert werden.

## **7. Voraussichtliche Entwicklung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat im Jahr 2014 den Beschluss zur direkten Vergabe der Verkehrsleistung an das Unternehmen gefasst. In den Folgejahren wurden vom Magistrat der Stadt Wetzlar und der Unternehmensleitung mit großer Sorgfalt die juristischen Voraussetzungen für die Direktvergabe erfüllt. Mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom 05.07.2017 erhielt das Unternehmen die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs gem. § 42 PBefG mit Kraftfahrzeugen für den Stadtverkehr Wetzlar, befristet bis zum 31.07.2027.

Im Bereich der Bustouristik wurden nach den sehr großen Expansionen der vergangenen Jahre im Geschäftsjahr 2018 zunächst keine weiteren Maßnahmen eingeleitet. Für die Zukunft plant das Unternehmen, das Einzugsgebiet bis nach Nordrhein-Westfalen und in das Rhein-Main-Gebiet stetig zu erweitern.

**1. Grundlagen des Unternehmens**

1.1. <i>Gründung</i>	Die Wetzlar Arena GmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 24. September 2002 gegründet.																		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Vermarktung der Wetzlar Arena für Veranstaltungen aller Art. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen.																		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Verbesserung der touristischen Infrastruktur in der Region Mittelhessen durch die Ausweitung des kulturellen und sportlichen Angebots mit der Sicherstellung des Betriebes einer im städtischen Eigentum befindlichen überregionalen Veranstaltungshalle.																		
1.4. <i>Stammkapital</i>	25.000,00 € Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Stadt Wetzlar: 100 %																		
1.5. <i>Organe</i>	<p><b>Gesellschafterversammlung</b> Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages führt der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung. Die Zusammensetzung stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="0"> <tr> <td>Norbert Kortlüke</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Aufsichtsrat</b></td> </tr> <tr> <td>Norbert Kortlüke</td> <td>Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Christa Lefèvre</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Tim Brückmann</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtkämmerer</td> </tr> <tr> <td>Björn Höbel</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Krimhilde Tacke</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Thomas Meißner</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> </table>	Norbert Kortlüke	Stadtrat	<b>Aufsichtsrat</b>		Norbert Kortlüke	Vorsitzender	Christa Lefèvre	Stadtverordnete	Tim Brückmann	Stadtverordneter	Jörg Kratkey	Stadtkämmerer	Björn Höbel	Stadtverordneter	Krimhilde Tacke	Stadtverordnete	Thomas Meißner	Stadtverordneter
Norbert Kortlüke	Stadtrat																		
<b>Aufsichtsrat</b>																			
Norbert Kortlüke	Vorsitzender																		
Christa Lefèvre	Stadtverordnete																		
Tim Brückmann	Stadtverordneter																		
Jörg Kratkey	Stadtkämmerer																		
Björn Höbel	Stadtverordneter																		
Krimhilde Tacke	Stadtverordnete																		
Thomas Meißner	Stadtverordneter																		
	Geschäftsführung: Friedrich Rolf Hess																		

---

1.5.1 Bezüge Aufsichtsrat

Die Gesellschaft befindet sich seit 16.12.2016 in Liquidation. Daher fanden im Jahr 2018 keine Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung statt und folglich sind auch keine Aufwandsentschädigungen entstanden.

---

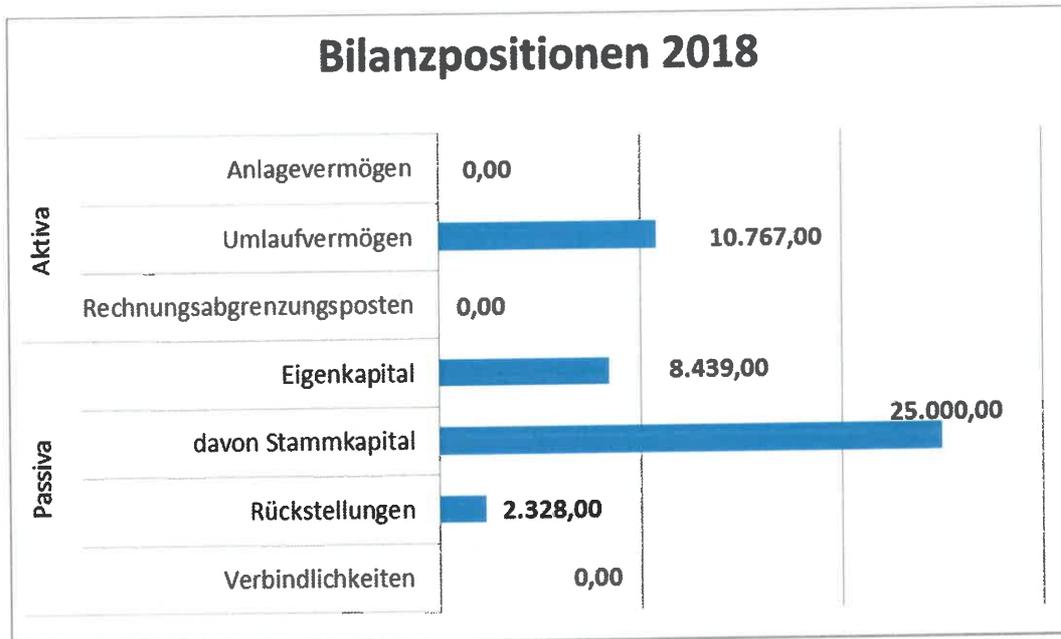
## 2. Unternehmenskennzahlen

Unternehmenskennzahlen	2018* Euro	2017 Euro	Veränderung 2017 - 2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	10.767,00	12.697,04	-1.930,04
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.767,00</b>	<b>12.697,04</b>	<b>-1.930,04</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	8.439,00	10.147,41	-1.708,41
<i>davon Stammkapital</i>	<i>25.000,00</i>	<i>25.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	2.328,00	1.030,00	1.298,00
Verbindlichkeiten	0,00	1519,63	-1.519,63
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.767,00</b>	<b>12.697,04</b>	<b>-1.930,04</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betr. Aufwendungen	1.708,41	2.225,83	-517,42
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1.708,41</b>	<b>2.225,83</b>	<b>-517,42</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.708,41</b>	<b>-2.225,83</b>	<b>517,42</b>
Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.708,41</b>	<b>-2.225,83</b>	<b>517,42</b>

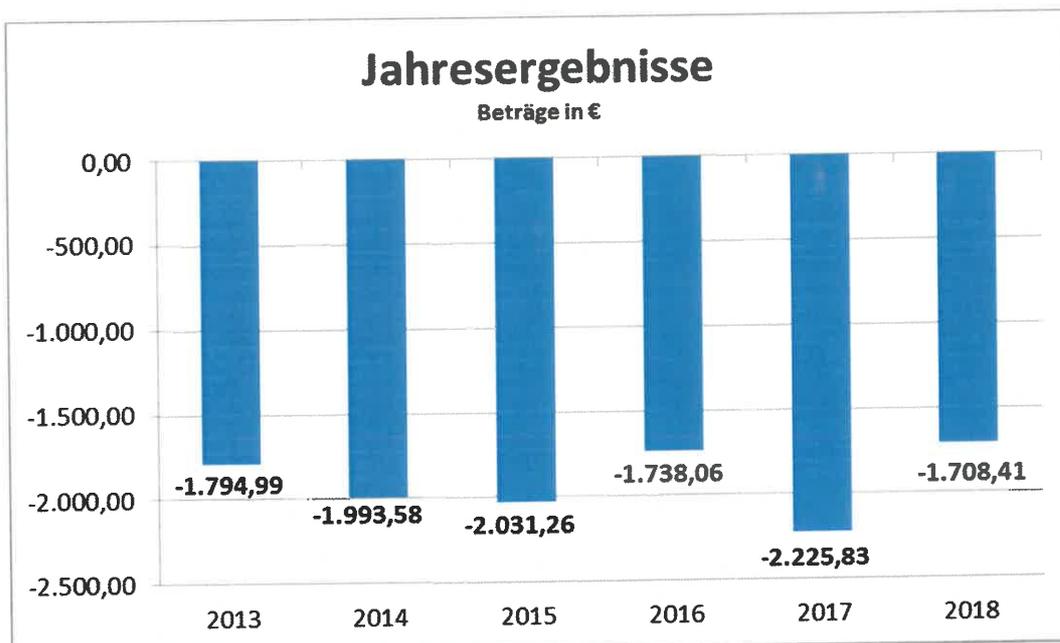
\* Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 - 30.09.2018

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

e) *Kapitalrücklage*

Dem Unternehmen wurden in verschiedenen Jahren folgende Kapitalrücklagen gewährt:

2004 in Höhe von 35.000 €

2003 in Höhe von 76.000 €

2002 in Höhe von 10.000 €

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018**

Die Auflösung der Wetzlar Arena GmbH wurde am 14.12.2016 von der Stadtverordnetenversammlung und am 16.12.2016 von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Die Liquidationsschlussbilanz der aufzulösenden Gesellschaft datiert vom 30.09.2018 und ist Basis für die Einzeldarstellung dieses Unternehmens.

Die Gesellschaft wurde im Handelsregister gelöscht. Die Hinterlegung der Löschung erfolgte im Bundesanzeiger am 28.05.2019.

**1. Grundlagen des Unternehmens**

1.1. *Gründung* Die Gesellschafterversammlung der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH hat am 04. September 1990 den Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst.

1.2. *Unternehmensgegenstand* Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung der Gesellschaft gehörenden Grundstücke mit den darauf befindlichen Gebäuden und der Betrieb des in den Gebäuden befindlichen Hotels und Restaurants sowie ähnliche Geschäfte.

1.3. *Öffentlicher Zweck* Der öffentliche Zweck besteht in der Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Region. Die Stadthalle Wetzlar ist aufgrund der räumlichen Situation auf eine sachgerechte Bewirtschaftung der Grundstücke der Gesellschaft (Küche, Restaurant) angewiesen.

1.4. *Stammkapital* 335.816,51 € (eingefordertes Kapital)

Stadt Wetzlar/EB Stadthalle	332.339,73 €	98,96 %
Bürgerverein Wetzlar	3.476,78 €	1,04 %

Die eigenen Anteile in Höhe von 11.861,97 € werden gemäß des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom gezeichneten Kapital abgesetzt und unter der Eigenkapitalposition „Andere Gewinnrücklagen“ ausgewiesen. Durch die Absetzung der eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital ändert sich die Stammkapitalquote der Stadt von 95,6 % auf 98,96 %.

1.5. *Organe* **Gesellschafterversammlung**  
Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags wird die Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinen Stellvertreter einberufen.

Manfred Wagner	Oberbürgermeister
Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins

**Aufsichtsrat**

Norbert Kortlüke	Vorsitzender, Stadtrat
Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister
Udo Volck	Lehrer i. R.
Klaus Scharmann	Dipl. Ingenieur (FH)
Bernd Agel	Bankkaufmann
Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins

Krimhilde Tacke      Rentnerin  
Kevin Boden         Steuerfachangestellter

Geschäftsführung:  
Friedrich Rolf Hess

---

1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 869,04 Euro.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 3 Aufsichtsratssitzungen

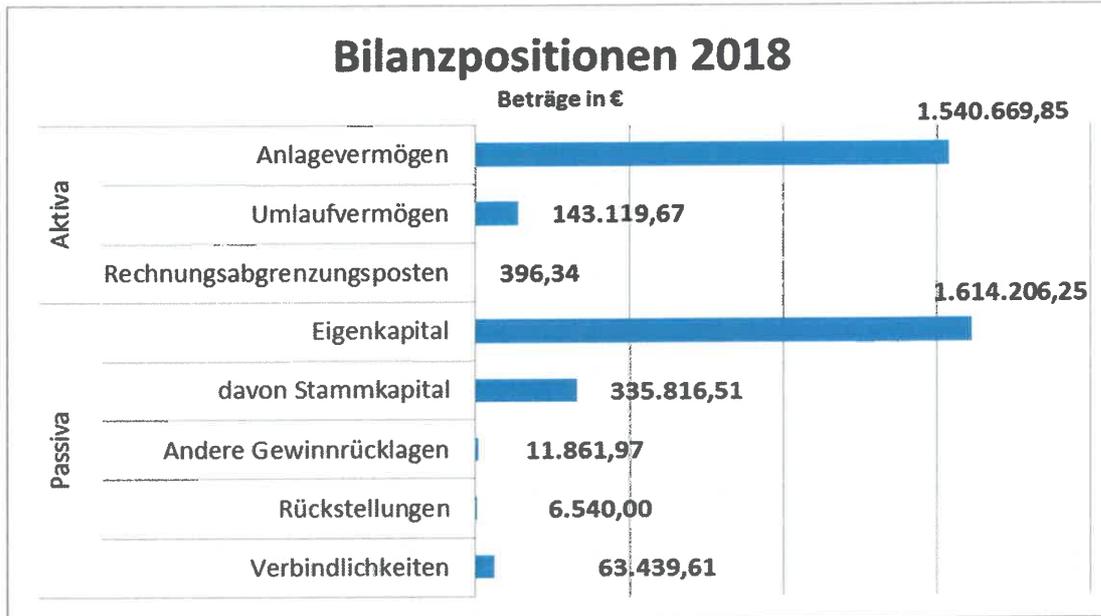
---

## 2. Unternehmenskennzahlen

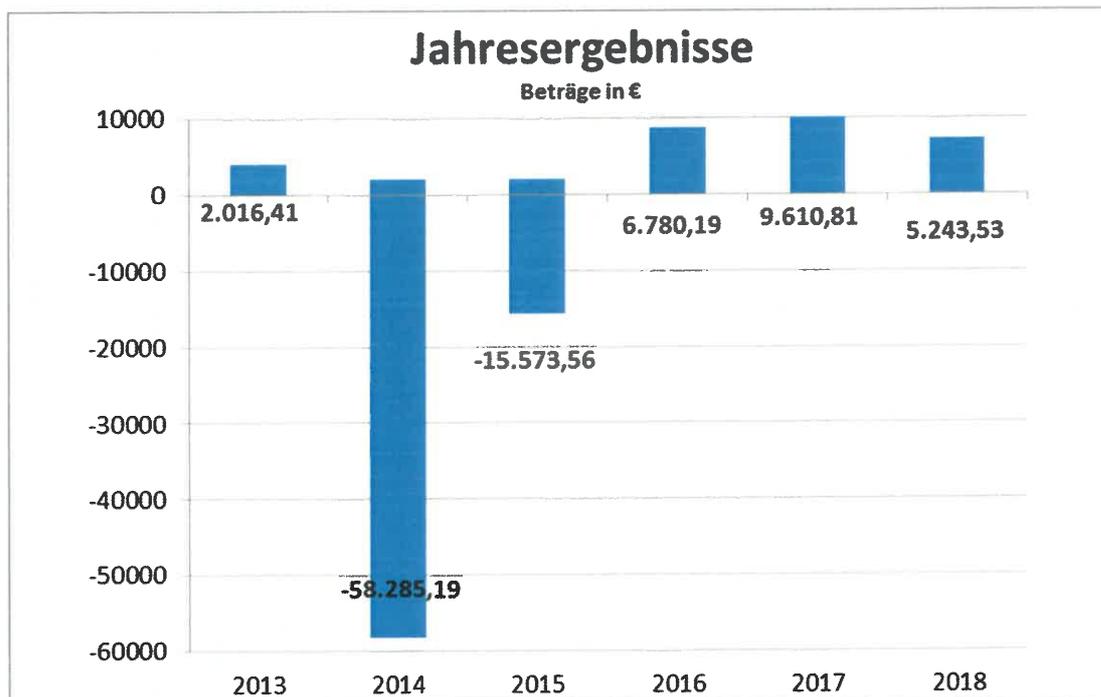
<b>Unternehmenskennzahlen</b>	<b>2018 Euro</b>	<b>2017 Euro</b>	<b>Veränderung 2017-2018 Euro</b>
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	1.540.669,85	1.570.208,85	-29.539,00
Umlaufvermögen	143.119,67	134.745,18	8.374,49
Rechnungsabgrenzungsposten	396,34	403,00	-6,66
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.684.185,86</b>	<b>1.705.357,03</b>	<b>-21.171,17</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.614.206,25	1.608.962,72	5.243,53
<i>davon Stammkapital</i>	<i>335.816,51</i>	<i>335.816,51</i>	<i>0,00</i>
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	<i>11.861,97</i>	<i>11.861,97</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	6.540,00	6.036,00	504,00
Verbindlichkeiten	63.439,61	90.358,31	-26.918,70
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.684.185,86</b>	<b>1.705.357,03</b>	<b>-21.171,17</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	189.000,00	186.000,00	3.000,00
sonstige betriebliche Erträge	15.462,73	14.720,75	741,98
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>204.462,73</b>	<b>200.720,75</b>	<b>3.741,98</b>
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	10.318,92	10.318,32	0,60
Abschreibungen	103.892,87	95.166,99	8.725,88
sonst. betr. Aufwendungen	80.630,77	80.659,94	-29,17
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>194.842,56</b>	<b>186.145,25</b>	<b>8.697,31</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	416,00	788,89	-372,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	505,00	1.465,94	-960,94
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>9.531,17</b>	<b>13.898,45</b>	<b>0,00</b>
Steuern	4.287,64	4.287,64	0,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>5.243,53</b>	<b>9.610,81</b>	<b>-4.367,28</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### 3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die WZH GmbH erhält aufgrund eines Nießbrauchrechts 920,32 € jährlich vom Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar.

Die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH zahlt an den Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar eine Umsatzpacht aus der Bewirtschaftung der Stadthalle. Der Pächter zahlt an die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH ab Juli 2018 eine Festpacht in Höhe von 16.000 € monatlich.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

### 4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018

#### Darstellung der wesentlichen Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

##### *Umsatzentwicklung / Pachtvertrag*

Wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft ist der Pachtvertrag mit der Wetzlarer Hof Gastro GmbH & Co. KG, der in 2018 zu Umsatzerlösen in Höhe von T€ 189 geführt hat. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2019. Die Pachthöhe beträgt seit 01.07.2018 monatlich 16.000,00 €.

##### *Geschäftsergebnis*

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 5.243,53 € ab, im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von € 9.610,81 ausgewiesen.

### *Investitionen und Instandhaltungen*

Im Berichtsjahr wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 29 ausgeführt. Dazu zählen im Wesentlichen die laufenden Wartungen und Instandhaltungen sowie Ausbesserungsarbeiten des Küchenbodens. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen von insgesamt T€ 74 getätigt.

### *Personal*

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Geschäftsführer noch drei Mitarbeiter/innen als Geringfügig Beschäftigte.

### Darstellung der Geschäftslage

#### *Vermögenslage*

Die im Jahresvergleich verringerte Bilanzsumme der Aktiva von T€ 21 resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren Sachanlagevermögen T€ 29 (Anlagenzugänge von T€ 74 und den planmäßigen Abschreibungen T€ 103) und der Erhöhung des Bankguthabens im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 10. Die Bilanzsumme der Passiva verringerte sich um T€ 21, im Bereich des langfristigen Fremdkapitals zum einen um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 30, im kurzfristigen Bereich durch eine Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um T € 4 sowie durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus Anlagevermögen. Es beinhaltet die Grundstücke und Gebäude des verpachteten Hotel- und Restaurantobjekts Wetzlarer Hof nebst Inventar.

Die Rückstellungen enthalten die zu erwartenden Kosten aus der Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungskosten (T € 5).

Der Rückgang der Bankverbindlichkeiten resultiert aus den planmäßigen Tilgungen in Höhe von T € 30.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten ein Brauerei-Darlehen in Höhe von T€ 6 sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

#### *Finanzlage*

Der Gesellschaft standen im Geschäftsjahr 2018 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

#### *Ertragslage*

Die Umsatzerlöse beinhalten eine monatliche Pacht in Höhe von 16.000 €. Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 15) beinhalten im Wesentlichen den Abschreibungsbetrag für das Brauereidarlehen (T€ 2) und weiterberechnete Kosten an den Pächter (T€ 13). Der Materialaufwand (Umsatzpacht-Saalbereiche der Stadthalle) ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 gesunken. Die Abschreibungen erhöhten sich um 9 T€.

Das Jahresergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5 und führt somit zu einem positiven Jahresergebnis von 5 T€.

### Voraussichtliche Entwicklung

#### *Allgemeine Entwicklung*

Die Gesellschaft ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand in der Lage, die notwendige Liquidität zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die Gesellschaft ist bestrebt das Hotel und Restaurant auf dem gewünschten Qualitätsstandard zu halten.

#### *Ausblick und Ergebnisprognose 2019*

Durch die Pachtanhebung ab Juli 2018 strebt die Gesellschaft für die Zukunft weiterhin ein positives Jahresergebnis an und geht davon aus, dass sich die daraus resultierende Pachthöhe mittelfristig auch weiterhin realisieren lässt. Zukünftige Planungen werden Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen enthalten. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurden für Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 85 und für Instandhaltungsmaßnahmen T€ 30 eingestellt.

#### *Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung*

Im Zusammenhang mit in Wetzlar vollzogenen Hotelneubauten erscheint es unerlässlich weiter in den Qualitätsstandard zu investieren.

## Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH

### 1. Grundlagen des Unternehmens

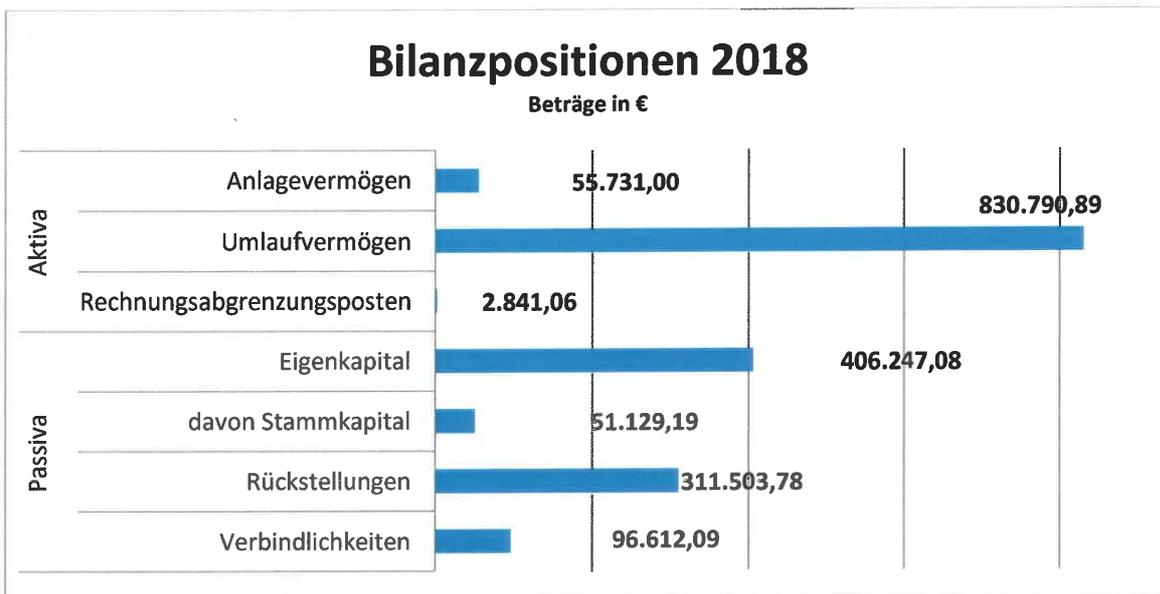
1.1.	<i>Gründung</i>	Die Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH wurde am 12. Januar 1991 gegründet.
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und die Verwaltung des Bildungszentrums Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 49-53. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen errichten.
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Bundesfreiwilligendienstes. Dieser wird erreicht durch die Bewirtschaftung und Verwaltung des Bildungszentrums in Wetzlar.
1.4.	<i>Stammkapital</i>	51.129,19 € Stadt Wetzlar:      26.075,89 €      51 % Gbr Dück:            25.053,30 €      49 %
1.5.	<i>Organe</i>	<p><b>Gesellschafterversammlung</b>          Die Gesellschafterversammlung besteht gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages aus fünf Mitgliedern. Davon werden drei Mitglieder von der Stadt Wetzlar und zwei Mitglieder von der Gbr Dück, benannt.          Manfred Wagner    Oberbürgermeister, Vorsitzender          Gudrun Felkl          Günter Schmidt          Walter Dück          Georg Dück</p> <p><b>Aufsichtsrat</b>          Günter Matejka      Vorsitzender          Georg Dück jun.          Norbert Kortlüke          Manfred Viand</p> <p>Geschäftsführung:          Walter Dück / Christian Dück</p>
1.5.1	<i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (Sitzungsgelder) betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1.917,18 €.
1.6.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 1 Aufsichtsratssitzung

## 2. Unternehmenskennzahlen

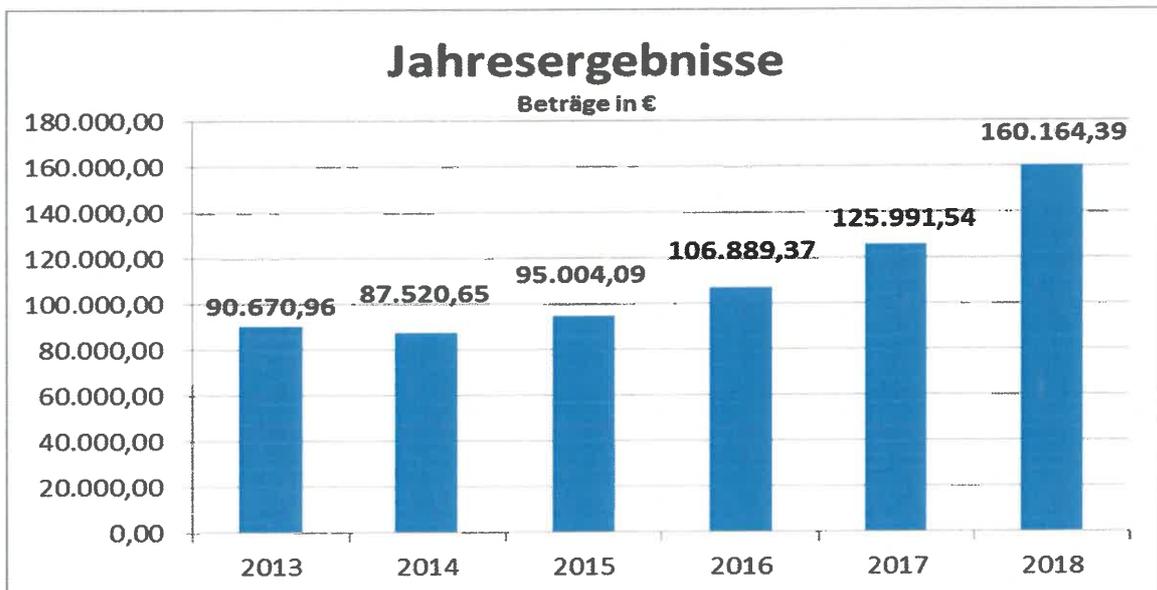
Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017 - 2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	55.731,00	81.074,00	-25.343,00
Umlaufvermögen	830.790,89	520.706,53	310.084,36
Rechnungsabgrenzungsposten	2.841,06	3.139,10	-298,04
<b>Bilanzsumme</b>	<b>889.362,95</b>	<b>604.919,63</b>	<b>284.443,32</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	406.247,08	316.082,69	90.164,39
<i>davon Stammkapital</i>	<i>51.129,19</i>	<i>51.129,19</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	311.503,78	202.497,42	109.006,36
Verbindlichkeiten	96.612,09	86.339,52	10.272,57
Rechnungsabgrenzungsposten	75.000,00		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>889.362,95</b>	<b>604.919,63</b>	<b>284.443,32</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	2.606.161,64	2.112.961,29	493.200,35
sonstige betriebliche Erträge	29.575,10	27.453,59	2.121,51
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>2.635.736,74</b>	<b>2.140.414,88</b>	<b>495.321,86</b>
Materialaufwand	102.452,71	108.682,75	-6.230,04
Personalaufwand	791.339,23	721.218,96	70.120,27
Abschreibungen	33.565,40	45.583,52	-12.018,12
sonst. betr. Aufwendungen	1.468.727,25	1.073.918,61	394.808,64
Zinsen und ähnliche Erträge	47,52	0,00	47,52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	566,69	403,61	163,08
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.396.603,76</b>	<b>1.949.807,45</b>	<b>446.796,31</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>239.132,98</b>	<b>190.607,43</b>	<b>48.525,55</b>
Finanzergebnis			0,00
Steuern	78.629,59	64.276,89	14.352,70
Sonstige Steuern	339,00	339,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>160.164,39</b>	<b>125.991,54</b>	<b>34.172,85</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### 3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 35.700 € ausgezahlt.

### 4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018

Der Jahresüberschuss 2018 hat sich um rd. 34 T€ auf 160 T€ gegenüber dem Vorjahr (2017: 126 T€) verbessert.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in folgenden Bereichen:

<b>Aufwendungen/Erträge</b>	<b>Veränderung</b>
Umsatzerlöse	+493 T €
Personalaufwand	+ 70 T €
Abschreibungen	-12 T €
Sonstige betriebl. Aufwendungen	+395 T €

Seit Abschaffung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes dient das Bildungszentrum der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Mögliche Risiken können sich dann ergeben, wenn das zuständige Bundesministerium die Beauftragung der Gesellschaft mit Aufgaben des Bundesfreiwilligendienstes beenden sollte.

## Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 09. Juli 1952 gegründet.									
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Vorrangiger Gesellschaftszweck ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann alle Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten, veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.									
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbaren Wohnungen. Die WWG nimmt die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues und die Bewirtschaftung entsprechender Liegenschaften wahr.									
1.4.	<i>Stammkapital</i>	4.800.000,00 €									
	<i>Aufteilung</i>	<table border="0"> <tr> <td>Stadt Wetzlar</td> <td>4.234,0 T€</td> <td>88,21 %</td> </tr> <tr> <td>Nassauische Heimstätte</td> <td>245,0 T€</td> <td>5,10 %</td> </tr> <tr> <td>Eigene Anteile der Gesellschaft</td> <td>321,0 T€</td> <td>6,69 %</td> </tr> </table>	Stadt Wetzlar	4.234,0 T€	88,21 %	Nassauische Heimstätte	245,0 T€	5,10 %	Eigene Anteile der Gesellschaft	321,0 T€	6,69 %
Stadt Wetzlar	4.234,0 T€	88,21 %									
Nassauische Heimstätte	245,0 T€	5,10 %									
Eigene Anteile der Gesellschaft	321,0 T€	6,69 %									
1.5.	<i>Beteiligungen</i>	0,05 % Beteiligung an der Nassauischen Heimstätte, Frankfurt am Main									
1.6.	<i>Organe</i>	<p><b>Gesellschafterversammlung</b></p> <p>Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder bei seiner Verhinderung der Stellvertreter.</p>									

**Aufsichtsrat**

Manfred Wagner  
Harald Semler  
Günter Luckey  
(bis 11.06.2018)

Vorsitzender, Oberbürgermeister  
Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister  
Vertreter der Nassauischen Heim-  
stätte Wohnungs- und Entwick-  
lungsgesellschaft mbH, Frankfurt  
am Main

Jürgen Bluhm  
(ab 11.06.2018)

Vertreter der Nassauischen Heim-  
stätte Wohnungs- und Entwick-  
lungsgesellschaft mbH, Frankfurt  
am Main

Thomas Heyer  
Sigrid Kornmann  
Norbert Kortlüke  
Jörg Kratkey

Ehrenamtl. Stadtrat  
Ehrenamtl. Stadträtin  
Hauptamtl. Stadtrat  
Hauptamtl. Stadtrat

Geschäftsführung:  
Harald Seipp, hauptamtlich

---

**1.6.1 Bezüge Auf-  
sichtsrat**

Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates beliefen sich im  
Geschäftsjahr auf 1.575,00 €.

---

**1.7. Anzahl der Sit-  
zungen**

1 Gesellschafterversammlung  
2 Aufsichtsratssitzungen

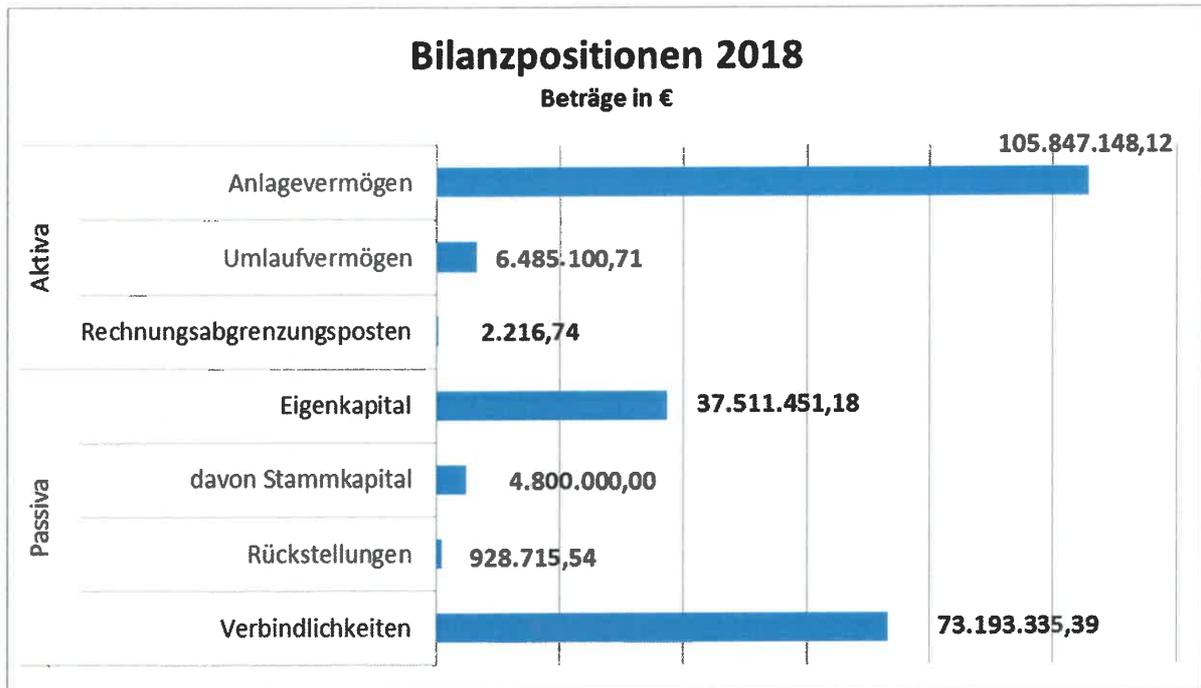
---

## 2. Unternehmenskennzahlen

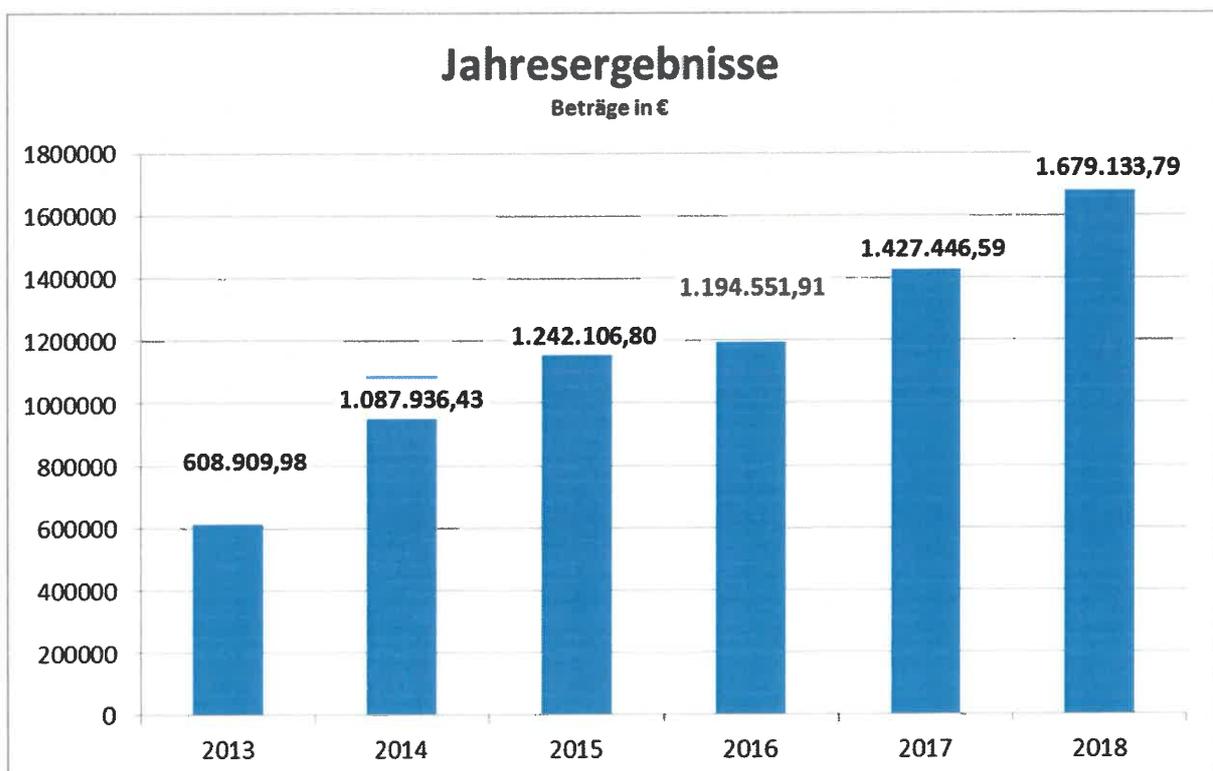
Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017 -2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	105.847.148,12	99.287.557,91	6.559.590,21
Umlaufvermögen	6.485.100,71	7.202.553,98	-717.453,27
Rechnungsabgrenzungsposten	2.216,74	1.968,82	247,92
<b>Bilanzsumme</b>	<b>112.334.465,57</b>	<b>106.492.080,71</b>	<b>5.842.384,86</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	37.511.451,18	36.011.477,39	1.499.973,79
<i>davon Stammkapital</i>	<i>4.800.000,00</i>	<i>4.800.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	928.715,54	867.484,74	61.230,80
Verbindlichkeiten	73.193.335,39	68.822.197,98	4.371.137,41
Rechnungsabgrenzungsposten	700.963,46	790.920,60	-89.957,14
<b>Bilanzsumme</b>	<b>112.334.465,57</b>	<b>106.492.080,71</b>	<b>5.842.384,86</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	18.623.701,93	18.052.312,52	571.389,41
sonstige betriebliche Erträge	198.838,80	276.948,60	-78.109,80
sonstige Erträge	928.786,83	909.756,36	19.030,47
<b>Betriebsleistung</b>	<b>19.751.327,56</b>	<b>19.239.017,48</b>	<b>512.310,08</b>
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	9.431.977,80	9.723.553,87	-291.576,07
Personalaufwand	2.757.802,02	2.579.545,38	178.256,64
Abschreibungen	4.113.265,23	3.877.070,24	236.194,99
sonst. betr. Aufwendungen	801.634,85	709.715,43	91.919,42
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>17.104.679,90</b>	<b>16.889.884,92</b>	<b>214.794,98</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	2.413,11	2.651,52	-238,41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	892.467,24	844.789,33	47.677,91
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.756.593,53</b>	<b>1.506.994,75</b>	<b>249.598,78</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern	77.459,74	79.548,16	-2.088,42
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.679.133,79</b>	<b>1.427.446,59</b>	<b>251.687,20</b>
Einstellung in gesellschafts- vertragliche Rückstellung	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.679.133,79</b>	<b>1.427.446,59</b>	<b>251.687,20</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

#### *a) Darlehen*

Die Stadt gewährte der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH Wohnungsbau-darlehen zum Stand vom 31.12.2018 in Höhe von 7.987.709,37 €.

#### *b) Sicherheiten*

Gegenüber der WWG bestehen zum 31.12.2018 Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Wetzlar in Höhe von 371.407,25 €.

#### *c) Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar gewährt der WWG im Jahr 2018 einen Zinszuschuss für das Objekt Obertorstraße 20 in Höhe von 2.549,70 €.

#### *d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 169.360 € ausgezahlt.

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH mit Sitz in Wetzlar verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 über 2.955 eigene Wohnungen, 604 Garagen, 1.202 PKW-Stellplätze und 28 sonstige Einheiten (Gewerbe, darunter seit 2013 eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 149 Plätzen). Damit blieben im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der eigenen Wohnungen sowie die sonstigen Einheiten unverändert. Bei den Stellplätzen stieg die Anzahl um 31, die Anzahl der Garagen nahm um neun zu.

#### **2. Geschäftsverlauf**

Die Nachfrage nach Wohnungen im Geschäftsgebiet ist wie in den Vorjahren unverändert hoch und übersteigt das Angebot an frei werdenden Wohnungen weiterhin deutlich.

Die Kündigungsquote lag in 2018 bei niedrigen 7,0 %. In dieser Zahl befinden sich auch die Kündigungen von Mietern, die in eine andere Wohnung bei der WWG ein-

gezogen sind. Werden diese Kündigungen eliminiert, so liegt die Fluktuationsquote in 2018 bei 6,0 %. Aus den gesunkenen Zahlen ist zu erkennen, dass der Wohnungsmarkt angespannt und die Hürde, eine Wohnung zu kündigen, höher als in der Vergangenheit ist.

Die Bewerberzahlen beliefen sich auf 1686, was im Vergleich zu Vorjahr wiederum einen Anstieg von 137 bzw. 8,84% bedeutet.

Bei 206 Wohnungswechseln in 2018 bedeutet dies, dass die Gesellschaft rein rechnerisch nur jedem 8. Bewerber eine Wohnung anbieten konnte.

Um spürbare Mieterhöhungen zu vermeiden, hat die Gesellschaft in 2018 stellenweise die Mieten im gesetzlich vorgegebenen Rahmen moderat erhöht. Darüber hinaus wurden die Mieten bei Neubezug einer Wohnung nach Renovierung dem Marktpreis angenähert. Die Nettokaltmieten betragen in 2018 durchschnittlich 5,38 €/m<sup>2</sup> nach 5,25 €/m<sup>2</sup> im Vorjahr, was einer durchschnittlichen Erhöhung um 2,48 % entspricht.

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	<b>Plan 2018 T€</b>	<b>Ist 2018 T€</b>	<b>Ist 2017 T€</b>
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	18.295	18.514	17.948
Davon Nettomieterlöse	13.020	13.030	12.701
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	9.446	9.427	9.720
Abschreibungen	4.124	4.113	3.877
Zinsaufwendungen	888	892	845
Jahresüberschuss	1.298	1.679	1.427

Aufgrund vorsichtiger Berechnungsansätze im Wirtschaftsplan 2018 ist der Jahresüberschuss in 2018 etwas höher ausgefallen als erwartet. Dies wird wiederum das Eigenkapital nachhaltig stärken und als Basis für eine weitere, erfolgreiche Entwicklung dienen, was unabdingbar für die weitere erfolgreiche Fortsetzung der Modernisierungs- und Neubautätigkeiten ist.

Die Instandhaltungsaufwendungen betragen durchschnittlich rd. 24,27 €/m<sup>2</sup>-Wohn-/Hauptnutzfläche bzw. T€ 4,64 (Vorjahr rd. 26,00 €/m<sup>2</sup> bzw. 4,97 Mio. €). Zusätzlich wurden ca. € 7,29 Mio. (Vorjahr ca. € 7,10 Mio.) für aktivierungspflichtige Investitionen aufgewendet.

Die Zinsaufwendungen sind trotz Zukäufen, hoher Modernisierungsmaßnahmen und der deutlich gestiegenen Neubaufinanzierung nur gering erhöht. Dank des aktuell extrem niedrigen Zinsniveaus liegt der Zinsaufwand für aufgenommenes Fremdkapital in 2018 bei durchschnittlich 1,39 %.

Insgesamt wird die Entwicklung des Unternehmens positiv beurteilt, da auch in 2018 der Wohnungsbestand planmäßig mit Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf hohem Niveau gehalten und die Ertragslage bei nahezu unverändertem Personalbestand gestärkt wurde.

### **3. Ertragslage**

Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren und in der Branche üblich, überwiegend aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 252 auf T€ 1.679 gestiegen.

Da im Jahr 2015 die Höhe der gesellschaftsvertraglichen Rücklage, die gemäß Gesellschaftsvertrag bis zur Hälfte des Stammkapitals (= 2,4 Mio. €) aufzufüllen ist, erreicht worden ist, entfällt seit 2016 die Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage, so dass der Bilanzgewinn dem Jahresüberschuss entspricht.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung waren mit T€ 18.514 um T€ 566 höher als im Vorjahr. Maßgeblich dazu beigetragen haben einerseits die Nettosollmieten. Diese sind durch Erweiterungen des Bestandes und in der Fläche durchgeführte, moderate Mieterhöhungen angestiegen. Andererseits haben die Umlageerlöse aus den Betriebskostenabrechnungen 2017 mit einer Steigerung um T€ 229 fast in gleicher Höhe zu diesem Anstieg geführt.

Die Kosten für die sog. warmen Betriebskosten sind in 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht um T€ 13 zurückgegangen. Dem gegenüber steht jedoch eine erneute Erhöhung der kalten Betriebskosten um T € 54. Diese Steigerung über 1,78 % liegt knapp unterhalb der Teuerungsrate in 2018 und bescheinigt einen wirtschaftlich sorgsamem Umgang mit der sog. zweiten Miete.

Sowohl die warmen als auch die kalten Betriebskosten werden auf die Mieter umgelegt, so dass die Entwicklung die Gewinn- und Verlustrechnung nicht beeinflusst, sondern lediglich das Ergebnis diesbezüglich über zwei Jahre verschiebt. Der Ausgleich erfolgt über die „Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen“.

### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Das Risikomanagementsystem wurde in 2014 unter Zuhilfenahme einer heimischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft komplett neu erstellt und erfolgt seitdem EDV-gestützt. Basierend auf den einschlägigen Unterlagen wie Dienstanweisungen, Organisations-Handbuch, Verfahrensanweisungen etc. wurden alle relevanten Risiken erfasst und sowohl nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als auch ihren monetären Auswirkungen bewertet. Weiterhin wurden Verantwortliche für diesen Bereich benannt und die entsprechenden Maßnahmen, Beschreibungen und Überwachungsinstrumente benannt und beschrieben.

Die verantwortlichen Abteilungsleitungen haben gemeinsam mit der Geschäftsführung und der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in regelmäßigen Abständen die vorhandenen Risiken bewertet und das Risikomanagementsystem somit immer aktuell fortgeschrieben. Diese Verfahrensweise wird auch zukünftig fortgesetzt.

Das immer noch niedrige Zinsniveau begünstigt die Ertragslage und ggf. weiteres Wachstum durch Neubau oder Erwerb weiterer Immobilien. Wegen steigender Tilgungsanteile bei den Annuitätendarlehen und der recht gleichmäßigen Verteilung der Zinsbindungsfristen halten sich die Zinsänderungsrisiken für die Gesellschaft im überschaubaren Rahmen.

Der besondere Vorteil des Geschäftsmodells liegt in den regelmäßig eingehenden Nutzungsgebühren (Mieten). Weder ist aufgrund der aktuellen Marktlage noch der erwarteten Entwicklung mit nennenswertem Leerstand oder mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen. Bei auch zukünftig leicht steigenden Nutzungsgebühren (Mieten), bei nur leicht ansteigenden Zinsen, sowie planmäßiger Fortführung von Instandhaltung und Modernisierung rechnet die Gesellschaft für 2019 mit Erträgen aus der Hausbewirtschaftung von T€ 18.928, Zinsaufwendungen von T€ 956 und plant die Kosten für die Hausbewirtschaftung mit T€ 9.168. Als Jahresüberschuss wird von einem Betrag i. H. v. T€ 1.816 ausgegangen. Damit wird das Eigenkapital weiter gestärkt und die finanzielle Basis für künftige Investitionen weiter verbessert.

## 1. Grundlagen des Unternehmens

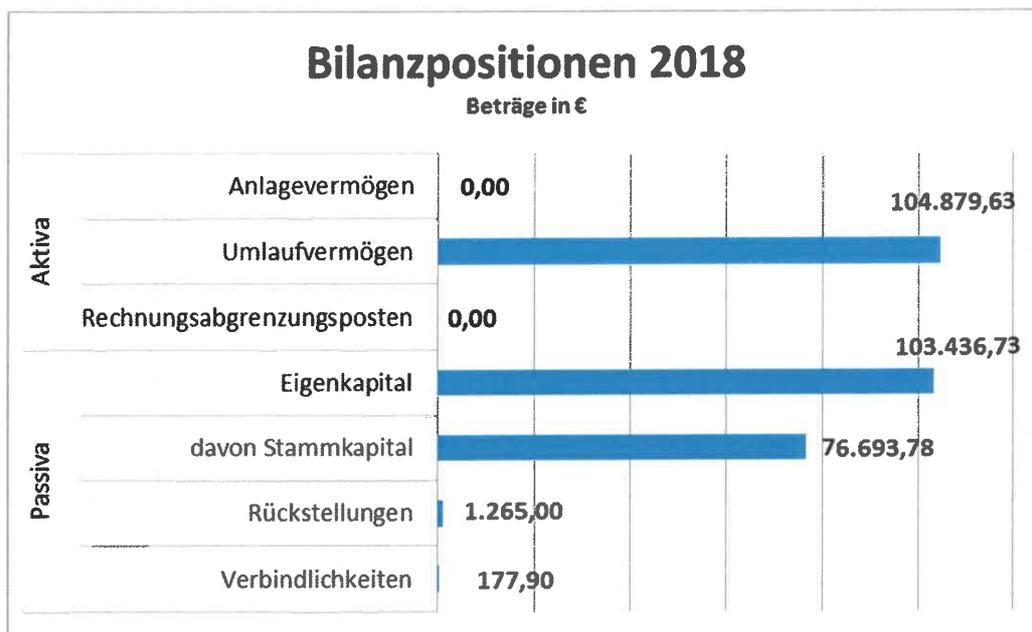
1.1. <i>Gründung</i>	Die Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH wurde 1972 gegründet.		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Betriebes des Flugplatzes in der Gemarkung Gießen-Lützellinden für sportliche Zwecke. Die Gesellschaft arbeitet auf gemeinnütziger Grundlage und hat das Ziel, den Ausbau des Flugplatzgeländes für die in- und ausländische Luftfahrt zu fördern. Eine gewerbliche Betätigung des Unternehmens ist derzeit ausgeschlossen.		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ist u. a. zum Transport von Schwerverletzten und Spenderorganen, Geschäftsflüge der heimischen Industrie und zur touristischen Infrastrukturaufwertung im Bereich des Flugsportangebotes gegeben. Durch die Förderung des Betriebes des Flugplatzes wird das touristische Angebot in der Region erweitert.		
1.4. <i>Stammkapital</i>	76.693,78 €		
	Stadt Gießen	26.842,82 €	35,0 %
	Stadt Wetzlar	26.842,82 €	35,0 %
	Gebr. Allendörfer GmbH	21.474,26 €	28,0 %
	Aero-Club Lützellinden	1.533,88 €	2,0 %
1.5. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung          Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung wechselt von Wahlzeit zu Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane zwischen den Vertretern der Städte Gießen und Wetzlar.</p> <p>Astrid Eibelshäuser      Vorsitzende, Stadträtin Stadt Gießen</p> <p>Manfred Wagner      Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar</p> <p>Rolf Allendörfer      Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V.</p> <p>Robert Schuchmann      AERO-Club Lützellinden e. V.</p> <p>Geschäftsführung: Dr. Bernd Würthner u. Rolf Allendörfer</p>		
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Organe erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.		
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung		

## 2. Unternehmenskennzahlen

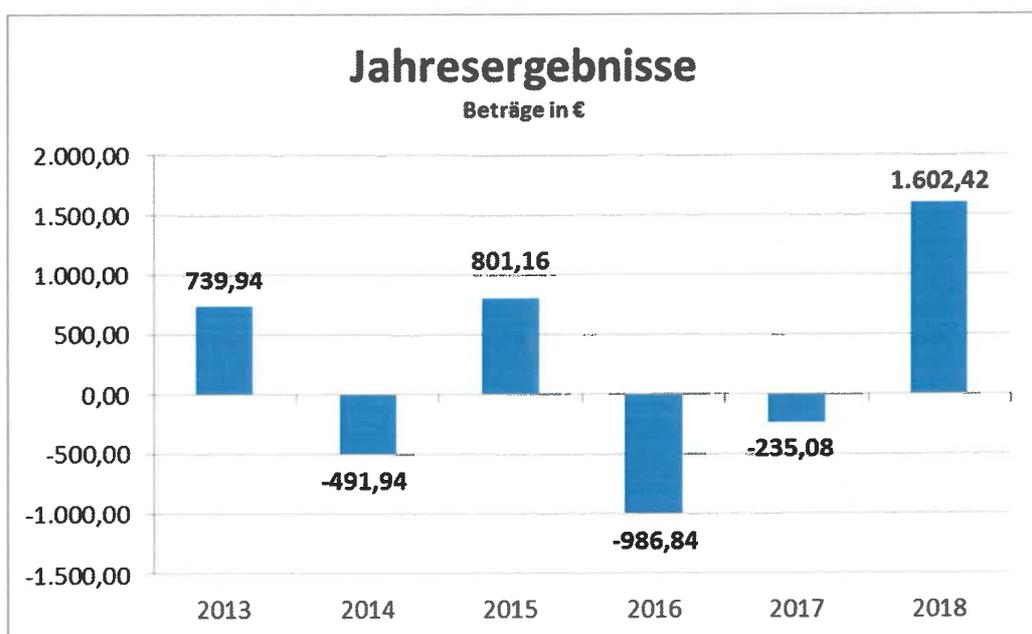
Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017 - 2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	0	0	0,00
Umlaufvermögen	104.879,63	103.334,31	1.545,32
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>104.879,63</b>	<b>103.334,31</b>	<b>1.545,32</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	103.436,73	101.834,31	1.602,42
<i>davon Stammkapital</i>	76.693,78	76.693,78	0,00
Rückstellungen	1.265,00	1.500,00	-235,00
Verbindlichkeiten	177,90	0,00	177,90
<b>Bilanzsumme</b>	<b>104.879,63</b>	<b>103.334,31</b>	<b>1.545,32</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Zinserträge	3.510,00	3.521,39	-11,39
sonstige betr. Erträge	101,55	0,00	101,55
<b>Erträge</b>	<b>3.611,55</b>	<b>3.521,39</b>	<b>90,16</b>
Abschlusskosten			0,00
Rechts- und Beratungskosten			0,00
Gebühren, Beiträge u.ä.	326,05	380,00	-53,95
sonstiges	1.555,93	3.377,69	-1.821,76
<b>sonstige betr. Aufwendungen</b>	<b>1.881,98</b>	<b>3.757,69</b>	<b>-1.875,71</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.729,57</b>	<b>-236,30</b>	<b>1.965,87</b>
Steuern	127,15	1,22	125,93
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.602,42</b>	<b>-235,08</b>	<b>1.837,50</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

*a) Darlehen*

Keine

*b) Sicherheiten*

Keine

*c) Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

*d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018**

Das Anlagevermögen blieb im Berichtszeitraum in seiner Zusammensetzung unverändert und ist bereits voll abgeschrieben. Gezeichnetes Kapital und Gesellschafterkreis blieben unverändert. Das Jahresergebnis stammt grundsätzlich aus dem Ergebnis der erzielten Zinserträge der angelegten Wertpapiere.

Die Flugplatz Gießen/Wetzlar GmbH ist seit Gründung praktisch nur ein Firmenumantel ohne eigene Beschäftigte und ohne wirtschaftliche Betätigung. Das bei Gründung der Gesellschaft Anfang der siebziger Jahre angestrebte Ziel, den privaten Sonderlandeplatz Lützellinden zu einem Verkehrslandeplatz zu entwickeln, wurde politisch nicht weiterverfolgt.

Im Hinblick auf mögliche zukünftige Veränderungen wurde die Gesellschaft aber nicht aufgelöst, vor allem auch, um auf Ebene der Gesellschafterversammlung kommunale Interessen einzubringen und aufgetretene Konflikte mit dem Betreiber und den Nutzern des Sonderlandeplatzes lösen zu können.

## GEWOBAU Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1939 gegründet.												
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern, sowie Erbbaurechte ausgeben. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben oder zu halten.												
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbarem Wohnraum.												
1.4.	<i>Stammkapital</i>	1.536.000,00 €												
	<i>Aufteilung:</i>	<table border="0"> <tr> <td>Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar</td> <td>945.152,00 €</td> <td>61,5 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Wetzlar</td> <td>385.024,00 €</td> <td>25,1 %</td> </tr> <tr> <td>Lahn-Dill-Kreis</td> <td>181.248,00 €</td> <td>11,8 %</td> </tr> <tr> <td>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.</td> <td>24.576,00 €</td> <td>1,6 %</td> </tr> </table>	Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar	945.152,00 €	61,5 %	Stadt Wetzlar	385.024,00 €	25,1 %	Lahn-Dill-Kreis	181.248,00 €	11,8 %	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.	24.576,00 €	1,6 %
Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar	945.152,00 €	61,5 %												
Stadt Wetzlar	385.024,00 €	25,1 %												
Lahn-Dill-Kreis	181.248,00 €	11,8 %												
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.	24.576,00 €	1,6 %												
1.5.	<i>Beteiligungen</i>	<table border="0"> <tr> <td>Buderus Immobilien</td> <td>4 %</td> </tr> <tr> <td>Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft</td> <td>0,5 %</td> </tr> </table>	Buderus Immobilien	4 %	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft	0,5 %								
Buderus Immobilien	4 %													
Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft	0,5 %													

## 1.6.Organe

### **Gesellschafterversammlung**

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates die Leitung der Gesellschafterversammlung.

#### **Aufsichtsrat**

Katja Silbe (ab 28.08.2018)	Vorsitzende, Professorin
Klaus Lange (bis 28.08.2018)	Vorsitzender, Leitender Rechtsdirektor i. R.
Harald Semler	Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar
Wolfram Dette	Oberbürgermeister a. D., ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Lahn-Dill-Kreises
Jürgen Bluhm (ab 28.08.2018)	Leiter Regionalcenter Kassel Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt
Karl Heinz Bauer (bis 28.08.2018)	Magistratsoberrat i. R.
Jochen Hedderich	Rechtsanwalt, Aufsichtsratsmitglied der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Roland Esch	Bürgermeister Stadt Aßlar, Aufsichtsratsvorsitzender der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Jörg Unützer (ab 28.08.2018)	Wirtschaftsprüfer
Günter Luckey (bis 28.08.2018)	Dipl.-Bauingenieur, Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.
Andrea Simon	Amtsleiterin, Aufsichtsratsmitglied der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ök. Thorsten Köhler

---

1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 13.896,25 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 4 Aufsichtsratssitzungen

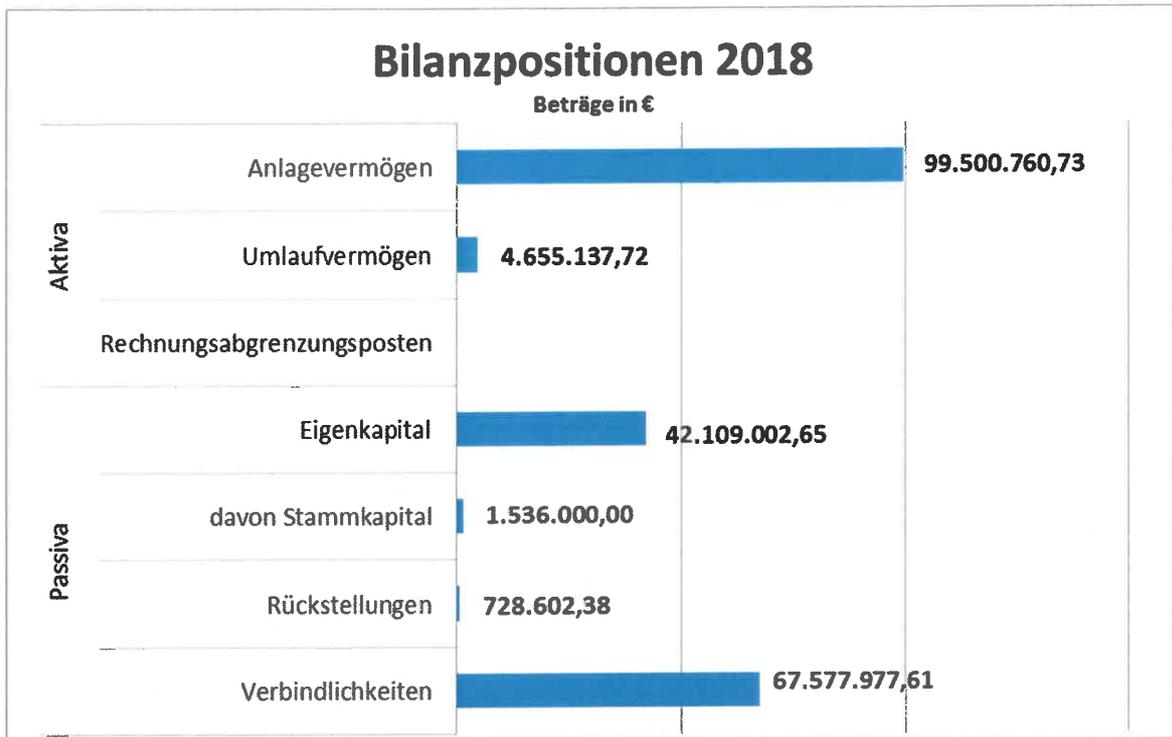
---

## 2. Unternehmenskennzahlen

Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017 - 2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	99.500.760,73	96.055.699,52	3.445.061,21
Umlaufvermögen	4.655.137,72	4.624.113,09	31.024,63
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Forderungen	444.553,73	489.039,38	-44.485,65
Flüssige Mittel	5.970.793,57	796.675,74	5.174.117,83
<b>Bilanzsumme</b>	<b>110.571.245,75</b>	<b>101.965.527,73</b>	<b>8.605.718,02</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	42.109.002,65	40.583.064,71	1.525.937,94
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.536.000,00</i>	<i>1.536.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	728.602,38	669.945,00	58.657,38
Verbindlichkeiten	67.577.977,61	60.556.904,30	7.021.073,31
Rechnungsabgrenzungsposten	155.663,11	155.613,72	49,39
<b>Bilanzsumme</b>	<b>110.571.245,75</b>	<b>101.965.527,73</b>	<b>8.605.718,02</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	15.767.555,30	15.499.100,43	268.454,87
sonstige betriebliche Erträge	58.549,18	136.413,77	-77.864,59
Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	32.953,13	-115.945,84	148.898,97
<b>Betriebsleistung</b>	<b>15.859.057,61</b>	<b>15.519.568,36</b>	<b>339.489,25</b>
Aufwand bez. Lieferung und Leistung	5.607.090,49	5.479.561,46	127.529,03
Personalaufwand	2.603.775,87	2.630.295,10	-26.519,23
Abschreibungen	3.676.997,35	3.498.522,28	178.475,07
sonst. betr. Aufwendungen	736.416,52	645.336,84	91.079,68
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>12.624.280,23</b>	<b>12.253.715,68</b>	<b>370.564,55</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	2.082,80	1.796,58	286,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.706.284,54	1.654.232,65	52.051,89
außerordentliche Erträge		0,00	0,00
<b>Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.530.575,64</b>	<b>1.613.416,61</b>	<b>-82.840,97</b>
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	4.637,70	5.379,88	-742,18
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.525.937,94</b>	<b>1.608.036,73</b>	<b>-82.098,79</b>
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
Einstellung Ergebn isrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Bauemuerungsrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.525.937,94</b>	<b>1.608.036,73</b>	<b>-82.098,79</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### 3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018

#### a) Darlehen

Die Stadt gewährte der GEWOBAU Wohnungsbaudarlehen zum Stand vom 31.12.2018 in Höhe von 437.614,72 €.

#### b) Sicherheiten:

Keine

#### c) Erträge / erhaltene Zuschüsse:

Keine

#### d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:

Keine

### 4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018

#### Wohnungswirtschaftliche Tätigkeit

##### *Modernisierung – Instandhaltung*

Der Wohnungsmarkt bleibt auf der Nachfrageseite weiter angespannt. Die Anzahl der Wohnungskündigungen bei der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig entwickelt. Die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bleibt wesentliches Gesellschaftsziel.

Durch die seit Jahren mit einem enormen Kostenaufwand praktizierte Bestandspflege hat die GEWOBAU keine Leerstände von längerer Dauer zu verzeichnen. Hierzu trägt auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes unter Berücksichtigung der Markterfordernisse bei, um weiterhin im Wettbewerb bestehen zu können und die Nachfrage nach Wohnungen auch zukünftig sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 44 Wohneinheiten modernisiert. In nahezu allen Wohnungen wurden sehr umfangreiche Arbeiten durchgeführt.

In folgenden Liegenschaften wurden energetische Maßnahmen mit Dach- und Fassadensanierung sowie Anbau von Balkonen durchgeführt:

- Braunfels, Berliner Straße 6, 6a
- Solms, Grundstraße 76,78

Des Weiteren wurden in der nachfolgenden Liegenschaft erstmalig eine Aufstockung (Schaffung von vier Penthouse-Wohnungen) durch Errichtung einer Liftanlage je Hauseingang umgesetzt:

Wetzlar, Ludwigstraße 14, 16

Umrüstungen von Gasetagenheizung auf Zentralheizung sind abgeschlossen in:

Wetzlar, Taunusstraße 18, 20, 22, 24, 26, 28.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr für Modernisierungen und Instandhaltungen rund 6,1 Mio. € investiert. Davon wurde ein Betrag in Höhe von rund 4,9 Mio. € aktiviert. Aufgrund der durchgeführten Modernisierungen wurde eine deutliche Verbesserung des Qualitätsstandards erzielt.

Für das Jahr 2019 sind Großinstandhaltungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 6,13 Mio. € geplant, wovon rd. 6,03 Mio. € aktivierungspflichtige Kosten darstellen.

#### *Personal- und Sozialbereich*

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführung beträgt im Geschäftsjahr 56,5; davon sind 5 Angestellte in leitender Position beschäftigt. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage der Tarifverträge für die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Die betriebliche Organisation wird im Hinblick auf die Geschäftsbesorgung für die Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG in gewohnter Weise erfolgreich fortgeführt.

#### Lage der Gesellschaft

##### *Finanzierungsinstrumente*

Das Anlagevermögen ist weitgehend langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 oder 20 Jahren. Aufgrund steigender Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränkten Rahmen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen des Risikomanagements beobachtet.

Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren mehrere Forward Payer-Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossen. Ziel war eine feste Kalkulationsgrundlage für die in den nächsten Jahren entstehenden Anschlussfinanzierungen. Die bisherigen Zinsswaps wurden auf Grund von Zinseinsparungen zu einem Zinsswap zusammengefasst.

##### *Umweltschutz*

Im Rahmen der Modernisierungsarbeiten an den Gebäuden leistet die GEWOBAU einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Wärmeisolierungen im Bereich der Fassaden und Dächer sowie der Einbau von Gaszentralheizungen mit neuester Brennwert-

technik, tragen nachhaltig zur Reduzierung des Ausstoßes von CO<sup>2</sup> und sonstigen klimaschädlichen Treibhausgasen bei.

### Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Es wurden organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden. Nach den vorliegenden Informationen aus dem Risikomanagementsystem haben sich keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Gute Chancen sieht die GEWOBAU für ihren Gebäude- und Wohnungsbestand. Die in der Vergangenheit mit einem erheblichen Kostenaufwand durchgeführten sowie die geplanten wohnwerterhaltenden und -steigernden Maßnahmen werden es in Zukunft ermöglichen, weiterhin Wohnraum zu einem wettbewerbsfähigen Mietzins anzubieten.

Die Gesellschaft kann und will sich der demografischen Entwicklung nicht verschließen. Die Nachfrage nach altengerechten Wohnungen für „junge Alte“ mit entsprechenden Ansprüchen wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Herausforderung des demografischen Wandels begegnet die Gesellschaft aktiv. Die Schaffung von barrierearmen Wohnraum u.a. durch die Errichtung von Liftanlagen, in Kombination mit einer etwaigen Aufstockung sowie dem Anbau bzw. Vergrößerung von Balkonen, tragen hierzu bei.

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Gemäß Wirtschaftsplan 2019 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 627 T€ zu rechnen. Auch für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Zur Sicherung einer nachhaltigen Vermietung wird das hohe Investitionsniveau für Modernisierung und Instandhaltung beibehalten. Im Rahmen der Quartierbetrachtung können künftig unterschiedliche Maßnahmen zum Einsatz kommen. Neben der klassischen energetischen Gebäudesanierung und der Errichtung von Balkonen wird zu den vorgenannten Maßnahmen zusätzlich die Aufstockung von Bestandsgebäuden in Verbindung mit dem Anbau von Liftanlagen, welches zur Schaffung von barrierearmen Wohnraum beitragen soll, einen immer höheren Stellenwert einnehmen.

Nach wie vor verfolgt die Gesellschaft die sich weiter drehende Preisschraube bei den Mietnebenkosten, der sogenannten zweiten Miete; insbesondere bei den Energiekosten. Hier sind immer wieder Preissteigerungen zu verzeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kommen oftmals neue Betriebskosten hinzu. Die Gesellschaft ist bestrebt, die beeinflussbaren Betriebskosten zugunsten der Mieter zu optimieren. Durch die teilweise schwierige Vermietungssituation in den Randgebieten muss evtl. mit einem Anstieg der Leerstandsquote gerechnet werden.

Insgesamt überwiegen die Chancen, die sich auf dem Wohnungsmarkt ergeben, die derzeit bestehenden Risiken.

## Lahnpark GmbH

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die Lahnpark GmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 04.03.2009 gegründet.																										
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Die Entwicklung und Gestaltung der Lahnaue als zentraler Grünbereich zwischen den Städten und Gemeinden Gießen, Heuchelheim, Lahnau und Wetzlar. Einzelmaßnahmen außerhalb dieser Flächen sind möglich, wenn sie dem Gesellschaftszweck dienen und alle Gesellschafter zustimmen. Die Umsetzung soll erfolgen durch Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Erholung, Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz, Siedlungsentwicklung, Infrastruktur.																										
1.3.	<i>Stammkapital</i>	<p>28.000 €</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Stadt Wetzlar:</td> <td style="text-align: right;">7.000 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Gießen:</td> <td style="text-align: right;">7.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Heuchelheim:</td> <td style="text-align: right;">7.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Lahnau:</td> <td style="text-align: right;">7.000 €</td> </tr> </table>	Stadt Wetzlar:	7.000 €	Stadt Gießen:	7.000 €	Gemeinde Heuchelheim:	7.000 €	Gemeinde Lahnau:	7.000 €																		
Stadt Wetzlar:	7.000 €																											
Stadt Gießen:	7.000 €																											
Gemeinde Heuchelheim:	7.000 €																											
Gemeinde Lahnau:	7.000 €																											
1.4.	<i>Organe</i>	<p><b>Gesellschafterversammlung</b> Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages führen den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung die Gesellschafter im jährlichen Wechsel. Der Vertreter eines Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung darf nur ein rechtsgeschäftlicher Vertreter des Gesellschafters oder einer seiner gegen Entgelt Beschäftigten sein.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel</td> <td style="text-align: right;">Lahnau, Vorsitzende</td> </tr> <tr> <td>Bürgermeister Lars Burkhard Steinz</td> <td style="text-align: right;">Heuchelheim</td> </tr> <tr> <td>Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich</td> <td style="text-align: right;">Gießen</td> </tr> <tr> <td>Oberbürgermeister Manfred Wagner</td> <td style="text-align: right;">Wetzlar</td> </tr> </table> <p><b>Aufsichtsrat</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Lars Burkhard Steinz</td> <td style="text-align: right;">Bürgermeister, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Silvia Wrenger-Knispel</td> <td style="text-align: right;">Bürgermeisterin</td> </tr> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td style="text-align: right;">Oberbürgermeister</td> </tr> <tr> <td>Udo Volck</td> <td style="text-align: right;">Stadtverordnetenvorsteher</td> </tr> <tr> <td>Peter Neidel (bis November 2018)</td> <td style="text-align: right;">Gemeindevertreter</td> </tr> <tr> <td>Claudia Coburger-Becker (seit November 2018)</td> <td style="text-align: right;">Gemeindevertreterin</td> </tr> <tr> <td>Dr. Michael Mondre</td> <td style="text-align: right;">Gemeindevertreter</td> </tr> <tr> <td>Egon Fritz</td> <td style="text-align: right;">Stadtverordnetenvorsteher</td> </tr> <tr> <td>Gerda Weigel-Greilich</td> <td style="text-align: right;">Bürgermeisterin</td> </tr> </table>	Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel	Lahnau, Vorsitzende	Bürgermeister Lars Burkhard Steinz	Heuchelheim	Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich	Gießen	Oberbürgermeister Manfred Wagner	Wetzlar	Lars Burkhard Steinz	Bürgermeister, Vorsitzender	Silvia Wrenger-Knispel	Bürgermeisterin	Manfred Wagner	Oberbürgermeister	Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	Peter Neidel (bis November 2018)	Gemeindevertreter	Claudia Coburger-Becker (seit November 2018)	Gemeindevertreterin	Dr. Michael Mondre	Gemeindevertreter	Egon Fritz	Stadtverordnetenvorsteher	Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel	Lahnau, Vorsitzende																											
Bürgermeister Lars Burkhard Steinz	Heuchelheim																											
Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich	Gießen																											
Oberbürgermeister Manfred Wagner	Wetzlar																											
Lars Burkhard Steinz	Bürgermeister, Vorsitzender																											
Silvia Wrenger-Knispel	Bürgermeisterin																											
Manfred Wagner	Oberbürgermeister																											
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher																											
Peter Neidel (bis November 2018)	Gemeindevertreter																											
Claudia Coburger-Becker (seit November 2018)	Gemeindevertreterin																											
Dr. Michael Mondre	Gemeindevertreter																											
Egon Fritz	Stadtverordnetenvorsteher																											
Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin																											

Geschäftsführung: Lutz Adami

---

1.4.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 650,00 Euro.
1.5. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen

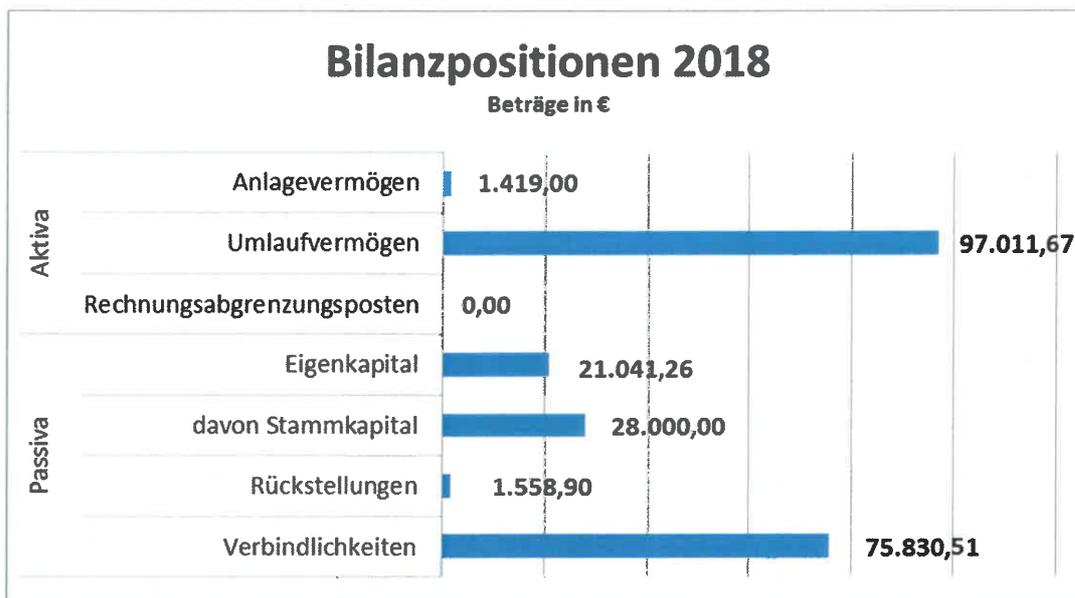
---

## 2. Unternehmenskennzahlen

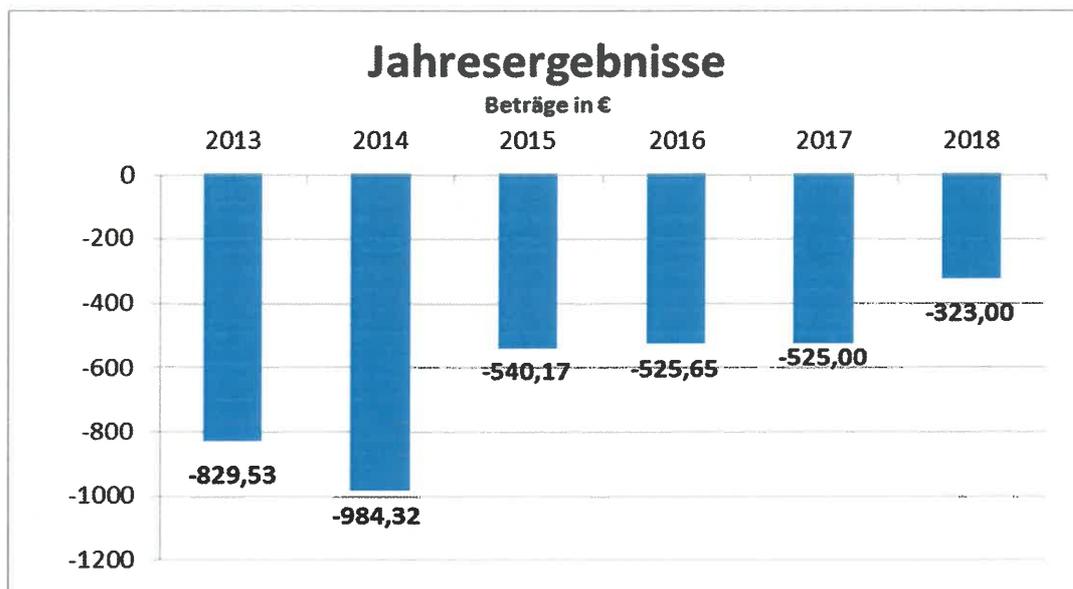
Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017 - 2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	1.419,00	1.793,00	-374,00
Umlaufvermögen	97.011,67	86.591,22	10.420,45
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>98.430,67</b>	<b>88.384,22</b>	<b>10.046,45</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	21.041,26	21.364,26	-323,00
<i>davon Stammkapital</i>	<i>28.000,00</i>	<i>28.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	1.558,90	2.225,30	-666,40
Verbindlichkeiten	75.830,51	64.794,66	11.035,85
<b>Bilanzsumme</b>	<b>98.430,67</b>	<b>88.384,22</b>	<b>10.046,45</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
<b>Rohergebnis</b>	<b>18.964,15</b>	<b>18.373,76</b>	<b>590,39</b>
Materialaufwand	2.644,78	0,00	2.644,78
Personalaufwand	7.084,80	7.089,72	-4,92
Abschreibungen	374,00	752,00	-378,00
sonst. betr. Aufwendungen	9.184,60	11.058,08	-1.873,48
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>19.288,18</b>	<b>18.899,80</b>	<b>388,38</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-324,03</b>	<b>-526,04</b>	<b>202,01</b>
Steuern	-1,03	-1,04	0,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-323,00</b>	<b>-525,00</b>	<b>202,00</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### 3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar gewährt der Lahnpark GmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für laufende Zwecke.

### 4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018

#### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Nach der Gründung der Lahnpark GmbH standen für das Jahr 2009 zunächst die Präzisierung der Unternehmensziele, d. h. die Vorstellung für die künftige Entwicklung der Lahnaue sowie die inhaltlichen und organisatorischen Schritte für die künftige Einrichtung der Kommunikations- und Entscheidungsstruktur im Mittelpunkt. Dies beinhaltete insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Schaffung einer eigenen Identität durch ein Logo/Markenzeichen
- Aufbau einer Internetpräsentation
- Ausschreibung und Ausarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes
- Beantragung von Fördermitteln für das Lahnpark-Projekt
- Eintragung von Marke und Logo beim Deutschen Patentamt

Den Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2010 bildete die Erarbeitung des mit EFRE-Mitteln geförderten „Integrierten Entwicklungskonzepts Lahnpark“ welches im Herbst 2010 fertig gestellt wurde. Darin eingeschlossen war ein umfassender Abstimmungsprozess mit Behörden und Interessenvertretern u. a. von Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft.

Die Beratung in den politischen Gremien verzögerte sich zunächst durch die Kommunalwahlen im März 2011. Erst nach Besetzung der Gremien – zum Teil erst im Spätsommer 2011 – konnte die Vorstellung des Konzepts beginnen. Den abschlie-

ßenden Beratungen in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen gingen ausführliche Erörterungen in den Ausschüssen, Ortsbeiräten und Magistraten voraus. In deren Ergebnis haben die politischen Gremien der beteiligten vier Gebietskörperschaften dem Integrierten Entwicklungskonzept einmütig zugestimmt.

Im Anschluss daran fand im März 2012 eine öffentliche Informationsveranstaltung in Heuchelheim statt, in welcher die Inhalte des Integrierten Entwicklungskonzeptes erläutert und anschließend diskutiert wurden. Dabei wurde insbesondere der Vorwurf artikuliert, dass der Naturschutz nicht ausreichend beteiligt worden sei. Obwohl das Konzept lediglich Handlungsempfehlungen für die Bereiche außerhalb der Naturschutzgebiete beinhaltet, sahen zahlreiche Naturschützer die Gebiete und eigene Entwicklungsvorhaben gefährdet.

Die Anregung und Kritik aus der öffentlichen Informationsveranstaltung aufnehmend kam es nach Vorgesprächen im Juli 2012 zur Gründung eines Arbeitskreises Naturschutz/Lahnpark, welcher jeweils aus 5 Vertretern von Naturschutzverbänden und 5 Vertretern der Lahnpark GmbH bzw. der beteiligten Gebietskörperschaften besteht.

Durch die Einrichtung des Arbeitskreises kam es zu einer neuen, guten Qualität in der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Naturschutzverbände. Die Überarbeitung bzw. Streichung aus naturschutzfachlicher Sicht als kritisch anzusehender Maßnahmen wird Niederschlag in einer Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes finden.

Gegen den Lahnpark besteht darüber hinaus eine Bürgerinitiative, welche dem Lahnpark u. a. eine Vermarktung der Lahnaue und Zerstörung der Natur vorwirft. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern des Naturschutzes sowie durch Aufklärung und eine verbesserte Kommunikation in der Öffentlichkeit, den Vorstand und die Mitglieder der Bürgerinitiative eingeschlossen, und eine gute Sacharbeit konnten die Argumente der Bürgerinitiative weitgehend entkräftet werden.

Weiterhin wurde im Jahre 2012 eine Planung für die Verbesserung der Wegeverbindungen im Lahnpark und für eine Bootsverbindung beauftragt und abgeschlossen.

In den Bereich der verbesserten Kommunikation und guter Sacharbeit, d. h. Durchführung notwendiger Projekte, welche einen großen Rückhalt in der Bevölkerung und bei den Trägern öffentlicher Belange erwarten lassen, fallen die folgenden Projekte, für welche im Jahr 2013 Fördermittel aus dem LEADER-Programm beantragt wurden:

- Maßnahmenkonzept für die qualitative Verbesserung des Lahn-Kanutourismus
- Beschilderung im Lahnpark
- Neuaufstellung des Internetauftritts

Die Neuaufstellung des Internetauftritts wurde im Frühsommer abgeschlossen. Die neue Homepage des Lahnparks <http://www.lahnpark-mittelhessen.de/> wurde am 25.06.2014 freigeschaltet.

Seitens der Lahnpark GmbH wurden im Rahmen des interkommunalen Maßnahmenkonzeptes zur qualitativen Verbesserung des Lahn-Kanutourismus (Federführung Stadt Wetzlar) zwischen Mai und Oktober 2014 Zählungen und Befragungen zum Kanutourismus in Auftrag gegeben und durchgeführt. Weitere für den Lahnpark

bedeutsame Entwicklungen im Jahre 2014 waren die Neugestaltung der städtischen Lahnufer in Gießen im Rahmen der Landesgartenschau einschließlich Neubau des Lahnfensters und vieler weiterer kleinerer Projekte, der Durchstich der (Rad-)Wegeverbindung an der Amends-Mühle in Dorlar und der Beschluss einer Anleinsatzung für weite Bereiche des Lahn-parks durch die Gemeinde Lahnaue. In Wetzlar sind insbesondere die Umsetzung eines LEADER-Projekts zur Gebietsbetreuung in der Lahnaue und der Abschluss Bau einer Fuß- und Radwegeverbindung vom Bahnhof an den Radweg R 7 zu nennen.

Die Erstellung des Konzeptes zur qualitativen Verbesserung des Lahn-Kanutourismus erforderte eine umfangreiche Beteiligung unterschiedlichster Akteure wie Tourismusverbände, Naturschützer und Kommunen. Dennoch konnte das Projekt fristgerecht im Frühsommer 2015 abgeschlossen werden. Ebenso wurde im Jahre 2015 die Gestaltung von vier Übersichtstafeln für den Lahn-park abgeschlossen. Auch hier waren bei der Erstellung außer den Kommunen auch wichtige Akteure aus Naturschutz und Tourismus beteiligt. Die Übersichtstafeln – jeweils eine pro Kommune – wurden am 12.05.2015 aufgestellt. Damit wurden alle LEADER-Projekte, an denen der Lahn-park beteiligt war, fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen.

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der GmbH im Jahr 2016 war, neben der Kommunikation, der Fortschreibung der Homepage und der weiteren Profilierung des Lahn-parks im Sinne eines Naturparks, die Untersuchung einer Ausweitung der bisher durch die Stadt Wetzlar durchgeführten Gebietsbetreuung auf die gesamte Lahnaue, deren Realisierbarkeit, Mittelbedarf und Fördermöglichkeiten (z.B. im Rahmen des LEADER-Programms) sich noch im gemeinsamen Abstimmungsprozess mit der LEADER-Region befinden.

Im Kontext mit den aktuellen Projekten und der inhaltlichen Ausrichtung des Lahn-parks ist auch die im Frühsommer 2016 begonnene Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Didaktik der Geografie der Universität Gießen zu sehen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, dass einerseits für den Lahn-park wissenschaftliche Erkenntnisse zur Optimierung der Besucherlenkung und zur Weiterentwicklung der Umweltbildung im Lahn-park gewonnen werden und andererseits für die Hochschule praxisnahe Lern- und Anwendungsmöglichkeiten vor Ort angeboten werden. Als erster Schritt dieser Zusammenarbeit betreute die Lahn-park GmbH im Jahr 2016 zwei Examensarbeiten, die die optimale Gestaltung des Lahn-parkrundweges aus umweltpädagogischer Sicht und die Entwicklung eines Exkursionsführers für Schulklassen zum Ziel haben. Ergänzend dazu führten ca. 20 weitere Geographie-Studenten in diesem Bereich ihre „Geländetage“ durch und erhoben dabei u. a. Besucherzahlen und -bewegungen und führen zusätzliche Befragungen durch.

Daran anknüpfend wurde im Herbst 2016 auch eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Didaktik der Kunst der Universität Gießen begonnen. Als Auftakt der Zusammenarbeit wurde im Winter 2016/2017 eine Bachelorthesis durch den Lahn-park betreut und finanziell gefördert, welches sich mit dem Thema „Landschaftsnarben“ befasst. Anschließend fanden im Sommersemester 2017 unter dem Titel „Expedition Lahnaue“ zwei parallel laufende und miteinander verwobene Seminare am Fachbereich statt – eines mit fotografischen Akzent, eines mit bildhauerischer/skulpturaler Ausrichtung. An beiden Seminaren, die intensiv durch die Lahn-park GmbH betreut wurden, nahmen jeweils ca. 15 Studierende teil, die sich zunächst intensiv mit dem Landschaftsraum und seinen ökologischen wie auch historischen und geografischen

Kontexten auseinandersetzen. Als Ergebnis der Seminare wurden mit den Mitteln der Bildhauerei Kunstobjekte in der Lahnaue umgesetzt und der Öffentlichkeit im Rahmen der Ausstellung „Skulptur und Fotografie im öffentlichen Raum entlang der Lahn“ vom 23. September bis zum 13. Oktober 2017 vor Ort präsentiert. Die Ausstellung der fotografischen Arbeiten erfolgte im Rathaus der Stadt Gießen zwischen dem 17. Januar und dem 07. Februar 2018. In den kommenden Jahren ist eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität auch unter Einbeziehung anderer Fachbereiche geplant.

Als öffentlichkeitswirksames Gemeinschaftsprojekt der Lahnpark GmbH erfolgte im Jahr 2017 die Ausweisung und örtliche Kennzeichnung einschl. Beschilderung eines Lahn-parks-Rundweges. Der Wegeverlauf berührt alles vier Kommunen und gibt Besuchern die Möglichkeit, die Lahnaue in ihrer großen Vielfalt auf einer möglichst kompakten Wegeführung kennzulernen. Der Wegeverlauf wurde in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde so geführt, dass die Naturschutzgebiete entlastet werden. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Besucherlenkung. Die Streckenplanung erfolgte - ebenso wie das Konzept zur Kennzeichnung der Wegeführung - in Eigenleistung der Verwaltungsmitarbeiter und soll künftig gemeinsam mit Ehrenamtlichen betreut werden.

Seit dem Frühjahr 2015 begleitet und finanziert die Lahnpark GmbH die Bestreifung des Naturschutzgebietes „Lahnaue zwischen Atzbach, Dutenhofen und Heuchelheim“ in der Brutsaison. Seit 2017 erfolgt die Bestreifung auch im Herbst und seit dem Frühjahr 2018 wurde die Bestreifung auch auf die Naturschutzgebiete „Auloch von Dutenhofen und Sändchen von Atzbach“ und „Westspitze Dutenhofener See“ ausgeweitet. Die Bestreifung leistet einen großen Beitrag zum Erreichen der Naturschutzziele und stößt auf positive Resonanz in der Öffentlichkeit.

Im Zuge der Umweltbildung finanzierte und realisierte die Lahnpark GmbH im Frühjahr 2018 gemeinsam mit der Ricarda-Huch-Schule in Gießen den Bau eines Bienenhotels auf dem Gelände des NABU in Heuchelheim.

Ebenfalls im Frühjahr 2018 erfolgte durch den Lahnpark in Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen und dem NABU-Stadtverband die Wiederherstellung einer Brutfläche für Flussregenpfeifer östlich der Lahn-parkstraße (L3359) zwischen Kleinlinden, Dutenhofen und Heuchelheim.

Als weitere Artenschutz- bzw. Artenhilfsmaßnahme entwickelte die Lahnpark GmbH im Herbst 2018 gemeinsam mit der Lebenshilfe Gießen den Prototyp eines Brutfloßes für Haubentaucher. Das Modell soll voraussichtlich im Frühjahr 2019 in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und -verbänden vor Ort getestet und anschließend gemeinsam optimiert werden.

Parallel dazu sind zahlreiche kommunale Projekte in der Lahnaue in Bearbeitung, die in Einklang mit den Zielen des Lahn-parks stehen. In Gießen handelt es sich dabei um die dauerhafte Einrichtung einer Brücke über die Wieseckmündung, die Anlage einer Laich-Ruhezone im Bereich der Lahn im Bereich „Hessler“ und die Beseitigung eines Wehrs am Kleebach im Bereich Teufelsmühle.

In Heuchelheim steht die Einrichtung eines vogelkundlichen Beobachtungsweges in der Lahnaue (als Teil des Lahn-parkrundweges) im Vordergrund. Weiter wird ange-

strebt, das alte landwirtschaftliche Kanalbewässerungssystem im Bereich der Lahn, welches ausgehend von der Bieberbach für eine temporäre Bewässerung der Heuchelheimer Lahnaue sorgte und 1976 eingestellt wurde, abschnittsweise zu reaktivieren. Die Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten LIFE-IP-Projekt „Living Lahn“. Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in diesem Bereich ist das geplante Flurbereinigungsverfahren, welches kürzlich in den Gremien der Gemeinden Heuchelheim und Lahnaue diskutiert wurde.

Die Gemeinde Lahnaue arbeitet derzeit an den Planungen zur Verbesserung der Situation an der Kanuanlegestelle in Dorlar. Diese Planung baut auf den Vorschlägen des Maßnahmenkonzeptes zum Lahntourismus auf.

Seitens der Stadt Wetzlar werden die Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Dutenhofen und die Neuanlage und die Entwicklung von Gewässer- und Uferlebensräumen in der Unterweide bei Naunheim weiter vorangebracht. Weiterhin hat das zwischen 2016 und 2018 erstellte Konzept zur Integration der innerstädtischen Wasserläufe (KIWA), von dem im Bürgerbeteiligungsverfahren wichtige Aussagen zur Gestaltung der innerstädtischen Lahnufer und zur besseren Vernetzung der Wetzlarer Innenstadt mit der Lahnaue erwartet werden, eine große gemeinsame Schnittmenge mit dem Lahnpark. Durch die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm stehen in den kommenden Jahren finanzielle Mittel zur Umgestaltung und Aufwertung der innerstädtischen Uferbereiche in Wetzlar zur Verfügung. Der Ausbau der „grünen und blauen Infrastruktur“ und damit die Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten von Gießen und Wetzlar stehen in Einklang mit den Zielen des Lahnarks. Die Schaffung von ansprechenden Freiräumen in den Innenstädten leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des störungsanfälligen Kernbereiches des Lahnarks.

Weiterhin fördert und begleitet die Lahnark GmbH seit 2010 den inzwischen über die Landesgrenzen hinaus bekannten Lahnarklauf.

Die Lahnark GmbH ist durch ihre interkommunale Arbeitsgruppe eine wichtige Plattform für den Austausch der vier beteiligten Kommunen zu planerischen Entwicklungen in der Lahnaue. Sie ist mit ihrer Arbeitsgruppe aktiver Partner und Ansprechpartner übergeordneter Behörden bei interkommunalen planerischen Prozessen, wie dem LIFE-IP-Projekt „Living Lahn (lebendige Lahn)“ und der Verbesserung des Radwegenetzes zwischen Gießen und Wetzlar.

In den kommenden Jahren ist – neben der Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Besucherlenkung – aufbauend auf den Ergebnissen des Konzepts zur qualitativen Verbesserung des Lahn-Kanutourismus – eine enge Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde in der Umsetzung der Ziele des LIFE-IP-Projektes LiLa – Living Lahn / Lebendige Lahn geplant. Hier ist die interkommunale Zusammenarbeit der vier beteiligten Kommunen das optimale Fundament, gemeinsame Ziele und Strategien zu entwickeln und voranzubringen.

### Risiko

Grundsätzlich besteht bei allen beantragten Fördermitteln das Risiko, dass diese aufgrund von im Rahmen einer Prüfung durch die Fördermittelbehörde festgestellten

Mängel ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Das voraussichtliche maximale Risiko für die in 2013 beantragten und in 2014 und 2015 umgesetzten Leader-Projekte der Lahnpark GmbH beträgt 6.318,00 €.

Das Risiko wird seitens der Geschäftsführung als gering erachtet.

### Prognose

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die bereits abgestimmten und noch abzustimmenden Projekte und Planungen werden per Beratungs- und Beschlussvorlage in die Beratungen der Stadtverordneten- und Gemeindevertreterversammlungen Einzug finden. Behandelt werden alle potentiellen Veränderungen zum bestehenden Konzept, sowohl hinsichtlich des Naturschutzes als auch des Tourismus, der Landwirtschaft, usw.



## Abwasserverband Wetzlar

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Zweckverband Abwasserverband Wetzlar wurde im Jahr 1973 gegründet.																														
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser nach Maßgabe einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen abzuführen und zu behandeln.</p> <p>Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Zweckverband die zur Ableitung und Behandlung des Abwassers notwendigen Anlagen wie Abwassersammler, Rückhaltebecken, Regenkläranlagen, Pumpwerke und Gruppenklärwerke zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.</p>																														
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge.																														
1.4. <i>Stammkapital</i>	0 €																														
1.5. <i>Verbandsmitglieder</i>	Stadt Aßlar 20,10 % Stadt Wetzlar 79,90 %																														
1.6. <i>Beteiligungen</i>	Ekom21-KGRZ-Hessen (1 € Erinnerungswert)																														
1.7. <i>Organe</i>	<p><b>Mitglieder Vorstand</b></p> <table><tr><td>Semler, Harald</td><td>Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar</td></tr><tr><td>Esch, Roland</td><td>Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Aßlar</td></tr><tr><td>Schmidt, Günter</td><td>Stadtrat, Stadt Wetzlar</td></tr><tr><td>Viand, Manfred</td><td>Stadtrat, Stadt Wetzlar</td></tr></table> <p><b>Mitglieder Versammlung</b></p> <table><tr><td>Schwarz, Christian</td><td>Vorsitzender, Stadt Aßlar</td></tr><tr><td>Urbanek, Siegfried</td><td>1. stellv. Vorsitzender</td></tr><tr><td>Scharmman, Klaus</td><td>2. stellv. Vorsitzender</td></tr><tr><td>Nokielski, Reiner</td><td></td></tr><tr><td>Hornivius, Sibille</td><td></td></tr><tr><td>Pohl, Günter</td><td></td></tr><tr><td>Weber, Peter Helmut</td><td></td></tr><tr><td>Göttlicher-Göbel, Ulrike</td><td></td></tr><tr><td>Cloos, Christian</td><td></td></tr><tr><td>Schmal, Uwe</td><td></td></tr><tr><td>Noack, Bernhard</td><td></td></tr></table>	Semler, Harald	Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar	Esch, Roland	Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Aßlar	Schmidt, Günter	Stadtrat, Stadt Wetzlar	Viand, Manfred	Stadtrat, Stadt Wetzlar	Schwarz, Christian	Vorsitzender, Stadt Aßlar	Urbanek, Siegfried	1. stellv. Vorsitzender	Scharmman, Klaus	2. stellv. Vorsitzender	Nokielski, Reiner		Hornivius, Sibille		Pohl, Günter		Weber, Peter Helmut		Göttlicher-Göbel, Ulrike		Cloos, Christian		Schmal, Uwe		Noack, Bernhard	
Semler, Harald	Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar																														
Esch, Roland	Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Aßlar																														
Schmidt, Günter	Stadtrat, Stadt Wetzlar																														
Viand, Manfred	Stadtrat, Stadt Wetzlar																														
Schwarz, Christian	Vorsitzender, Stadt Aßlar																														
Urbanek, Siegfried	1. stellv. Vorsitzender																														
Scharmman, Klaus	2. stellv. Vorsitzender																														
Nokielski, Reiner																															
Hornivius, Sibille																															
Pohl, Günter																															
Weber, Peter Helmut																															
Göttlicher-Göbel, Ulrike																															
Cloos, Christian																															
Schmal, Uwe																															
Noack, Bernhard																															

Boch, Dunja  
Lauber-Nöll, Jürgen  
Greis Dr., Barbara  
Bohn Dr., Wolfgang  
Wabel, Anna  
Schäfer, Katharina  
Keiner, Wolfgang  
Menz, Oliver

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Harald Semler

---

1.7.1 <i>Bezüge Verbandsvorstand</i>	Der Vorstand erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 1.146,72 Euro.
1.8. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Verbandsversammlung 2 Vorstandssitzungen

---

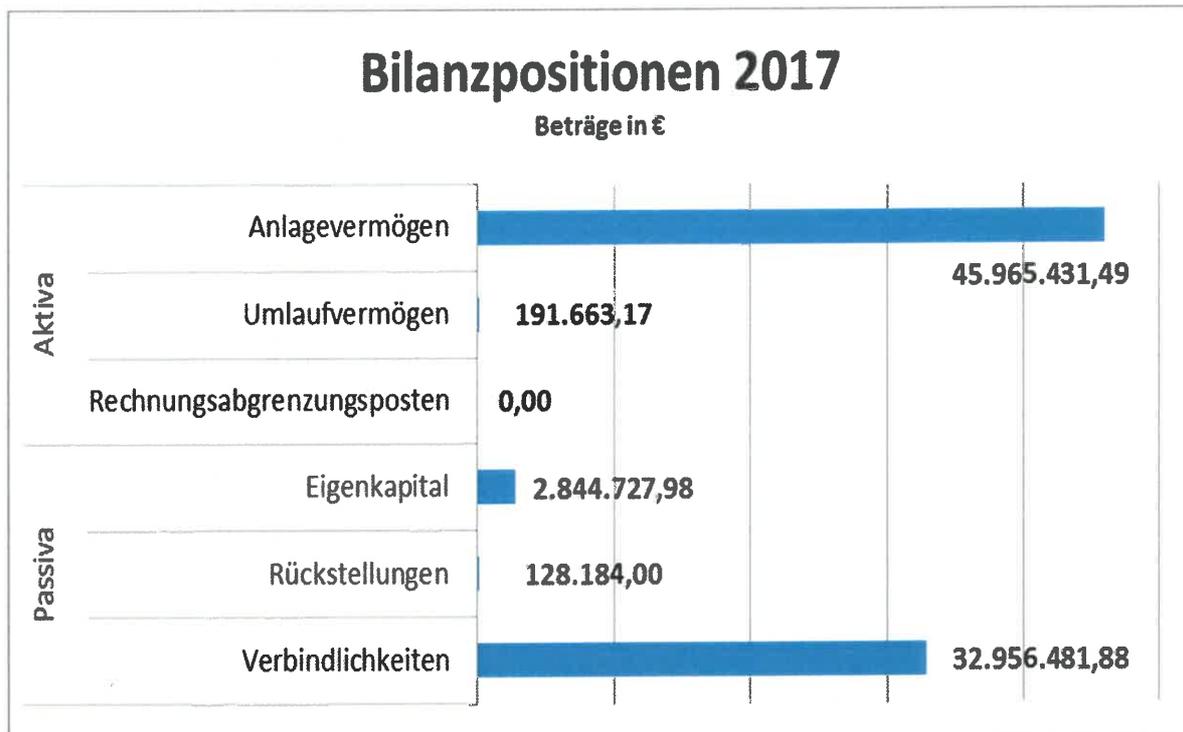
## 2. Unternehmenskennzahlen

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag noch kein aufgestellter Jahresabschluss 2018 vor.

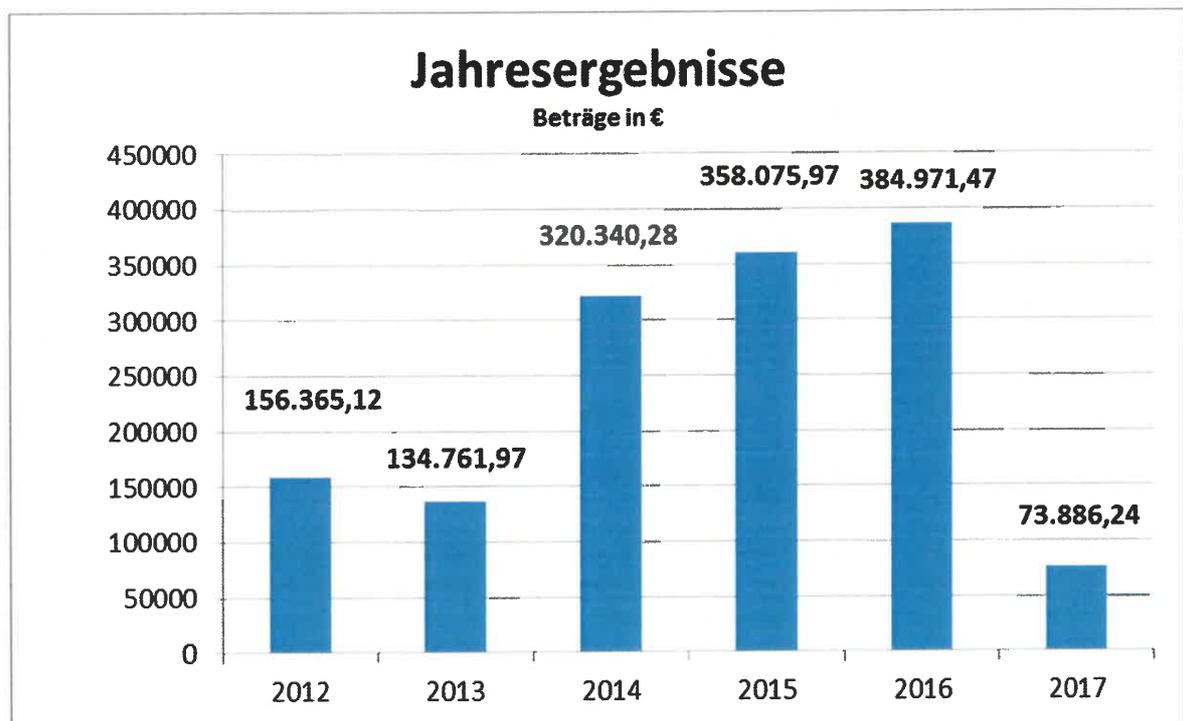
<b>Unternehmenskennzahlen</b>	<b>2017 Euro</b>	<b>2016 Euro</b>	<b>Veränderung 2016 - 2017 Euro</b>
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	45.965.431,49	47.537.008,85	-1.571.577,36
Umlaufvermögen	191.663,17	875.968,10	-684.304,93
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>46.157.094,66</b>	<b>48.412.976,95</b>	<b>-2.255.882,29</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.844.727,98	2.770.841,74	73.886,24
<i>davon Stammkapital</i>	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.227.700,80	10.762.719,71	-535.018,91
Rückstellungen	128.184,00	169.411,46	-41.227,46
Verbindlichkeiten	32.956.481,88	34.710.004,04	-1.753.522,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>46.157.094,66</b>	<b>48.412.976,95</b>	<b>-2.255.882,29</b>
<b>Ergebnisrechnung</b>			
Steuern und steuerähnliche Erträge	5.729.720,00	5.728.830,03	889,97
Umsatzerlöse	270.406,86	298.359,21	-27.952,35
sonstige Erträge	648.671,30	549.593,04	99.078,26
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>6.648.798,16</b>	<b>6.576.782,28</b>	<b>72.015,88</b>
Sach- und Dienstleistungen	1.747.225,99	1.627.265,67	119.960,32
Personalaufwand	560.672,57	557.564,67	3.107,90
Abschreibungen	2.799.349,56	2.573.338,46	226.011,10
sonstige betriebliche Aufwendungen	550.683,34	472.156,91	78.526,43
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.657.931,46</b>	<b>5.230.325,71</b>	<b>427.605,75</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>990.866,70</b>	<b>1.346.456,57</b>	<b>-355.589,87</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	55,43	170,31	-114,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	896.814,11	1.010.367,26	-113.553,15
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>94.108,02</b>	<b>336.259,62</b>	<b>-242.151,60</b>
Außerordentliches Ergebnis	-20.221,78	48.711,85	-68.933,63
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>73.886,24</b>	<b>384.971,47</b>	<b>-311.085,23</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Ergebnisrechnung



### 3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018

#### a) Darlehen / Liquiditätshilfen:

Die Stadt gewährte dem Abwasserverband Wetzlar im ersten Halbjahr 2018 Liquiditätshilfe; die Zinsaufwendungen des Abwasserverbandes für das Jahr 2018 betragen 594,05 €.

Die Stadt erhielt im II. Halbjahr 2018 Liquiditätshilfe vom Abwasserverband. Hierfür erhielt der Abwasserverband Zinsen in Höhe von 386,20 €.

#### b) Sicherheiten:

Keine

#### c) Erträge / erhaltene Zuschüsse:

Keine

#### d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Die Stadt Wetzlar zahlte im Jahr 2018 eine Verbandsumlage i. H. v. 4.580.771,00 €. Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der auf sie entfallenden Einwohnergleichwerte erhoben.

Im Jahr 2018 betrug das Umlageverhältnis:

Stadt Aßlar: 20,10 %

Stadt Wetzlar: 79,90 %

### 4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018

#### **Kläranlage**

##### Historie Ausbau Kläranlage

Der Gesamtausbau der Anlage, entsprechend der Darstellung in der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbandes Wetzlar, erfolgte im Wesentlichen in folgenden Ausbaustufen:

- 1) Mechanische Reinigung (mittleres Herstellungsjahr 1960)  
(Schneckenhebewerk, Rechen, Sandfang, Absetzbecken etc.).
- 2) Biologische Reinigung (mittleres Herstellungsjahr 1976)

(Belebungsbecken, Nachklärbecken, Schlammbehandlung, RÜB etc.).

- 3) Dritte Reinigungsstufe (mittleres Herstellungsjahr 1999)  
(Stickstoff- u. Phosphat-Elimination, Erweiterung Belebungsbecken etc.).
- 4) Neues Zulauf-Pumpwerk und zentrales RÜB (mittleres Herstellungsjahr 2004)
- 5) Zwischenbaustufen (mittleres Herstellungsjahr 1996)  
Laufende Investitionstätigkeiten und Baumaßnahmen außerhalb der o.g. Ausbaustufe.

Die Verbandskläranlage Wetzlar ist derzeit für einen Anschlusswert von 80.000 Einwohnerwerten bemessen. Aufgrund des vorhandenen umfangreichen Anlagebestands und Investitionsvermögens besteht ein fortlaufender Bedarf an Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen. Dies betrifft insbesondere die älteren Anlagenbereiche.

#### Baumaßnahmen in Umsetzung / Ausführung

- Erweiterung Blockheizkraftwerk Kläranlage, Netzersatzanlage  
Leistungsumfang 2017: Bauausführung der Lose EMSR und Erweiterung Prozessleitsystem. Fertigstellung in 2018.
- Nachrüstung Klärgasbehandlungsanlage  
Zur Verbesserung der Klärgasqualität (Entfeuchtung, Elimination Siloxane), zur Verlängerung der Maschinenstandzeiten und zur Sicherstellung eines stabilen BHKW-Betriebs ist eine Vorbehandlung des Klärgases vorzunehmen. Inbetriebnahme erfolgt in 2016, Maßnahme in 2017 abgeschlossen.
- Neubau Schlammentwässerungsgebäude  
Leistungsumfang 2017: Inbetriebnahme erfolgt in 01/2017. Ausführung Restarbeiten bis 2018.
- Sanierung Nacheindickerpumpwerk  
Leistungsumfang 2017: Inbetriebnahme erfolgt in 01/2017
- Neubau Co-Substrat-Annahmestation  
Leistungsumfang 2017: Inbetriebnahme erfolgt in 2017
- Neubau Langsandfang  
Leistungsumfang 2017: Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens nach HVTG zur Vergabe der Planungsleistungen. Beginn der Vorplanung. Baubeginn vorgesehen für 2018, geplante Fertigstellung der Maßnahme in 2019.
- Verbesserung der Reinigungsleistung zur P-Elimination  
Umsetzung der WRRL in Hessen  
Leistungsumfang 2017: Erarbeitung eines Gutachtens zur P-Elimination u. Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen mit Variantenbetrachtung zur Ein-

richtung einer Zwei-Punkt-Fällung. Geplante Fertigstellung der Zwei-Punkt-Fällung in 2019.

## Abwassersammler

### Struktur des Abwassernetzes

Der Abwasserverband Wetzlar betreibt die Hauptsammler von der Kläranlage bis zu den an ihrem jeweiligen Ende angeordneten Regenüberläufen bzw. Regenüberlaufbecken. Das oberhalb dieser Sonderbauwerke angeordnete Abwassernetz sowie die von den Hauptsammlern abzweigende Nebensammler sind dagegen Bestandteil des kommunalen Abwassernetzes der beiden Mitgliedsstädte Wetzlar und Aßlar. Die Gesamtlänge des AWV-Abwassernetzes beträgt rd. 77 km, welches sich auf 65 km Mischwassersammler, 10 km Regenwassersammler und 1,5 km Schmutzwassersammler verteilt. Darüber hinaus sind 26 Regenüberläufe, 25 Regenüberlaufbecken, 2 Großpumpwerke und 6 Flusssdüker Bestandteil des AWV-Abwassernetzes.

### Historie des Netzausbaues

Der zur Kläranlage führende Hauptsammler mit den im Bereich der Flusskreuzungen angeordneten Dükerleitungen ist bereits Mitte/Ende der 1950er Jahre im Zusammenhang mit der Errichtung der mechanischen Stufe der Kläranlage hergestellt worden. Danach wurden bis etwa Mitte der 1990er Jahre sukzessive in den Stadtgebieten der Mitgliedsstädte kommunale Abwassersammler durch Dimensionsvergrößerung zu Hauptsammlern umfunktioniert und zum Anschluss weiterer Stadtteile an die Kläranlage des AWV Verbindungssammler neu verlegt. In den Jahren 2003 – 2006 wurden dann mehrere Regenüberlaufbecken neu errichtet um den gestiegenen Anforderungen der Mischwasserbehandlung gerecht zu werden.

### Aktueller Stand des Netzausbaues

Durch die vorbezeichneten Maßnahmen ist das Hauptsammlernetz des AWV in seinen Strukturen vorhanden, muss jedoch punktuell verbessert werden. Hierbei ist die Reduzierung der Fremdwasserinfiltration und die sich nach der EKVO ergebende Notwendigkeit zur Abdichtung der Abwassersammler (u.a. im Wasserschutzgebiet Hermannstein) vorrangige Aufgabe der nächsten Jahre. Hierzu wurde 2009 für den das Wasserschutzgebiet Hermannstein auf einer Gesamtlänge von 1.255 m querenden Hauptsammler ein Sanierungskonzept erstellt. Hinsichtlich des Fremdwasserproblems wurde beginnend 2010 - 2012 zur Lokalisierung des Fremdwassereintrages eine Messkampagne durchgeführt und diese ausgewertet. Die nach EKVO vorzunehmende Bewertung des Sammlernetzes nach baulichem Zustand und hydraulischer Leistungsfähigkeit wurde 2009 beginnend mit dem Entwässerungsgebiet „Wetzlar-Nord“ in Angriff genommen und für den Bereich „Blasbach“ bereits erste Erkenntnisse gewonnen. Diese EKVO-Untersuchung ist in den nächsten Jahren für weitere Entwässerungsgebiete fortzuführen und wird in einem baulich umzusetzen-

den Sanierungsprogramm enden. Der hieraus resultierende Mittelbedarf ergibt sich nach überschlägiger Grobeinschätzung mit 4,0 Mio. EUR für eine rd. 20 km lange Sanierungsstrecke.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 wurde am 30.11.2017 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandsumlage wurde gemäß § 5 der Haushaltsatzung im Jahr 2018 auf 5.733.170 € und im Jahr 2019 auf 5.768.350 € festgesetzt.

Davon entfallen auf die Stadt Wetzlar für 2018 anteilig 79,89944577569350 % = 4.580.771,00 € und auf die Stadt Aßlar anteilig 20,1005542243 % = 1.152.399,00 €.

## Sparkassenzweckverband Wetzlar

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar wurde 1982 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar ist der Träger der Sparkasse Wetzlar. Der Zweckverband unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar übernimmt die Trägerschaft für die Sparkasse Wetzlar. Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird somit erfüllt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	Entfällt  Haftungsquote: Lahn-Dill-Kreis 40 % Stadt Wetzlar 20 %  Zu gleichen Teilen mit insgesamt 40 %: Stadt Aßlar Gemeinde Biebertal Gemeinde Bischoffen Stadt Braunfels Gemeinde Ehringshausen Gemeinde Greifenstein Gemeinde Hohenahr Gemeinde Hüttenberg Gemeinde Lahnau Gemeinde Langgöns Stadt Leun Gemeinde Schöffengrund Stadt Solms Gemeinde Waldsolms Gemeinde Wettenberg
1.5. <i>Beteiligungen</i>	Sparkasse Wetzlar

1.6.	<i>Organe</i>	<b>Verbandsversammlung</b>	
		Thomas Brunner	Gemeinde Wettenberg, Vorsitzender
		Armin Frink	Gemeinde Hohenahr , stellv. Vorsitzender
		Armin Bangert	Lahn-Dill-Kreis
		Andreas Altenheimer	Stadt Wetzlar
		Bernhard Völkel	Stadt Aßlar
		Franz Faulhaber	Stadt Braunfels
		Silke Interthal	Stadt Leun
		Frank Inderthal	Stadt Solms
		Patricia Ortmann	Gemeinde Biebertal
		Ralph Venohr	Gemeinde Bischoffen
		Stefan Arch	Gemeinde Ehringshausen
		Werner Spies	Gemeinde Greifenstein
		Hans Bach	Gemeinde Hüttenberg
		Silvia Wrenger-Knispel	Gemeinde Lahnau
		Horst Röhrig	Gemeinde Langgöns
		Michael Peller	Gemeinde Schöffengrund
		Bernd Heine	Gemeinde Waldsolms
		<b>Verbandsvorstand</b>	
		Wolfgang Schuster	Vorsitzender
		Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender
		Roland Esch	
		Thomas Heyer	
		Jürgen Mock	
		Wolfgang Keller	
1.7.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	2	Verbandsversammlungen
		2	Zweckverbandsvorstandssitzungen

## 2. Unternehmenskennzahlen

Die Unternehmenskennzahlen entfallen, da der Sparkassenzweckverband keine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

## Zweckverband Hallenbad Waldgirmes

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Zweckverband Hallenbad Waldgirmes wurde 1984 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Verbandes ist die Unterhaltung des Hallenbades in der Gemeinde Lahnau (Ortsteil Waldgirmes).
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Gesundheitswesens und des Sports.
1.4. <i>Stammkapital</i>	0 €
1.5. <i>Verbandsmitglieder</i>	Gemeinde Lahnau (66 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> %) Stadt Wetzlar (33 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> %)
1.6. <i>Organe</i>	<p><b>Mitglieder Vorstandsvorstand:</b>            Silvia Wrenger-Knispel      Verbandsvorsteherin            Manfred Wagner            Stellv. Vorstandsvorsteher            Ulrich Jung            Jan Ludwig            Thomas Kraft            Manfred Viand</p> <p><b>Mitglieder Versammlung:</b>            Andrea Volk                 Vorsitzende            Werner Brück            Karl Heinz Weber            Ronald Döpp            Michele Connors            Brigitte Sauter-Hill            Horst Schmitt            Klaus Breidsprecher            Willi Heun            Thomas Meißner            Heinz Rauber            Klaus Hatz</p>
1.6.1 <i>Bezüge Vorstand und -versammlung</i>	Der Gesamtbetrag der Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) 2018 betrug 1.357,50 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	3 Vorstandssitzungen 2 Versammlungen

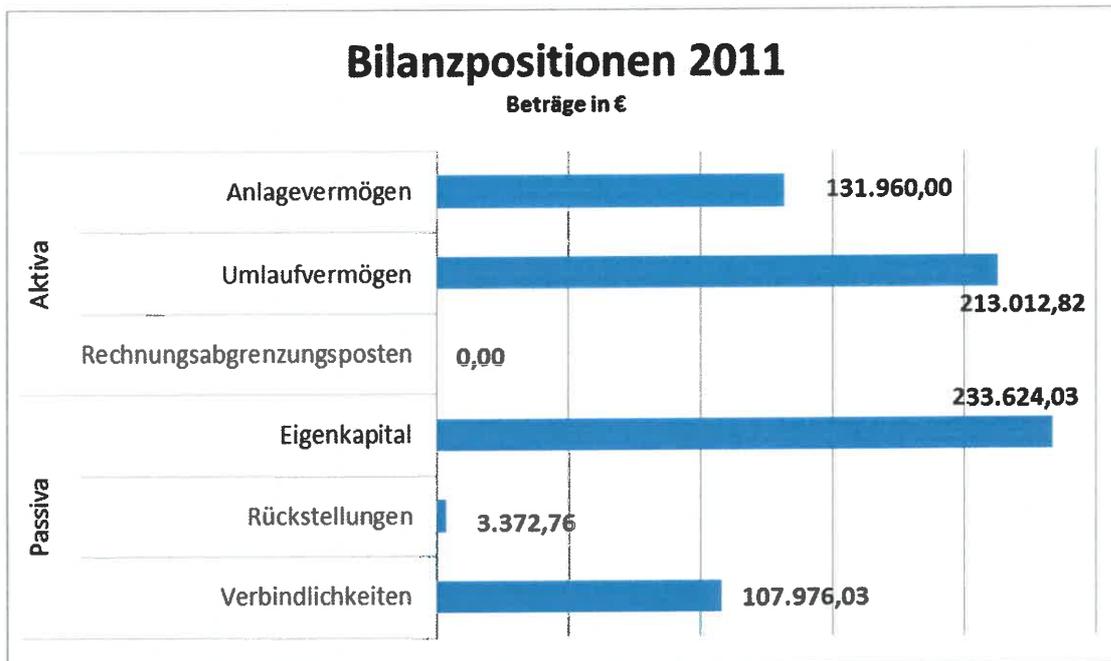
## 2. Unternehmenskennzahlen

Es liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2012 – 2018 vor.

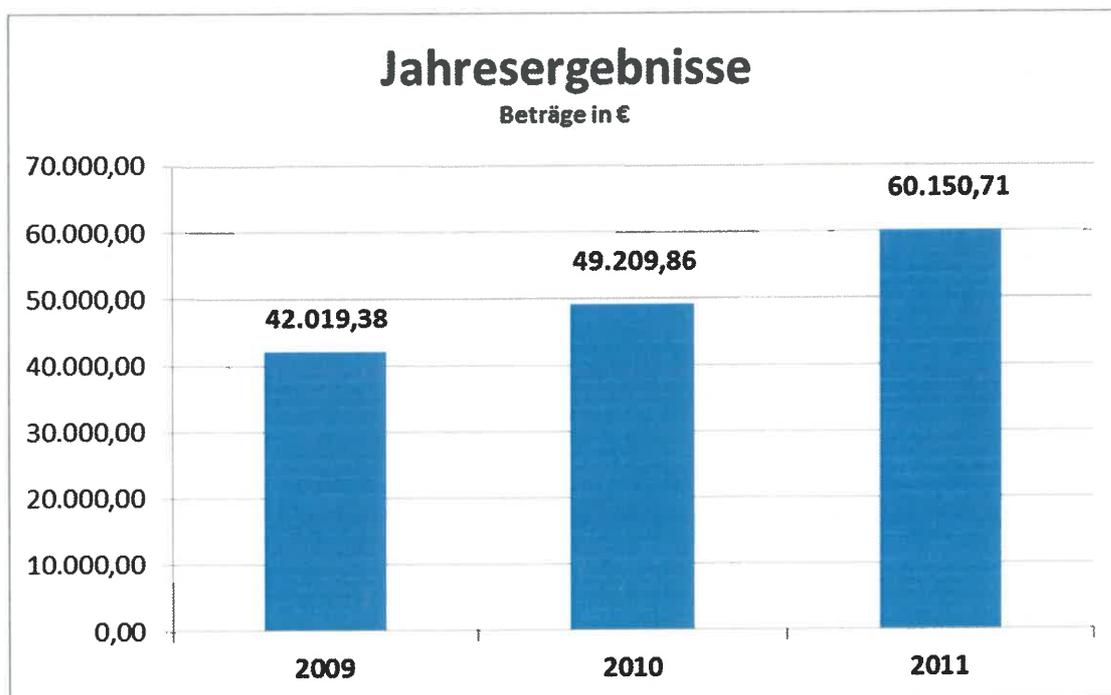
Unternehmenskennzahlen	2011 Euro	2010 Euro	Veränderung 2010 - 2011 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	131.960,00	140.647,00	-8.687,00
Umlaufvermögen	213.012,82	140.465,73	72.547,09
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>344.972,82</b>	<b>281.112,73</b>	<b>63.860,09</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	233.624,03	173.473,32	60.150,71
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	3.372,76	3.257,60	115,16
Verbindlichkeiten	107.976,03	104.381,81	3.594,22
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>344.972,82</b>	<b>281.112,73</b>	<b>63.860,09</b>
<b>Ergebnisrechnung</b>			
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	447.000,00	411.000,00	36.000,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.326,45	110.040,15	26.286,30
sonstige Erträge	23.952,74	16.892,81	7.059,93
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>606.407,57</b>	<b>537.932,96</b>	<b>68.474,61</b>
Sach- und Dienstleistungen	296.921,08	247.109,65	49.811,43
Personalaufwand	218.863,97	211.585,10	7.278,87
Abschreibungen	12.025,69	11.603,00	422,69
sonstige betriebliche Aufwendungen	15.741,42	14.678,56	1.062,86
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>543.552,16</b>	<b>484.976,31</b>	<b>58.575,85</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>62.855,41</b>	<b>52.956,65</b>	<b>9.898,76</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	1.006,40	245,66	760,74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.711,10	3.992,45	-281,35
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>60.150,71</b>	<b>49.209,86</b>	<b>10.940,85</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>60.150,71</b>	<b>49.209,86</b>	<b>10.940,85</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Ergebnisrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Im Jahr 2018 zahlte die Stadt eine Verbandsumlage in Höhe von 163.000 € an den Zweckverband.

## Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

### 1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Zweckverband wurde mit Zweckverbandssatzung vom 18. Oktober 1982 aus dem seit 1955 bestehenden Wasser- und Bodenverband gegründet.	
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Gegenstand des Zweckverbandes ist die Versorgung der Mitgliedskommunen bzw. einzelner Stadt- und Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trinkwasser. Hierfür ist die Übernahme, der Neubau oder Verkauf von örtlichen Verteilernetzen möglich.</p> <p>Darüber hinaus kann der Zweckverband wasserwirtschaftliche Aufträge für die Verbandsmitglieder, öffentlich-rechtliche Körperschaften und kommunale Unternehmen ausführen. Dies gilt auch für die technischen und kaufmännischen Betriebs- und Geschäftsführungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz.</p> <p>Der Zweckverband kann aufgrund von Vereinbarungen fremde kommunale Ortsnetze betreiben, warten und unterhalten und kann sich an anderen Wasserversorgungsunternehmen beteiligen sowie Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge mit solchen und Dritten abschließen.</p>	
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.	
1.4.	<i>Stammkapital</i>	18.000.000,00 €	
	<i>Aufteilung</i>		
		Stadt Amöneburg	0,51 %
		Gemeinde Biebertal	0,14 %
		Gemeinde Buseck	1,01 %
		Gemeinde Cölbe	1,46 %
		Gemeinde Ebsdorfergrund	0,94 %
		Gemeinde Fronhausen	0,83 %
		Stadt Gießen	13,96 %
		Stadt Gladenbach	2,70 %
		Gemeinde Heuchelheim	2,55 %
		Gemeinde Hüttenberg	2,40 %
		Stadt Kirchhain	3,55 %
		Stadt Kirtorf	0,07 %
		Gemeinde Lahнау	0,97 %
		Gemeinde Lahntal	1,39 %
		Gemeinde Langgöns	1,95 %
		Stadt Linden	2,98 %
		Gemeinde Lohra	1,15 %
		Stadt Marburg	13,91 %
		Stadt Neustadt	1,40 %

Stadt Pohlheim	4,12 %
Stadt Rauschenberg	0,35 %
Gemeinde Schöffengrund	1,28 %
Stadt Stadtallendorf	13,53 %
Gemeinde Weimar	1,52 %
Gemeinde Wettenberg	2,10 %
Stadt Wetter	2,16 %
Stadt Wetzlar	11,07 %
Landkreis Marburg-Biedenkopf	5,05 %
Landkreis Gießen	3,20 %
Land-Dill-Kreis	1,75 %

1.5. *Organe*

**Verbandsversammlung**

Manfred Apell	Vorsitzender
Martin Hanika	Stellv. Vorsitzender
Heinz Rauber	Lahn-Dill-Kreis
Waldemar Kleber	Stadt Wetzlar

**Verbandsvorstand**

Christian Somogyi	Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Stadtallendorf
Ulrich Künz	Stellv. Bandsvorsitzender, Bürgermeister Kirtorf
Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin Gießen
Olaf Hausmann	Bürgermeister Kirchhain
Norbert Kortlüke	Stadtrat Stadt Wetzlar
Andreas Schulz	Bürgermeister Ebsdorfergrund
Wieland Stötzel	Bürgermeister Marburg
Heinz Schreiber	Kreisbeigeordneter Lahn-Dill-Kreis
Dr. Christiane Schmahl	Kreisbeigeordnete Landkreis Gießen
Kirsten Fründt	Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsführung:  
Rechtsanwalt Karl-Heinz Schäfer

1.5.1 *Bezüge Verbandsvorstand*

Der Verbandsvorstand erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 8 TEuro.

1.6. *Anzahl der Sitzungen*

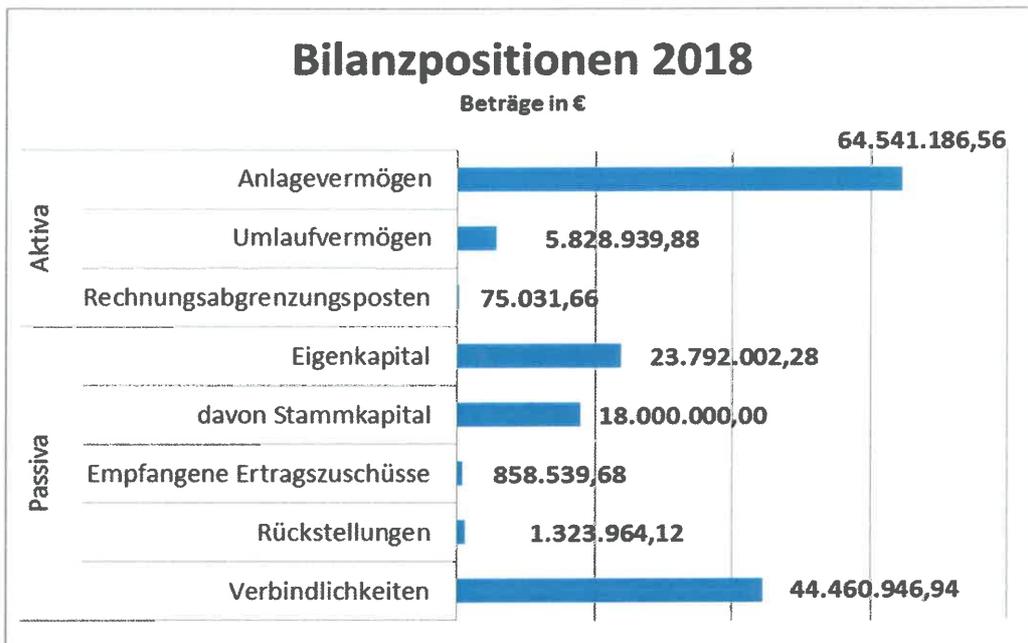
2 Verbandversammlungen  
3 Vorstandssitzungen

## 2. Unternehmenskennzahlen

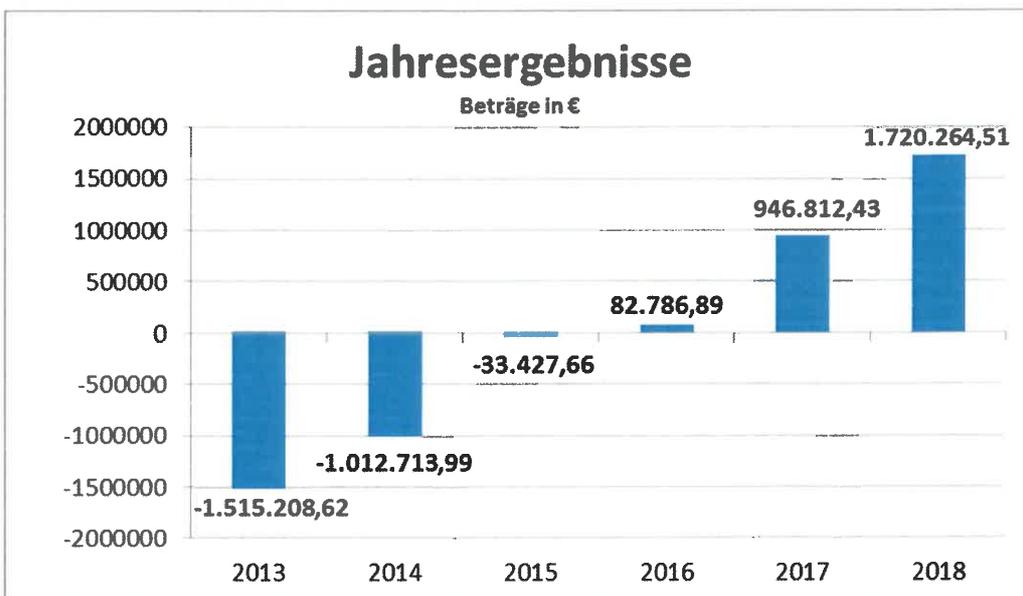
<b>Unternehmenskennzahlen</b>	<b>2018 Euro</b>	<b>2017 Euro</b>	<b>Veränderung 2017 - 2018 Euro</b>
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	64.541.186,56	64.152.715,15	388.471,41
Umlaufvermögen	5.828.939,88	6.486.018,66	-657.078,78
Rechnungsabgrenzungsposten	75.031,66	68.389,53	6.642,13
<b>Bilanzsumme</b>	<b>70.445.158,10</b>	<b>70.707.123,34</b>	<b>-261.965,24</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	23.792.002,28	22.071.737,77	1.720.264,51
<i>davon Stammkapital</i>	18.000.000,00	18.000.000,00	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	858.539,68	1.106.401,91	-247.862,23
Rückstellungen	1.323.964,12	1.432.582,09	-108.617,97
Verbindlichkeiten	44.460.946,94	46.088.092,97	-1.627.146,03
Rechnungsabgrenzungsposten	9.705,08	8.308,60	1.396,48
<b>Bilanzsumme</b>	<b>70.445.158,10</b>	<b>70.707.123,34</b>	<b>-261.965,24</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	24.599.624,78	23.138.267,62	1.461.357,16
sonstige betriebliche Erträge	405.513,50	462.407,93	-56.894,43
andere aktivierte Eigenleistungen	1.039.282,73	990.207,30	49.075,43
<b>Betriebsleistung</b>	<b>26.044.421,01</b>	<b>24.590.882,85</b>	<b>1.453.538,16</b>
Materialaufwand	7.952.888,23	7.620.235,65	332.652,58
Personalaufwand	9.936.459,88	9.641.517,14	294.942,74
Abschreibungen	4.277.774,12	4.272.807,34	4.966,78
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.257.395,30	1.178.447,43	78.947,87
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>23.424.517,53</b>	<b>22.713.007,56</b>	<b>711.509,97</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.619.903,48</b>	<b>1.877.875,29</b>	<b>742.028,19</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	717,10	168,36	548,74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	800.608,03	875.598,85	-74.990,82
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.820.012,55</b>	<b>1.002.444,80</b>	<b>817.567,75</b>
Steuern	99.748,04	55.632,37	44.115,67
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.720.264,51</b>	<b>946.812,43</b>	<b>773.452,08</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

a) *Darlehen:* Keine

b) *Sicherheiten:* Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse:* Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:* Keine

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018**

#### **I. Wirtschaftsbericht – Geschäftsverlauf**

Das Jahresergebnis nach Steuern ergibt einen Gewinn in Höhe von 1.720.264,51 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen wird und den Verlustvortrag mindert. Der Wirtschaftsplan sah einen Verlust von 323.000 Euro vor.

Die Umsatzerlöse aus Wasserabgabe sind um 1.282 TEUR gestiegen, was sowohl auf die Anpassung der Bereitstellungs- und Arbeitsgebühr im Bereich der Weiterverteiler als auch auf die witterungsbedingten höheren Mengenabgaben insgesamt zurückzuführen ist.

Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen stiegen auf 1.039 TEUR (Vorjahr 990 TEUR), da im Jahr 2018 wiederum einige betreuungsintensive Investitionen (z.B. Einführung des Schleupen-Moduls Instandhaltung) getätigt wurden.

Die im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 8.423 T € konnten vor allem in dem Bereich der Wasserwerke nicht wie geplant durchgeführt werden. Zum einen wurde aus technischen Gründen entschieden, einige der größeren Sanierungsmaßnahmen als eine Investition auszuführen, zum anderen aber auch wegen der Überlastung der fachlich geeigneten Firmen.

Zur Sicherung und zum Ausbau der Versorgung der Kunden wurden im Jahre 2018 5.431 TEuro in das Anlagevermögen investiert. Die Finanzierung erfolgte durch Zuschüsse, Eigenmittel und Darlehen.

#### **II. Prognosebericht**

Demographische Veränderungen sind bei einem leitungsgebundenen Versorgungsunternehmen wie dem ZMW, das wesentliche Aufgabenfelder in dünn besiedelten Flächen zu bewältigen hat, von erheblicher Bedeutung. Die sogenannte Landflucht

und damit spiegelbildlich die Verstärkung unserer Gesellschaft bei rückläufigen Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum lassen die spezifischen Darbietungskosten und damit den kostendeckenden Trinkwasserpreis im Endkundenbereich ansteigen. Das ist daran abzulesen, dass rd. 1.600 km Rohrnetz über eine immer geringer werdende Abgabemenge zu unterhalten sind. Dieses Problem verschärft sich dadurch, dass der satzungsgemäße Gewinnerzielungsverzicht Selbstfinanzierungen maximal bis zu den Abschreibungen zulässt, also inflationsbedingte und investitionsbedingte Ausweitungen des Anlagevermögens über akkumuliertes Eigenkapital nicht möglich sind. Dementsprechend setzt ein Fremdfinanzierungsmechanismus ein, der weiterhin kosten- und preistreibend sein kann.

Ein weiterer Faktor, der zu Wasserpreissteigerungen führen wird, liegt im Alter des Netzes und dessen Sanierungsbedarf begründet. Es bedarf wegen des schwindenden Abnutzungsvorrates kontinuierlicher Erneuerung und der Bereitstellung des Fachpersonals.

Interne Restrukturierungen sind im Kontext mit dem ERP-System mittelfristig in den Bereichen Verwaltungsmodernisierung und -straffung in Durchführung und kommen in 2019 zum Abschluss.

### III. Chancen- und Risikobericht

Mit Hilfe des Risikofrüherkennungssystems hat die Geschäftsführung die wesentlichen Risiken und Frühwarnsignale identifiziert und Maßnahmen zur Risikoabwehr ergriffen. Eine umfassende Dokumentation der Risiken, Frühwarnsignale und Gegenmaßnahmen sowie die innerbetriebliche Organisation des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des Berichtswesens werden halbjährlich dem Vorstand als Risikobericht vorgelegt.

Dabei wurden Risikozuwächse festgestellt, die die Wasserabgabe, die Wettbewerbssituation und den technischen Bereich betreffen. Indikatoren hierfür sind insbesondere die spezifischen Kennziffern im Anlagenspiegel „Abschreibungssatz“ und „Restbuchwerte in % der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten“. Obgleich bei den Verteilungsanlagen durch den Neubau der ZMW/OVAG-Verbindungsleitung im Jahre 2016 insgesamt eine Verbesserung erfolgt ist, gilt dies bei einer spezifischen Betrachtung des Altbestandes nicht. Im Kontext mit den rückläufigen Investitionsplanansätzen – gerade in den Anlagenuntergruppen „Leitungsnetz und Grundstücksanschlüsse“ sowie „Speicheranlagen“ – wird sich die Risikobeurteilung verschärfen. Insbesondere in diesen Bereichen sind die Anlagenreinvestitionsdauern künftig deutlich zu verkürzen. Dem damit ausgelösten steigenden Abschreibungsbedarf steht dann ein entsprechend sinkender Instandhaltungsaufwand gegenüber; auch die rechnerischen Wasserverluste dürften sich dann rückläufig entwickeln. Dies wird eine weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit nach sich ziehen. Eine hierzu gebildete TASK-FORCE hat die Prioritätenfolge der Sanierungsnotwendigkeiten für eine mehrjährige Umsetzung identifiziert und festgelegt.

Risiken finden sich in der Sparte Betriebsführungen für Verbände. Diese liegen in auslaufenden Verträgen, soweit sie nicht verlängert werden, für die jedoch das Personal beim ZMW vorgehalten wird. Damit besteht die Gefahr einer unzureichenden Personalfixkostendeckung. Es ist zu betonen, dass der ZMW seine Aufwand- und Ausgabesituation sehr restriktiv behandelt und intensive Sparbemühungen umsetzt.

Bedingt durch die Betriebsgröße sind eine Vielzahl von Funktionen nur mit einem/einer Mitarbeiter/in besetzt, so dass das Streichen einer Stelle oder krankheitsbedingter Ausfall dazu führt, dass die betroffene notwendige Funktion nicht mehr oder nicht vollständig und zeitnah erfüllt werden kann. Dies beeinträchtigt die erforderlichen Betriebsabläufe.

Zurzeit wird das integrierte System Schleupen abschließend in Betrieb genommen. Es verknüpft programmtechnisch die verschiedenen kaufmännischen und technischen Bereiche. Da die Implementierung durch den vorhandenen Personalstamm geschultert wurde und noch wird, sind Verzögerungen und Rückstände im Tagesgeschäft mit besonderem Aufwand abzarbeiten.

Mit der zunehmenden elektronischen Kommunikation, Sachbearbeitung und Archivierung unter Verzicht auf Papierdokumente – im Rahmen der rechtlichen Vorgaben – sollen sich die Risikoprofile in diesen Bereichen in den nächsten Jahren zum Teil deutlich zum Besseren ändern.

Mit dem geplanten Bau der A 49 ergibt sich ein erheblicher Risikozuwachs. Eine hydrogeologische Studie zeichnet ein worst-case-Szenario, demzufolge je nach Bauablauf eine Reihe von Förderbrunnen wegen der Brückenbauten ausfallen könnte. Damit wäre die Trinkwasserversorgung massiv gefährdet. Daher bedarf es einer Sicherstellung durch Ersatzwassergestellung oder andere aufwändige technische Maßnahmen. Das vom Bund beauftragte Unternehmen DEGES GmbH ist vom ZMW aufgefordert, den worst-case abzusichern. Hierzu finden intensive, bisher Streitige Verhandlungen statt. Regierungspräsidium und Umweltministerium sind eingeschaltet worden. Der voraussichtliche Baubeginn der A 49 soll in 2020 erfolgen. Die Verhandlungen haben in 2019 zu einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes geführt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird das worst-case-Risiko deutlich gemindert, kann aber letztendlich nicht ausgeschlossen werden.

## fünfwerke GmbH & Co.KG

### 1. Grundlagen des Unternehmens

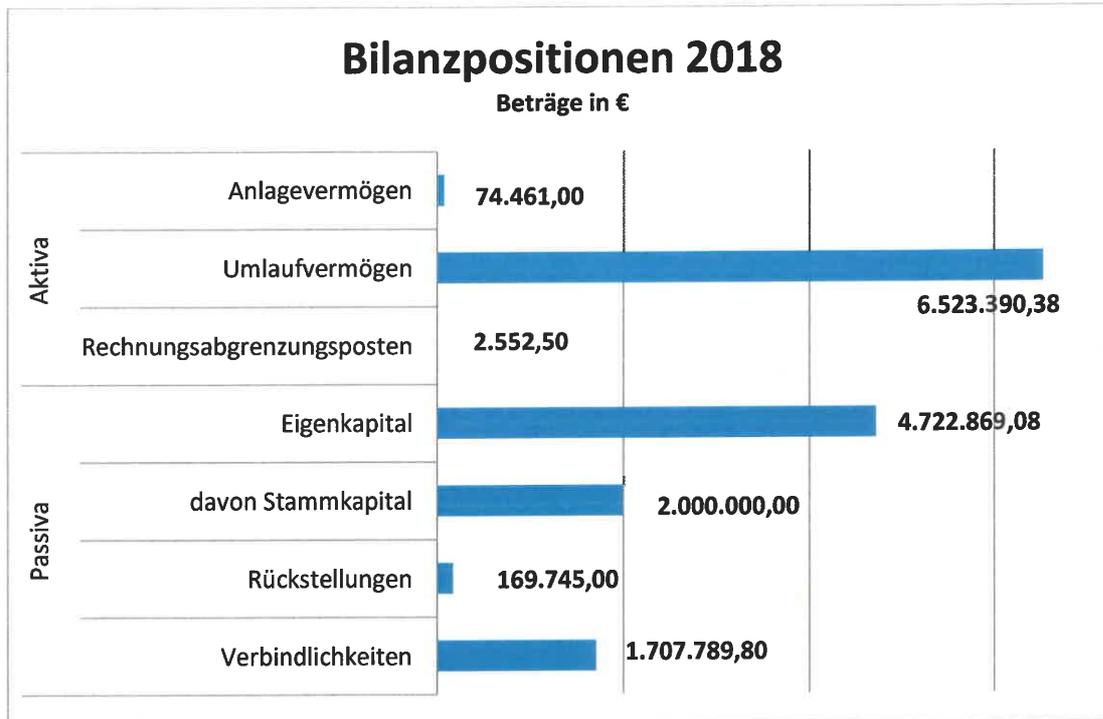
1.1.	<i>Gründung</i>	Die fünfwerke GmbH & Co.KG wurde am 15.07.2010 gegründet.	
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Versorgung der Bevölkerung mit Energie.	
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.	
1.4.	<i>Stammkapital</i>	2.000.000 €	
	<i>Aufteilung</i>	Stadtwerke Marburg	20 %
		Stadtwerke Göttingen	20 %
		Stadtwerke Gießen	20 %
		Energieversorgung Limburg GmbH	20 %
		enwag mbH	20 %
1.5.	<i>Geschäftsführung</i>	Holger Armbrüster	

## 2. Unternehmenskennzahlen

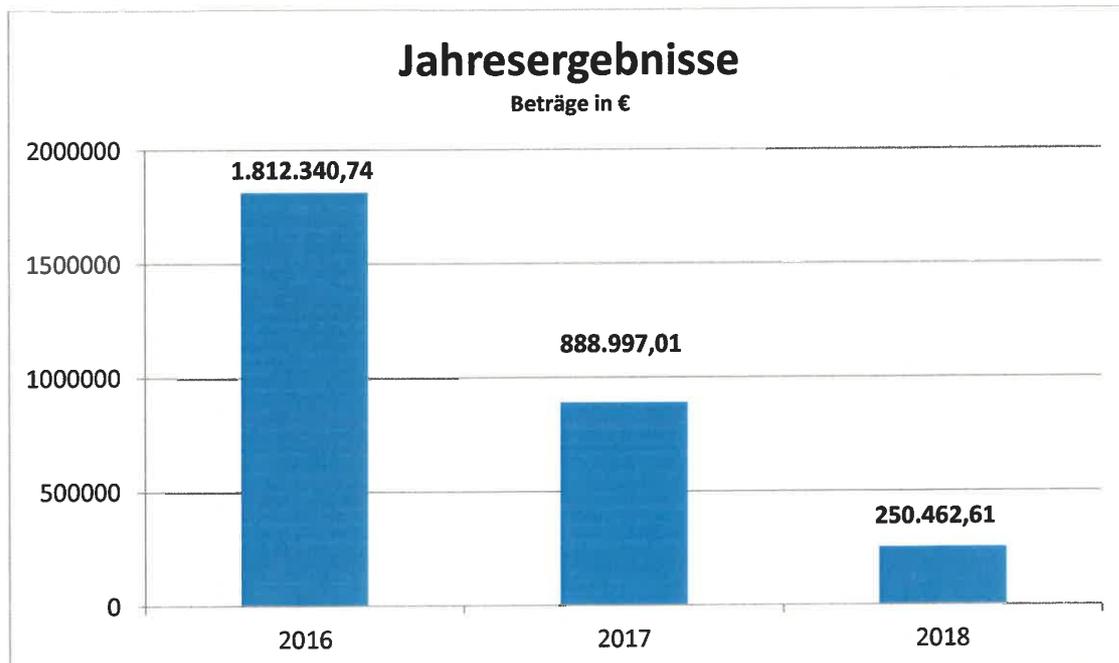
Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017 - 2018 Euro
<b><u>Bilanz</u></b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	74.461,00	57.136,00	17.325,00
Umlaufvermögen	6.523.390,38	7.032.170,55	-508.780,17
Rechnungsabgrenzungsposten	2.552,50	2.552,50	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.600.403,88</b>	<b>7.091.859,05</b>	<b>-491.455,17</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	4.722.869,08	4.972.406,47	-249.537,39
<i>davon Stammkapital</i>	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Rückstellungen	169.745,00	489.339,50	-319.594,50
Verbindlichkeiten	1.707.789,80	1.630.113,08	77.676,72
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.600.403,88</b>	<b>7.091.859,05</b>	<b>-491.455,17</b>
<b><u>Gewinn- und Verlustrechnung</u></b>			
Umsatzerlöse	15.358.877,18	16.891.377,10	-1.532.499,92
Sonstige betriebliche Erträge	1.816,43	7.415,42	-5.598,99
<b>Betriebsleistung</b>	<b>15.360.693,61</b>	<b>16.898.792,52</b>	<b>-1.538.098,91</b>
Materialaufwand	14.147.726,98	14.733.160,19	-585.433,21
Abschreibungen	12.644,00	7.510,58	5.133,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	894.495,91	1.126.499,72	-232.003,81
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>15.054.866,89</b>	<b>15.867.170,49</b>	<b>-812.303,60</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.571,89	2.488,98	-917,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.250,00	11.250,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>296.148,61</b>	<b>1.022.861,01</b>	<b>-726.712,40</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.686,00	133.864,00	142.196,28
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf</b>	<b>250.462,61</b>	<b>888.997,01</b>	<b>-638.534,40</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



## Zubringerdienste Wetzlar GmbH

### 1. Grundlagen des Unternehmens

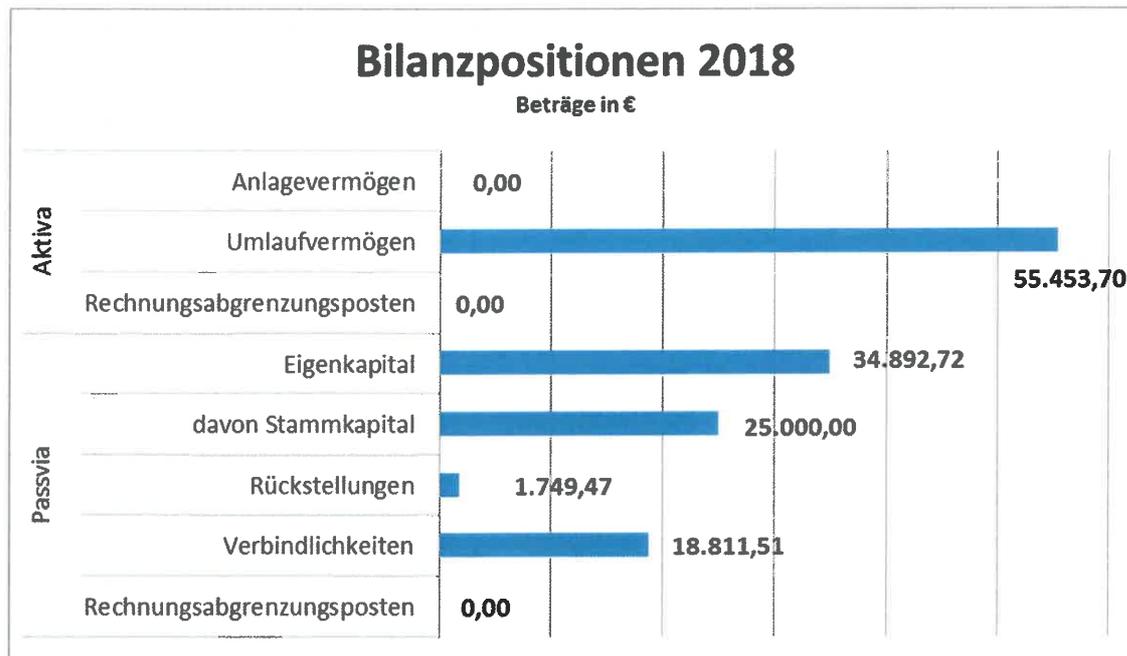
1.1. <i>Gründung</i>	Die Zubringerdienste Wetzlar GmbH wurde durch Gesellschaftervertrag vom 13. Mai 2009 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Zubringerdiensten, sowie des Linien-, Ausflugs- und Gelegenheitsverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung der ÖPNV beauftragt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	25.000,00 € Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH 100 %
1.5. <i>Organe</i>	<b>Gesellschafterversammlung:</b> Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH  <b>Aufsichtsrat:</b> Keine  Geschäftsführung: Manfred Thielmann
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	Keine

## 2. Unternehmenskennzahlen

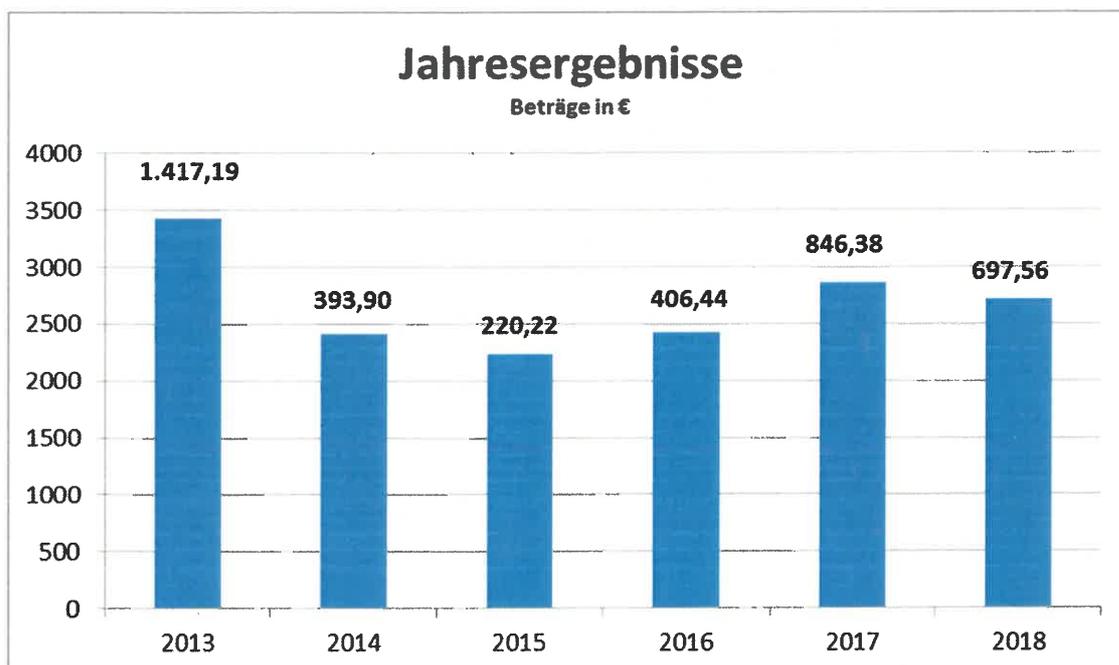
Unternehmenskennzahlen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung 2017-2018 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	55.453,70	59.639,44	-4.185,74
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>55.453,70</b>	<b>59.639,44</b>	<b>-4.185,74</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	34.892,72	34.195,16	697,56
<i>davon Stammkapital</i>	<i>25.000,00</i>	<i>25.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	1.749,47	2.019,90	-270,43
Verbindlichkeiten	18.811,51	23.424,38	-4.612,87
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>55.453,70</b>	<b>59.639,44</b>	<b>-4.185,74</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	141.494,75	222.492,65	-80.997,90
sonstige betriebliche Erträge	2.282,10	1.470,00	812,10
<b>Betriebsleistung</b>	<b>143.776,85</b>	<b>223.962,65</b>	<b>-80.185,80</b>
Materialaufwand	9.000,00	15.000,00	-6.000,00
Personalaufwand	131.195,49	205.420,51	-74.225,02
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.551,94	2.341,86	210,08
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>142.747,43</b>	<b>222.762,37</b>	<b>-80.014,94</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.029,42</b>	<b>1.200,28</b>	<b>-170,86</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	331,86	353,90	-22,04
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>697,56</b>	<b>846,38</b>	<b>-148,82</b>

## 2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung



### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018**

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2018**

Es handelt sich um eine Beschäftigungsgesellschaft.  
Das Unternehmen erzielt seit der Gründung ununterbrochen Gewinne.



# Glossar



# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

## **Abschreibung**

Bestandteil der GuV (Gewinn- und Verlustrechnung). Materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Unternehmens werden abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibung bestimmt sich gemäß der Nutzungsdauer und der Höhe der Auszahlung für den Vermögensgegenstand sowie gesetzlicher Regelungen. Die Abschreibung dient dazu, die hohe Auszahlung für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes in kleine Beträge über mehrere Jahre in der GuV zu verteilen um den Vermögenswert wieder zu erwirtschaften. Bei den Abschreibungen handelt es sich um eine zeitliche Umverteilung einer Auszahlung und nicht um einzelne zahlungswirksame Beträge. Daher ist sie nur in der GuV aufzuführen, niemals in der Liquiditätsplanung.

## **Aktiva**

Summe der Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Die Aktivseite einer Bilanz umfasst das betriebliche Vermögen, unterteilt in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Aktiva sind die linke Seite der Bilanz und stellen die Mittelverwendung dar. Die Summe der Aktiva in der Bilanz muss immer gleich der Summe der Passiva sein.

## **Anlagevermögen**

Daueranlagen eines Unternehmens, die normalerweise nicht verkauft werden sollen. Dazu zählen Sachanlagen wie Maschinen, Finanzanlagen wie Aktien und immaterielle Vermögenswerte wie Konzessionen, Patente, Lizenzen usw. ; Gegensatz: Umlaufvermögen (§247 Abs. 2 HGB)

## **Anhang zur Vermögensrechnung**

Im Anhang zur Vermögensrechnung sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung zu erläutern. Im Absatz 2 zu § 50 GemHVO – Doppik sind abschließend weitere Angaben aufgeführt, die darzustellen sind. Das sind u.a. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind; Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

## **Aufwand**

Der kaufmännische Begriff des Aufwandes (Gegenstück: Ertrag) ist von den Auszahlungen sowie den Ausgaben zu unterscheiden. Aufwand ist in Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt.

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

## **Außerordentliche Aufwendungen**

Bestandteil der GuV. Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht direkt mit dem Unternehmenszweck und den Unternehmensleistungen (Produkten oder Dienstleistungen) verknüpft sind und daher nicht regelmäßig anfallen (zum Beispiel Gerichtskosten).

## **Außerordentliche Erträge**

Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen zufließen und nicht mit seinem Unternehmenszweck oder Leistungen in Verbindung stehen.

## **Beteiligungen**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zum Unternehmen herzustellen. Der Begriff wird im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung auch im Zusammenhang mit Anteilen an Verbänden verwendet.

## **Betriebliche Steuern**

Man unterscheidet Verbrauchs - , Verkehrs - , Substanz - sowie Einkommens - und Ertragssteuern. Letztere sind vom betrieblichen Erfolg (Gewinn) abhängig. Die übrigen werden nach anderen Kriterien bemessen. Bis auf die Einkommens - und Körperschaftsteuer können alle anderen Steuern in die Kostenrechnung einbezogen werden.

## **Bilanz**

Eine Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögenswerten (Aktiva) und Fremd- und Eigenkapital (Passiva) eines Unternehmens. Die Aktivseite zeigt, in welchen Formen das Vermögen des Unternehmens vorhanden ist (zum Beispiel Bargeld, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere). Die Passivseite zeigt, mit welchen Mitteln die Vermögenswerte der Aktivseite finanziert wurden. Diese Mittel setzen sich zusammen aus dem Eigenkapital des Unternehmens und dem Fremdkapital. Aus der Passivseite ist zudem die Art der Finanzierung ersichtlich (kurz-, mittel-, langfristige Verbindlichkeiten). Die Bilanzsumme entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtkapital, das im Unternehmen eingesetzt wird – also die Summe der Aktiva bzw. Passiva.

## **Eigenkapital**

Das vom Unternehmer oder den Gesellschaftern in das Unternehmen eingebrachte Kapital, für das kein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder Rückzahlung des Be-

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

trages besteht, dafür aber auf Beteiligung am Geschäftserfolg und beim Verkauf des Unternehmens.

Es wird ermittelt durch die Gleichung: Vermögen - Fremdkapital = Eigenkapital. Durch diese Gleichung wird die Bilanz stets ausgeglichen. Es besteht aus den Posten gezeichnetes Eigenkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Gewinn - bzw. Verlustvortrag sowie Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

## **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

Posten in der GuV, Gewinn oder Verlust aus der normalen Geschäftstätigkeit.

## **Eröffnungsbilanz**

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Des Weiteren wird auch die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz – auch Anfangsbilanz – bezeichnet. Die Angaben entsprechen denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).

## **Ertrag**

Der kaufmännische Begriff des Ertrags (Gegenstück: Aufwand) ist von den Einzahlungen sowie den Einnahmen zu unterscheiden. Ertrag ist in Geld ausgedrückt, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs (Ressourcenaufkommen) in einem Zeitabschnitt.

## **Fremdkapital**

Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber Dritten. Es sind die ausgewiesenen Schulden eines Unternehmens, die ferner in langfristiges und kurzfristiges Fremdkapital unterschieden werden.

## **Gewinn/Jahresüberschuss**

Die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand nennt man Jahresüberschuss (Gewinn) oder Jahresfehlbetrag (Verlust). Verwendet wird dieses Begriffpaar zur Ermittlung des Unternehmenserfolges wie er in der gesetzlichen GuV vorgeschrieben ist.

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

## **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)**

Die Gewinn- und Verlustrechnung dient zur Darstellung der Ertragslage eines Unternehmens. Sie ermittelt den Jahresüberschuss beziehungsweise den Jahresfehlbetrag und bildet daher die Rentabilität eines Unternehmens ab. Sie ist handels- und steuerrechtlich notwendig. Zu ihren gesetzlichen Vorschriften siehe § 275 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresüberschuss dient auch als steuerliche Bemessungsgrundlage.

## **Gewinnvortrag**

Der Gewinnvortrag ist der Teil des Bilanzgewinns des Vorjahres oder der Vorjahre, über dessen endgültige Verwendung erst später entschieden werden soll.

Der das Eigenkapital einer Unternehmung vermindern Verlustvortrag entspricht dem Bilanzverlust des Vorjahres.

## **Gewöhnliche Geschäftstätigkeit**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist eine Zwischensumme aus:

Betriebsergebnis plus Zinserträge minus Zinsaufwand  
= Ergebnis vor Berücksichtigung des Steueraufwandes

## **Investition**

Als Investition bezeichnet man die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes (zum Beispiel Maschinen). Merkmal einer Investition ist, dass der beschaffte und mit dem Kaufpreis bezahlte Gegenstand dauerhaft beziehungsweise über eine längere Dauer im Unternehmen genutzt werden muss. Büromittel wie Papier, Stifte oder Hilfsstoffe (zum Beispiel Schmierstoffe, Reinigungsmittel) sind dagegen keine Investition, da sie zügig (meist noch im Laufe des Geschäftsjahres) verbraucht werden. Die Auszahlung für eine Investition wird nur in der Liquiditätsplanung ersichtlich. In der GuV werden nur ihre Abschreibungen eingetragen.

## **Jahresabschluss**

Gesetzlich vorgeschriebener Abschluss der Buchführung eines Jahres. Besteht aus Bilanz, GuV sowie bei mittelgroßen und großen Gesellschaften dem Lagebericht.

## **Kommunaler Verwaltungskontenrahmen (KVKR)**

Aus dem Industriekontenrahmen abgeleiteter Kontenrahmen für Hessen, der die Systematik eines kaufmännischen Rechnungswesens mit Spezifika der öffentlichen Verwaltung kombiniert und sowohl betriebswirtschaftliche als auch kamerale Berichtsstrukturen unterstützt.

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

## Kosten

Betriebsnotwendige Aufwendungen; bewerteter Verzehr wirtschaftlicher Güter zur Erstellung oder Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen. Der Begriff Kosten umfasst die betrieblichen Aufwendungen (Betriebsaufwand) und enthält zusätzlich die kalkulatorischen Kosten. Beispiele für letzteres sind kalkulatorische Zinsen auf Eigenkapital oder kalkulatorische Abschreibung). Gegensatz: Leistungen

## Lagebericht

Er ist Teil des Jahresabschlusses bei mittelgroßen und großen Unternehmungen. Ein Lagebericht soll Geschäftsverlauf, Lage des Betriebes und Risiken der künftigen Entwicklung realistisch darstellen.

## Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen auf die produzierten Erzeugnisse, Fremdreparaturen sowie Strom- und Energielieferungen).

## Passiva

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Sie zeigt die Finanzierungsquellen der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite an. Die Summe der Passiva in der Bilanz muss immer gleich der Summe der Aktiva sein.

## Rechnungsabgrenzung (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung und Zurechnung von Erträgen und Aufwendungen. Sie finden sich auf beiden Seiten der Bilanz.

Aktive RAP: Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive RAP: Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

### Rücklagen

Sind Eigenkapital, das auf der Passivseite der Bilanz verbucht wird. Rücklagen entstehen meist durch Gewinnthesaurierung oder durch Einlagen der Gesellschafter. Offene Rücklagen sind in der Bilanz ausgewiesen. Sie bestehen aus Kapitalrücklagen (Einlagen, Agio auf Aktienemissionen u.a.) sowie den Gewinnrücklagen, die aus Gewinnthesaurierungen entstanden sind. Stille Rücklagen sind als solche nicht in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden auch stille Reserven genannt. Sie umfassen unterbewertete Vermögensgegenstände, die aus abgeschriebenen, jedoch noch genutzten Anlagegütern bestehen, oder überbewertete Schulden.

### Rückstellungen

Im Gegensatz zu den ähnlich klingenden Rücklagen sind Rückstellungen als Fremdkapital anzusehen. Ein Beispiel sind Pensionsrückstellungen. Sie haben also ihre Ursache in der abgelaufenen Periode, werden jedoch erst in einer künftigen Periode zu Auszahlungen. Zum Beispiel, wenn die jetzt tätigen Beschäftigten den Ruhestand erreichen. Andere Beispiele sind Rückstellungen für künftige Steuerzahlungen, Umweltschäden, Instandhaltung, Gewährleistung sowie Jubiläumszuwendungen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden als Sammelposten ausgewiesen. Er erfaßt alle Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie nicht in gesonderten Posten enthalten sind.

- Vertriebsgemeinkosten
- Produktionsgemeinkosten
- Logistikkosten
- Werbung
- Anlagen-Instandhaltung
- Entwicklungskosten
- Gebäudemieten
- Gebühren (Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer)
- Forderungsausfälle
- Aufwendungen durch Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb ihres Buchwertes

### Sonstige betriebliche Erträge

Sie sind als Sammelposten in GuV nach § 275 HGB ausgewiesen. Er erfaßt alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit diese nicht bereits in anderen Ertragspositionen enthalten sind. Beispiele sind Auflösung von Rückstellungen, erhaltener Schadensersatz, Erträge aus Vermietung und Verpachtung oder aus dem Verkauf in der Kantine u.a.m.

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

## **Stammkapital**

Das Stammkapital oder gezeichnete Kapital stellt das Nominalkapital von Kapitalgesellschaften dar und entspricht in einer Aktiengesellschaft dem Grundkapital. Das gezeichnete Kapital gibt den Betrag an auf den die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber den Gläubigern beschränkt ist.

## **Umlaufvermögen**

Vermögensgegenstände, die dem Unternehmen nicht längerfristig oder ständig dienen, sondern zum Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind. Nach § 266 HGB umfasst das Umlaufvermögen Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere sowie Schecks, Kassenbestände u.ä. liquide Bestandteile. Es bildet zusammen mit dem Anlagevermögen die Aktiv-Seite der Bilanz.

## **Umsatzerlös**

Umsatz minus Mehrwertsteuer. Nicht dazu gehören Erlöse aus nicht betriebstypischen Geschäftsfällen.

## **Verbindlichkeiten**

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

## **Vermögensrechnung (Kommunen)**

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgeführt. Die Vermögensrechnung ist in die Aktiv- und Passivseite untergliedert und wird stets stichtagsbezogen dargestellt.

## **Zinsaufwand**

Der Zinsaufwand entsteht durch Zinsen für Fremdkapital (Kontokorrentkredite, Darlehen und Hypotheken).

## Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

### Quellen:

1. Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Begriffe aus dem Finanzwesen
2. [www.my-career.de](http://www.my-career.de) - Design and Service © 2002-2005. All Rights Reserved
3. Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem, doppik hessen
4. Cabs. Hilfe-System, © Copyright 1997 Virtual Management GmbH



# Anlagen



# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

## 1. Hessische Gemeindeordnung (HGO)

### § 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
  2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
  2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
  3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.
- Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

## § 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
  2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
  3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
  4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Be-

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

teiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen ( § 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 und 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

## § 123 Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S.1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S.2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

## § 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

## **§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

## **§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften**

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eiengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten sind. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

## § 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

## § 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

(6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Ergebnisverwendung,
5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufga-

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

ben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. I S. 318), keine Anwendung.

## § 127 Eigenbetriebe

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgeordnete Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

## § 127a Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1 sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

## **§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

---

## 2. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

### **§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen**

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;

2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,

b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

### **§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde**

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.





## Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wetzlar  
Ernst-Leitz-Str. 30  
35578 Wetzlar  
Tel.: 06441/99 – 0  
Internet: [www.wetzlar.de](http://www.wetzlar.de)

Auflage: 20 Exemplare

Redaktion: Rechtsamt  
Kämmerei

Koordination: Kämmerei  
Tel.: 06441 - 992020  
Fax: 06441 - 992024  
E-Mail: [kaemmerei@wetzlar.de](mailto:kaemmerei@wetzlar.de)

Druck: Hausdruckerei der Stadt Wetzlar